



I. O. O. F.

**Der Odd Fellow-Orden,
seine Entstehung, Entwicklung
und Einführung in Deutschland im 19. Jahrhundert**

Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens

Zusammengestellt von Uwe Kröger

Lübeck, im März 2013

Dreifach ist der Schritt der Zeit,
zögernd kommt die Zukunft hergezogen,
pfeilschnell ist das Jetzt verflogen,
ewig still steht die Vergangenheit.

Schiller

1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Abkürzungsverzeichnis und Begriffserklärung	4
3. Vorwort	5
4. Einleitung	7
5. Die Odd Fellows - Ursprung der Gemeinschaft	9
6. Der Anfang des OF-Ordens in England	14
7. Der Anfang des OF-Ordens in Amerika	17
8. Die Einführung des OF-Ordens in Deutschland	23
9. Der OF-Orden in Deutschland von 1870 bis 1900	29
9.1 Der OF-Orden in Deutschland 1870 bis 1880	29
9.2 Der OF-Orden in Deutschland 1881 bis 1890	50
9.3 Der OF-Orden in Deutschland 1891 bis 1900	70
10. Bemerkungen zur weiteren Entwicklung des Ordens in Deutschland	84
11. Anlagen	85
11.1 Thomas Wildey - Gründer des OF-Ordens	85
11.2 Freibriefe für Großlogen in den Vereinigten Staaten von Amerika	87
11.3 Die Souveräne Großloge (SGL) und ihre Verfassung (Constitution)	89
11.4 Freibrief für die Württemberg Loge Nr. 1 - 1870	91
11.5 Freibrief (Charter) für die G.L.D.R. vom 19.09.1872	91
11.6 Konstitution (Verfassung) und Nebengesetze der G.L.D.R.	92
11.7 Ergänzung zum Freibrief der G.L.D.R. - 1884	95
11.8 Qualifikation zur Mitgliedschaft im Odd Fellow-Orden - 1873	96
11.9 F.S. Ostheim und die Einführung des Ordens in Deutschland	97
11.10 Seit 1870 in Deutschland gegründete Odd Fellow-Körperschaften	100
11.11 Widersprüche in der frühen Geschichte des Odd Fellow-Ordens	104
11.12 Literatur über den Odd Fellow-Orden	105
11.13 Ordenszeitschriften in der Jurisdiktion der G.L.D.R.	108
12. Quellen / Literatur	110

2. Abkürzungsverzeichnis und Begriffserklärung

GS	Groß-Sire
D.GS	Deputy Groß-Sire
GSK	Groß-Sekretär
GSM	Groß-Schatzmeister
D.D.GS	Distrikts-Deputy Groß-Sire (D.D. Groß-Sire)
S.D.GS	Spezial-Deputy Groß-Sire (S.D. Groß-Sire)
S.Rep	Spezial-Repräsentant
ExGS	Ex-Groß-Sire
ExM	Ex-Meister (heute Altmeister genannt)
GM	Großmeister
D.GM	Deputy Großmeister
OM	Obermeister
UM	Untermeister
SM	Schatzmeister
GRep	Groß-Repräsentant
Br. / Brr.	Bruder / Brüder
G.L.D.R.	Großloge des Deutschen Reiches
GL	Großloge
DGL	Distrikts-Großloge (später Bezirksgrößloge - BGL)
I.O.O.F.	Independent Order of Odd Fellows
OF	Odd Fellow(s)
SGL	Souveräne Großloge I.O.O.F. (Amerika) - seit September 1879
GL-USA	Grand Lodge of the United States (1828 bis 1879)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika

Andere im Text verwendete Abkürzungen sind dort erklärt.

In der älteren Literatur werden häufig die Begriffe „Untergeordnete Logen“ oder „Unterlogen“ genannt. In dieser Geschichte sind sie als „Logen“ bezeichnet, weil sie in der heutigen Ordenshierarchie den Gliedern einer Bezirksgrößloge entsprechen.

Der Begriff „Loge“ wird in doppelter Bedeutung verwendet:

- die Loge als Gruppe von Personen,
- die Loge als Zusammentreffen der Brüder zu einer „Logensitzung“.

3. Vorwort

Nur wer die Vergangenheit, die Historie des Odd Fellow-Ordens kennt, kann die Entstehung und die Grundlagen unseres Ordens, fundiert weitergeben. Dadurch kann er Interessierten dem Orden näher bringen, was diese möglicherweise dazu bewegen wird, eine Schwester, ein Bruder in einer Odd Fellow-Loge zu werden.

Mit viel Mühe, Ausdauer und Akribie hat unser Bruder Uwe Kröger dieses Druckwerk angefertigt und uns zur Verfügung gestellt. Dafür bedanke ich mich auf das herzlichste.

Neue, junge Odd Fellows können in diesem Werk lesen, um Ihre Kenntnisse zu verbessern und Verständnis für die Geschichte des Ordens zu gewinnen.

Sie können auch zwischen den Zeilen lesen. Ich bin überzeugt, es lohnt, sich vorzubereiten, um Missverständnisse innerhalb unserer Logenpublikationen und innerhalb der Rituale auszu-schalten.

Die Vergangenheit ehren, der Zukunft dienen!

Die Vergangenheit muss bekannt und verstanden sein, damit wir für die Zukunft, für die Ausbreitung unseres Ordens gerüstet sind.

Ich hege die Hoffnung, dass diese Arbeit von vielen Schwestern und Brüdern auch als Fundament für die Zukunft genutzt wird. Dieser Nutzen bringt Gewinn.

Brüderlichen Dank in F. L. W.

Bamberg, im März 2013

Walter Kuttelwascher
Althochmeister



Siegel der G.L.D.R. seit 1872

Umschrift: Wir gebieten Euch, die Kranken zu besuchen,
den Bedrängten zu helfen,
die Toten zu bestatten und die Waisen zu erziehen.



** Über Ordenszeitschriften in der Jurisdiktion der G.L.D.R. informiert Anlage 11.13 **

4. Einleitung

Anfang des Jahres 2010 regte der damalige Hochmeister Walter Kuttelwascher einige Brüder an, Möglichkeiten zur Erstellung einer Chronik des Deutschen Odd Fellow-Ordens zu prüfen. Anfängliche Kontakte der Brüder untereinander in Form von E-Mails und Telefonaten brachten erste Ergebnisse, führten aber nicht zu einer Lösung der Aufgabe. Der Verfasser dieses Berichts beabsichtigte, sich auf die Zeit bis zum Ende des 19. Jahrhundert zu beschränken und sammelte zeitaufwändig die hierfür notwendigen Informationen in den zugänglichen Quellen. Zusätzlich waren Widersprüche zu klären und die bisher als statisch angesehenen Darstellungen zu überprüfen.

Im September 2007 stellte der Verfasser die „Geschichte des Odd Fellow-Ordens und der Logen in Schleswig-Holstein und Hamburg“ nach ihm verfügbaren Unterlagen zusammen. Dabei fiel ihm ein Aufsatz von Br. Robert Rothenburg (1845-1928) auf, den er „Zur Geschichte unseres Ordens in Deutschland“ verfasste und in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ im Jahre 1896 veröffentlichte:

„Eine Loge kann nicht früh genug damit anfangen, ihre Geschichte zu schreiben. Soll den späteren Brüdern ein richtiges Bild vom Werden, vom Leben und Weben der Loge erstehen, davon, warum die Loge gegründet worden, unter welchen Verhältnissen sie ihr Dasein begonnen, wer die Gründer gewesen, wie sie gearbeitet für das Hochkommen ihrer Loge und welche etwaigen Widerwärtigkeiten zu überwinden waren, dann muss die Logengeschichte einem Tagebuche gleichen, das von Zeit zu Zeit weiter geführt wird und so schon den lebenden Brüdern Kunde gibt von ihrem eigenen Tun. Darum kann die Logengeschichte nicht erst nach Jahrzehnten von einem sich zufällig findenden Bruder nach den oft recht spärlich fließenden Protokollen und Berichten abgefasst werden. Der Verfasser oder Fortführer soll Augen- und Ohrenzeuge des zu Berichtenden sein, der treu das Geschehene verzeichnet. Das richtige Verständnis und eine

richtige Beurteilung werden dann den späteren Brüdern zukommen, aber auch möglich sein.

Diese Geschichten sind später die Quellen der Geschichte des deutschen Odd Fellowtums. Je reichlicher diese Quellen fließen, je reicher wird einst die Geschichte unseres Ordens in Deutschland zur Darstellung kommen“.

Diese Worte hat sich Br. Robert Rothenburg, der viele Jahre lang Großschriftführer der Bezirksgrößloge von Schleswig-Holstein/Hamburg war, selbst zur Grundlage seines Handelns gemacht und zahlreiche Berichte zur Logen- und Ordensgeschichte veröffentlicht.

„Bei einer Geschichte des Ordens der Odd Fellows brauchen wir nicht der Neigung zu huldigen, in graue Zeiten zurückzugehen, um durch mehr oder minder wahrscheinliche Beweise eines hohen Alters Ehrfurcht vor dieser Institution erwecken zu wollen. Dieselbe bedarf keines großen gelehrten Apparates, womit sich ihre Fäden in altrömische oder altjüdische Zeiten, oder in die griechischen und ägyptischen Mysterien, oder gar in das biblische Paradies zurückverfolgen ließen. Wir begnügen uns, einfachere und der neueren Zeit näher liegende Anfänge unseres Ordens anzunehmen“.

Mit diesen Sätzen nimmt Dr. Konrad Andraeas, ExMeister der Noris-Loge in Nürnberg, in seiner Geschichte über den Odd Fellow-Orden einleitend Bezug auf Aussagen von Schriftstellern, die weitschweifig seine Entstehung bis in eine graue Vergangenheit zu beschreiben versuchten.

Die Zeit seit der Gründung des Odd Fellow-Ordens bis zur ersten Logengründung in Deutschland lässt sich folgendermaßen kurz zusammenfassen:

Die Anfänge des Odd Fellow-Ordens sind am Beginn des 18. Jahrhunderts in England zu erkennen. Damals bildeten Handwerker und Gewerbetreibende Versicherungsvereine, um sich im Falle der Not gegenseitig beizustehen. Die Mitglieder bezeichneten ihre Vereinigungen als Odd Fellow-Logen und entwickelten für ihre Zusammenkünfte ein Ritual. Im Jahre 1810 schlossen sich die einzelnen Logen zum „Independent Order of Odd Fellows Manchester Unity Friendly Society“ zusammen.

Thomas Wildey, ein früheres Mitglied einer Londoner Odd Fellow-Loge, wanderte nach Amerika aus, fand hier weitere Odd Fellows aus England und gründete mit ihnen am 26. April 1819 eine Odd Fellow-Loge in der neuen Heimat. Dieses Datum wird heute als Ordensgründungstag besonders gewürdigt. Nur wenige Jahre später entstanden weitere Logen, die sich unter dem Dach einer Großloge in Amerika zusammenschlossen. Diese Großloge trennte sich später von der Londoner Großloge und nennt sich seitdem „Independent Order of Odd Fellows“ (I.O.O.F.). Mit dem Grundgedanken des Odd Fellowtums, die Kranken zu besuchen, den Bedrängten zu helfen, die Toten zu bestatten und die Waisen zu erziehen, verbreitete sich der Odd Fellow-Orden in kürzester Zeit über ganz Amerika.

1870 entstand in Stuttgart die erste Odd Fellow-Loge in Europa. Von hier breitete sich der Orden sehr schnell weiter aus. Heute hat er in Dänemark und Skandinavien die größte Logendichte und die mitgliederstärksten Logen Europas.

Der Odd Fellow-Orden, seine Entstehung, Entwicklung und Einführung in Deutschland im 19. Jahrhundert, wird hier auf der Grundlage verfügbarer Quellen beschrieben. Weil mit dieser Darstellung nicht der Anspruch der Vollständigkeit verbunden ist, sind Nachträge oder Ergänzungen durchaus möglich, sobald sich aus anderen zuverlässigen Quellen weitere Daten ergeben.

Es gehört zu den Eigenheiten der damaligen Zeit, dass Personen nur mit dem Familiennamen genannt werden und nur selten der Vorname erscheint.

Bei der Auswertung von Unterlagen konnte auf die Ordensbibliothek in Berlin zugegriffen werden. Dafür gebührt der Schwester Petra Schulz und dem Bruder Nicolai Schulz ein besonderer Dank. Durch einen regelmäßigen Kontakt mit dem Alt-Hochmeister Walter Kuttelwascher ergaben sich ergänzende Informationen, die gleichfalls dankbar entgegengenommen wurden.

Der Verfasser dieses Berichts ist seit März 1973 Mitglied der Jürgen-Wullenweber-Loge e.V. zu Lübeck. In dieser Zeit hatte er verschiedene Ämter inne, darunter mit einer zeitweiligen Unterbrechung insgesamt sechs Jahre lang das Amt des Obermeisters.

Uwe Kröger

Jürgen-Wullenweber-Loge
Lübeck, im März 2013

* * * * *

5. Die Odd Fellows - Ursprung der Gemeinschaft

„Die rastlose Forschung hat sich zwar mit Eifer bemüht, die Geheimnisse zu durchdringen, die märchenhaft sich an die Entstehung des Weltbundes knüpfen, hat es aber bisher noch nicht zu einer klaren Lösung gebracht“, urteilt der Archivrat Dr. Georg Schuster im Jahre 1906 über die Odd Fellows. Eine klare Lösung ist seitdem immer noch nicht erreicht worden. Die in der Literatur veröffentlichten Angaben über den Ursprung der Odd Fellows, sind trotz einer häufig übereinstimmenden Darstellung zweifelhaft geblieben. Die Ursache liegt möglicherweise darin, dass die Verfasser für ihre Beschreibungen oft Textstellen im Vertrauen auf ihre Richtigkeit ungeprüft von anderen Autoren übernommen haben.

Alt-Hochmeister Dr. Heinz Grunow (1913-1989) war der Ansicht, dass der Orden seinen Ursprung in England hat, es sei aber unbekannt, wann er dort gegründet wurde. Weiter berichtete er im ersten Band seiner Trilogie über den Odd Fellow-Orden:

„Die ersten urkundlichen und verbürgten Nachrichten über die Bestrebungen in England reichen nur bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Der Schriftsteller Daniel Defoe erwähnt eine Gesellschaft, die den Namen `Odd Fellows` trägt. Die Zeitschrift `Gentlemans Magazine` aus dem Jahre 1745 berichtet von einer Loge der Odd Fellows als von einem Ort, wo man behagliche und anregende Abende verbringen könne“.

Die Geschichte des frühen Odd Fellowtums bis zur Entstehung der Manchester Unity in England im Jahre 1810, gliedert der Provincial Grand Master W.G. Shapley des North London Districts in einem Redetext von 1916 in folgende Teile:

1. Ihre Geschichte über einen Zeitraum von 50 Jahren, beginnend mit dem Jahr 1748, in dem die älteste Loge erwähnt wird, bis zur Französischen Revolution 1792-1793. Während dieser Periode erkennen wir, dass ihre Mitglieder angesehenen Männer in der Gesellschaft waren. Arbeiter waren praktisch ausgeschlossen. Fast vollständig blieb die Gemeinschaft selbst auf London beschränkt.
2. Die anschließende Periode von ungefähr 15 Jahren, von der Französischen Revolution bis zur Bildung der „Abercrombie Lodge“ (die Mutterloge der Manchester Unity) im Jahre 1810. Die Gemeinschaft weitete sich über ganz England aus und wurde eine rei-

ne Organisation der Arbeiterklasse. Der kräftige Mittelpunkt verlagerte sich von London nach Sheffield.

Der weitere Redetext von W.G. Shapley folgt in gekürzter Fassung

Viele Schriftsteller haben behauptet, dass Daniel Defoe, gut bekannt als Autor von „Robinson Crusoe“, die Odd Fellows schon vor 1696 erwähnte. Dies ist jedoch nicht richtig. Was vor sich ging war folgendes: Während des Aufenthalts von Defoe in Bristol von 1692 bis 1694 schrieb er eine Reihe von berühmten Essays, die er „Projects“ (Projektionen) nannte. In einem dieser Essays, das Versicherungsvereinigen auf Gegenseitigkeit (Friendly Societies) gewidmet ist, empfiehlt Defoe Gesellschaften, die den späteren Manchester Unity-Logen entsprechen. Selbstverständlich erwähnt er dabei nicht den Namen Odd Fellows. Nachdem Defoe sein Essay geschrieben hatte, vergingen mehr als hundert Jahre, bis Odd Fellow-Logen seine Empfehlungen in die Tat umsetzten.

Es wird berichtet, dass im „Gentlemans Magazine“ des Jahres 1745 auf eine Odd Fellow-Loge als einen Ort, an dem ein angenehmer und erholsamer Abend verbracht werden kann, hingewiesen wird. Diese Empfehlung mag es gegeben haben. Es ist aber nicht gelungen, darüber etwas in den Schriften herauszufinden.

Shapley fand einen Nachweis in „Bentleys Miscellany“, der aber sachlich mit dem „Metropolitan Odd Fellowship“ des Jahres 1742 im Zusammenhang steht. Dagegen hat er ein „Gentlemans Magazine“ von 1745 nicht finden können. Das von ihm Gefundene war nicht schmeichelhaft, sondern eher phantastisch. Demnach war damals die Odd Fellow-Loge eine „alberne Gemeinschaft von versoffenen Sängern, Palavern und Trinkern“. Und um eine Beschimpfung beleidigend hinzuzufügen, wurde sie in Verbindung mit Gemeinschaften gebracht wie „The Codgers“ („Die Komischen Käuze“), „The Ugly Club“ (Klub der Garstigen) und „The Free and Easies“ (Die Zwanglosen).

Anfangs waren Odd Fellow-Logen nur auf London beschränkt. Ihre Zusammenkünfte hatten sie in Tavernen. Dabei ist es für uns schwierig sich vorzustellen, welche Bedeutung eine Taverne für unsere Vorfahren gehabt hat. Dort hörten sie die Neuigkeiten vom Tage, dort wickelten sie einen großen Teil ihrer Geschäfte ab und verbrachten einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit. Im 16. und 17. Jh. lösten Henry VIII. und sein Sohn die alten Gilden auf. Viele von ihnen setzten ihr soziales und geselliges Handeln in den vorhandenen Tavernen fort. Während der ersten Jahre des 18. Jh. als der Drang zur Bildung von geheimen geselligen Gemeinschaften ausuferte, ermunterten die Besitzer von Tavernen die Gemeinschaften, die Besuche in ihren Häusern zur Gewohnheit werden zu lassen.

Die älteste Loge, deren Name überliefert ist, besaß drei Logenhäuser, die alle Tavernen waren. James Spry berichtete 1867 in seiner „History of Odd Fellowship“, dass er glücklich darüber sei, Kopien einiger Ordensregeln und einige grobe Notizen über eine Sitzung der Odd Fellow-Loge „Loyal Aristarcus No. 9“ vom Jahre 1748 zu besitzen. Er berichtete, dass die Ordensregeln mit alten Schriftzeichen auf Pergament geschrieben waren. Einige waren wegen ihres Alters und durch Verfärbungen nicht mehr zu entziffern.

Diese Loge hielt jährlich vier ordentliche Sitzungen ab. Nicht anwesende Brüder mussten 6 Shillinge bezahlen. Für das Wohlergehen der Brüder sorgten der Obermeister und seine Aufseher, unterstützt durch den Almosenverwalter und den Schriftführer. Sie hatten darauf zu achten, dass der Pokal mit den Almosen dreimal bei jeder Sitzung nachgefüllt wurde, und zwar bei den Trinksprüchen auf die „Treue“, auf den großen „Oddmaster“ und auf das „Mitgefühl“. In Anbetracht dessen, dass der Jahresbeitrag 2 Guineas betrug, eine Gradengebühr von 3 Pfund und 10 Shillinge erhoben wurde und bei jeder Sitzung eine Kollekte stattfand, waren wohl kaum Bestimmungen notwendig, die Dienstboten und Arbeiter von der Mitgliedschaft ausschlossen.

Der Sitzungsablauf dieser Loge am 12. März 1748 wurde in einem Protokoll festgehalten. Die Sitzung wurde mit einem Gebet vom Kaplan eröffnet. Dreimal brachte ein Bruder ein schottisches Lied dar. Nach Aufforderung durch den Obermeister wurde eine förmliche Rede zum Lobe des Ordens gehalten. Einem Bruder, der unglücklicherweise im Gefängnis einsaß, gewährte die Loge eine Unterstützung. Dann ist da noch der Hinweis auf einen Besuch in der St. Saviours-Kirche, den der Obermeister, begleitet von seinen Aufsehern und den Brüdern, am kommenden Oster-Sonntag machen sollte, wenn ihr Kaplan, der Rev. Br. D. Howard dort predigen würde. Für das Jahr 1748 dürfen wir sicher sein, dass das Odd Fellowtum in London fest eingerichtet war. Letztendlich gab es dort neun Logen, ein Zeichen dafür, dass das Odd Fellowtum sich ausbreitete und vergrößerte.

Die Odd Fellow-Logen gehörten zu den vielen geheimen Gesellschaften, die im frühen 18. Jh. auftauchten, also zu einer Zeit, in der es einen ausgeprägten Drang nach derartigen Gesellschaften gab. Hierbei erkennt sogar der Nicht-Freimaurer Ähnlichkeiten zwischen dem Ritual der frühen Freimaurer und dem der ersten Odd Fellows. Wir finden sie in ihren Verfassungen, ihren Sitzungsterminen, in der Benennung der Logenbeamten, den herkömmlichen Klopffzeichen, im Ritual, bei der Bewertung der alten Grade, in den Einführungsgebühren, bei der Beförderung der Logenbeamten, in den Erklärungen, die in den Logen zu machen sind, in den Farben ihrer Roben und Kopfbedeckungen und in den Symbolen, mit denen die Tafeln unserer alten Logenhallen geschmückt waren und die dem Bruder während seines Weges durch die Loge erklärt wurden.

Die Ähnlichkeiten zwischen dem Ritual der frühen Freimaurer und dem der ersten Odd Fellows beweist eine von drei Möglichkeiten: Entweder entstammt das Gedankengut der Freimaurer und der Odd Fellows einer gemeinsamen Quelle oder eine der beiden Gemeinschaften entstand durch Nachahmung der anderen oder durch Abspaltung voneinander. Beim näheren Eindringen in diese Fragen kann eine gemeinsame Herkunft als unwahrscheinlich angesehen und zur Frage reduziert werden, ob der Orden der Odd Fellows als Abspaltung von den Freimaurern entstand oder seine Gründung eine Nachahmung derselben war.

Es ist vorgebracht worden, dass die Odd Fellows eine Gemeinschaft von Wanderarbeitern, Außenseitern oder Handlangern gewesen sei, die bei der Suche nach Arbeit von Ort zu Ort zog und wegen ihrer Passworte eine bevorzugte Behandlung genoss. Dies ist jedoch kaum wahrscheinlich, weil erstens die ältesten bekannten Klub-Regeln ausdrücklich Arbeiter ausschlossen. Ihre Mitglieder mussten einem guten sozialen Stand angehören. Während eine Klub-Einschreibung für arbeitende Handwerker wohl noch möglich gewesen sein kann, ist sie darüber hinausgehend für Hilfsarbeiter äußerst unwahrscheinlich. Zweitens, wenn derartige Gesellschaften jemals existiert haben sollten, können wir erwarten, dass es darüber Spuren zu einer sehr frühen Zeit gibt - nicht nur in London, sondern auch in den Provinzen und auf dem Festland.

Nach einer weiteren allgemein anerkannten Theorie hatten die hauptsächlichsten Handwerker, Färber, Stoff- und Tuchhändler und ähnliche Gewerbetreibenden jeder ihren eigenen Maurer-Klub. Andere Gewerbetreibende, die nicht so zahlreich waren, um eine eigene Gilde zu bilden, vereinigten sich in einem Odd Fellow-Klub, in dem dann die Vertreter aller übrigen Gewerbe vereinigt waren. Diese Erklärung für die Odd Fellow-Klubs tauchte erst viel später auf.

Was war die früheste Odd Fellow-Loge? - Sicherlich kein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es war einfach eine politische gesellige Gemeinschaft, wie sie damals zu Dutzenden in den Londoner Tavernen anzutreffen waren. Weil in Freimaurer-Logen politische Reden untersagt waren, begründete sich der Erfolg der ersten Odd Fellow-Logen auf die Tatsache, dass ihre Mitglieder sich an der Geselligkeit erfreuen und zugleich sich über die politi-

sche Situation aussprechen konnten. Parteimeinungen waren nie so ausgeprägt als in dieser besonderen Zeit. Politik galt als ein „vornehmes“ Gesprächsthema. Wir erfahren von zwei Orden in der damaligen Zeit: Einmal vom „Ancient“ (Alten) Orden, der als Jacobiter den Stuarts verbunden war und zum anderen vom „Patriotic“ (Patrioten) Orden, der mit seinen Logen den Loyal Aristarcus zugerechnet wurde und loyal den drei Königen George I. bis III. anhing.

Im erhalten gebliebenen Teil der Gesetze der Loyal Aristarcus-Lodge befinden sich zwar keine Hinweise über Wohltaten. Dennoch wird diese Loge, wie alle ähnlichen Vereinigungen, den in Bedrängnis geratenen Brüdern im Rahmen ihrer Möglichkeiten geholfen haben. Ein Beweis dafür ist die Unterstützung, die dem im Kings Beach-Gefängnis einsitzenden Bruder gewährte wurde, als er dort großen Mangel litt.

Was wir über unsere Gemeinschaft herausgefunden haben, kann kurz folgendermaßen zusammengefasst werden:

- In den Anfangsjahren des 18. Jh. bestand ein ausgesprochener Drang zur Bildung geheimer Vereinigungen.
- Die Eigentümer von Tavernen ermutigten die Logen ihr Brauchtum in ihrem Hause zu pflegen.
- Vier dieser Vereinigungen schlossen sich mit den Freimaurern zusammen und bildeten im Jahre 1717 eine Großloge in der Apple-Tree-Tavern, Convent Garden.
- Einige Jahre später finden wir, dass der Freimaurer-Orden große Fortschritte machte und die öffentliche Gunst genoss.
- Dieser Erfolg führte zu vielen internen Streitigkeiten und externen Rivalitäten.
- Die Mutterloge der Odd Fellows ist vermutlich von den Freimaurern abgespalten oder von ihr gegründet worden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie von Freimaurern für Freimaurer gebildet wurde, und zwar wegen Bestimmungen, die die Mitgliedschaft in einer Londoner Loge einschränkte. Was immer die tatsächliche Ursache dafür gewesen ist, sicher ist, dass die Mutterloge der Odd Fellows ihre Tradition, ihre Organisation und ihr Ritual der Freimaurerei verdankt.
- Wir haben ebenfalls gesehen, dass die Mutterloge der Odd Fellows zwischen den Jahren 1730 und 1748, vermutlich 1736, gegründet wurde. Im Jahre 1748 finden wir eine gut organisierte und offensichtlich blühende „Loyal Aristarcus No 9 Lodge of the Patriotic Order“ vor.
- Es war eine Londoner Tavernen-Gemeinschaft, die sich mehr auf die berufliche und wohlhabende Klasse, als auf Arbeiter ausgerichtet hatte.

Um zu ergründen, warum der Name „Odd Fellow“ angenommen wurde, müssen wir uns mit Bedacht in das 17. Jh. zurückversetzen und dürfen ihn nicht mit unseren heutigen Ansichten zu deuten versuchen. Das Wort „Odd“ ist isländischer Herkunft und hatte die Bedeutung von bekannt, bemerkenswert, außergewöhnlich. Während das Wort „Fellows“ solche Personen bezeichnete, die sich miteinander vereinigten, die einen gemeinschaftlichen Fonds hatten und Partner waren.

Anmerkungen zum Redetext von W.G. Shapley

Ein Logenbruder der Manchester Unity fand bei der Durchsicht alter Unterlagen einen handschriftlichen Text aus dem Jahre 1909. Eine nähere Untersuchung ergab, dass es der Text eines Vortrags war, den der Bruder W.G. Shapley in den Jahren 1909 bis 1923 in ver-

schiedenen Logen der Manchester Unity gehalten hatte. Bruder Shapley war Mitglied in der Pioneer Lodge und im Jahre 1916 Provincial Grand Master (Großmeister) des North London Districts.

Der „Independent Order of Odd Fellows Manchester Unity Friendly Society I.O.O.F.“ wird in der Kurzform als „Manchester Unity“ bezeichnet. Unter diesem Titel wurde die Vereinigung im Jahre 1810 in London eingetragen. Sie entstand zu Beginn des 19. Jh. aus verschiedenen englischen Odd Fellow-Logen mit dem Ziel, das bestehende Brauchtum zu strafen und der Bewegung wieder einen tiefen Gehalt im Sinne einer „Friendly Society“ zu geben. In relativ kurzer Zeit schlossen sich viele weitere Odd Fellow-Logen der Manchester Unity an, so dass sie zur wichtigsten Odd Fellow-Organisation in England wurde. Hierin war Thomas Wildey als Altmeister Mitglied, als er im Jahre 1817 nach Amerika auswanderte und 1819 in Baltimore die Washington-Loge Nr. 1 gründete. Im Jahre 1841 löste sich die amerikanische Großloge von der Manchester Unity und bildete eine unabhängige Großloge.

Bemerkungen zum Ursprung des OF-Ordens

Br. P. G. Johansen in der Zeitschrift „Das Bruderwort“ 2/1979

Im Laufe der Jahrzehnte wurden viele Artikel und Bücher über den Ursprung unseres Ordens geschrieben. Viele Jahreszahlen der ersten Zeit unseres Ordens haben das Tageslicht erblickt. Einige dieser Jahreszahlen, die wir öfters sehen, finden wir in folgenden Abschnitten:

- In der Stadt Hardwick in Schottland gibt es ein Museum, das einen 1643 datierten Freibrief besitzt, der von einem 1537 gestifteten Odd Fellow-Bund ausgestellt ist.
- Der Verfasser Daniel Defoe („Robinson Crusoe“) hat 1697 etwas über einen Bund geschrieben, der sich Odd Fellow nennt.
- In „The Gentlemens Magazine“ von 1745 soll der Name erwähnt worden sein.
- Im Jahre 1788 hat der Verfasser James Montgomery ein unserem Orden gewidmetes Gedicht geschrieben.

Durch einen umfangreichen Schriftwechsel mit The British Library und mit einem Londoner Sachverständigen in Ordensfragen habe ich versucht, Belege für das Obenerwähnte zu finden oder eine Stelle, wo der Name unseres Ordens zum ersten Mal erwähnt worden ist. Im Briefwechsel mit The British Library fiel schon die erste Antwort auf meinen Brief recht negativ aus. The British Library erklärte, dass es keine Stadt namens Hardwick in Schottland gibt. Städte in England mit demselben Namen haben keine Museen. Im Übrigen war The British Library der Ansicht, dass man unserem Orden kaum so weit zurück nachspüren kann, wie ich es in meinem Schreiben angedeutet hatte. Eine Anfrage bei The National Library in Schottland brachte auch nichts Neues zutage.

Was Daniel Defoe anbetrifft, hat man von anderer Seite auf „An Essay upon Projects“ desselben Verfassers hingewiesen, wo zwar „friendly societies“ - freundschaftliche Bünde - erwähnt worden sind, aber kein Wort über die Odd Fellows. Das Buch „The Gentlemens Magazine“ von 1745 in der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen erwähnt auch nichts von Odd Fellows. Auch das Gedicht des Verfassers James Montgomery nennt nicht das Wort Odd Fellow. So viel ich verstehe, kann man die Jahreszahl 1788 in Frage stellen, da der Verfasser zu dem Zeitpunkt nur 17 Jahre alt war.

Auskünfte der Großloge der Manchester Unity brachten auch nichts Neues.

Das alte Ritual des Ordens der Patriotischen Odd Fellows von 1797

Die GLDOF hat „Das alte Ritual des Ordens der Patriotischen Odd Fellows“ vom 12.03.1797 im Jahre 1994 als Sonderdruck herausgegeben und im internen Bereich ihres Internet-Auftritts den Odd Fellow-Mitgliedern zugänglich gemacht.

Das Ritual wurde von Dr. Günter Hauff, Mitglied der Schiller-Loge in Stuttgart ins Deutsche übersetzt und mit einem Vorwort des Übersetzers versehen. Daraus sind die beiden folgenden Absätze entnommen:

Als das vorliegende Ritual im Jahre 1797 revidiert und angenommen wurde, waren die einzelnen Odd Fellow-Logen von London von einander isoliert und es gab noch keinen Zusammenschluss. Zwei von ihnen waren die „Ancient“-Odd Fellows und die „Patriotic“-Odd Fellows, die sowohl gesellschaftliche als auch politische Ziele hatten. Die „Ancient“-Odd Fellows waren Anhänger der „Whigs“ d. h. die Liberalen, die „Patriotic“-Odd Fellows waren dagegen die „Tories“ d. h. die Konservativen. Diese beiden „Orden“ schlossen sich 1803 zusammen und organisierten sich mit anderen Logen zur Gesellschaft der „London Union Odd Fellows“ aus der dann 1813 der „Independent Order of Odd Fellows Manchester Unity, Friendly Society“ hervorging. Beim Zusammenschluss von „Ancient“- und „Patriotic“-Odd Fellows mit den anderen Londoner Logen geriet der politische Aspekt zunehmend ins Hintertreffen und die Wohltätigkeit wurde allmählich zum hauptsächlichen Ziel des Ordens

Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Entwicklung das vorliegende Ritual nur bis zu dem Zusammenschluss 1803 praktiziert werden konnte, dass es aber die Grundlage für alle folgenden Rituale bis zur heutigen Zeit bildete.

6. Der Anfang des OF-Ordens in England

Die Literatur zur frühen Geschichte des Odd Fellow-Ordens enthält mehr oder weniger zuverlässige und teilweise auch widersprüchliche Angaben. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, vollständig und den Tatsachen entsprechend zu berichten. Zuverlässige Aussagen, die die beiden Ordensbrüder Andraeas und Schuster in ihren Beschreibungen über den Odd Fellow-Orden gemacht haben, sind nachfolgend zusammengefasst worden.

Bei einer Geschichte des Odd Fellow-Ordens brauchen wir nicht der Neigung zu huldigen, in graue Zeiten zurückzugehen und durch mehr oder minder wahrscheinliche Beweise eines hohen Alters Ehrfurcht vor dieser Institution erwecken zu wollen. Dieselbe bedarf keines großen gelehrten Apparates, womit sich ihre Fäden in altrömische oder altjüdische Zeiten, oder in die griechischen und ägyptischen Mysterien, oder gar in das biblische Paradies zurückverfolgen ließen. Es genügt, einfachere und der neueren Zeit näher liegende Anfänge des Ordens anzunehmen.

Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich bei englischen Schriftstellern kurze Andeutungen über eine Gesellschaft oder Loge der Odd Fellows.

Mit einiger Sicherheit kann angenommen werden, dass der Odd Fellow-Orden eine Brudervereinigung von Männern war, die durch die Not des Tages zusammengeführt, mit nüchternem, verständigem Sinn für die harten Wirklichkeiten des Daseins ausschließlich den Sor-

gen der Gegenwart lebten: Der Unterstützung und Hilfeleistung in Krankheitsfällen, der Bestattung der Toten, der Fürsorge für Witwen und Waisen. - Das ist der erste Grundstein des Odd Fellow-Ordens; schlichte Arbeiter und Handwerker haben ihn gelegt.

Die Genossenschaften der Bauhandwerker, namentlich der Steinmetzen, wie sie sich in den beim Bau der Kirchen in deren Nähe befindlichen provisorischen Bauhütten, also den Büros für die Schreib- und Zeichnungsarbeiten und den Aufenthaltsorten der Arbeiter und Aufseher, im Mittelalter in der Schweiz und Deutschland entwickelten, mögen teilweise den englischen Arbeitern bei Organisation ihres Vereins als Vorbild gedient haben. Der Zweck der deutschen und schweizerischen sogenannten „Bauhütten“ war wohl ein anderer, nämlich die Ausbildung und Beschäftigung tüchtiger Arbeiter, wofür auch die Festsetzung einer bestimmten Lehrlings- und Gesellenzeit spricht. Bei der Lossprechung, d. h. beim Übergang von der Lehrlings- in die Gesellenzeit waren Zeremonien eingeführt. Der Geselle musste u. A. an Eides statt geloben, das Kunstgeheimnis zu bewahren, gehorsam zu sein, auf die Ehre des Handwerks zu halten und sein Steinmetzzeichen nicht zu ändern. Daraufhin wurde er in die Geheimnisse des Grußes und Händedrucks eingeweiht, die ihm als Wandergesellen Eintritt in alle Bauhütten verschafften.

Die Bauarbeiter Englands beabsichtigten bei der Gründung ihrer Bruderschaft keine derartigen Zwecke, sondern wollten nur die Abwehr materieller Not, die Hilfe in Krankheitsfällen, die Bestattung ihrer Toten, die Unterstützung der Witwen und Waisen erreichen. Doch scheinen sie nach Art der deutschen Bauhütten zwar keinen Geheimbund, sondern eine geschlossene Gesellschaft, deren Formen nur den Mitgliedern zugänglich waren, gebildet zu haben.

Nach dem bewährten Vorbild ähnlicher Bruderschaften umgaben sich die Odd Fellows mit einem allmählich immer feierlicher sich gestaltenden Brauchtum, schufen sie eine Reihe von Merkmalen und Zeichen, an denen sie sich innerhalb und außerhalb ihrer Vereinigung erkannten, nannten sie ihre Versammlungen „Logen“, verboten sie die Erörterung politischer und religiöser Fragen bei ihren Zusammenkünften. Dem Zweck der Vereinigung entsprechend, waren diese ausschließlich der Erledigung weltlicher, sinnenfälliger Dinge gewidmet. Sehr umständlich war das Verfahren zur Aufbringung der nötigen Geldmittel. Beim Eintritt in die Loge hatte jedes Mitglied und jeder Gast einen Penny zu entrichten. Bedurfte ein Bruder der Unterstützung, so wurde ihm eine entsprechende Summe durch Stimmenmehrheit zuerkannt. War er arbeitslos, so wurde er mit Geld versehen und mit einer Ausweis-Karte ausgestattet. Damit wandte er sich an die Loge des nächstgelegenen Ortes. Gelang es ihm auch dort nicht, Arbeit zu finden, so sorgte jene für sein weiteres Fortkommen. Erhielt er aber Beschäftigung, so gab er seine Karte bei der nächsten Loge ab. Waren die Gelder einer Loge verbraucht, so teilte sie dies anderen Logen mit und diese schickten Gäste, um die Penny-Sammlung zu vermehren. So besuchten ganze Logen Woche für Woche eine bedürftige Loge, bis die erschöpfte Kasse wieder gefüllt war. Später führte man wöchentliche und vierteljährliche Beiträge ein.

Wie allen menschlichen Einrichtungen in größerem oder geringerem Masse etwas Menschliches, d. h. Unvollkommenes anhaftet, veranlasst durch Schwäche und beeinflusst durch den Geist, die Sitten und Gebräuche einer Zeitperiode, so auch dem Bund der Odd Fellows. Denn auch diese huldigten der damals in England fast überall, wo Männer selbst zu ernst geschäftlichen Zwecken versammelt waren, geübten Gewohnheit, bei ihren Zusammenkünften zu trinken und zu rauchen.

Im Hinblick auf die bescheidenen Ansprüche und Geldmittel der damals dem einfachen Stand angehörenden Mitglieder können wir annehmen, dass die Zusammenkünfte der Odd Fellows in nicht gerade ausgewählten Lokalen stattfanden, wobei der Bierkrug und die Tabakspfeife in Aktivität waren. Wir erkennen daran, dass die damaligen Odd Fellow-Logen in

diesem Zusammenhang ein gefährliches Gebrechen zeigten. Die Gefahr, den besseren Zweck aus den Augen zu verlieren, in innere Uneinigkeiten verwickelt zu werden und nach außen in üblen Ruf zu geraten, lag nahe.

Durch die Vorteile, die der Bund den Brüdern bot, vergrößerten sich bald die Anzahl sowohl der Logen als auch ihrer Mitglieder. Aber bei dem Mangel jeglicher Organisation strebten die frischen Kräfte in heillosen Zersplitterung auseinander, gingen die einzelnen Logen ihres eigenen Weges. So kam es, dass schon in den 90er Jahren des 18. Jh. eine Anzahl von Odd Fellow-Genossenschaften auf englischem Boden genannt wurde, die das Bewusstsein ihres gemeinsamen Ursprungs und ihres Zusammenhangs völlig verloren hatten.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1803, da die London Unity Odd Fellows sich den Titel Großloge beilegte und auf Grund dessen eine unumschränkte Machtbefugnis über alle Odd Fellows innerhalb des vereinigten Königreichs für sich in Anspruch nahm. Indes erwuchs ihr bald in der Abercrombie-Großloge von Salford ein gefährlicher Nebenbuhler. Eine Zeitlang wirkten beide nebeneinander und suchten sich in der Gründung und in dem Ausbau von Wohltätigkeitseinrichtungen zu überbieten.

Als um das Jahr 1809 die Sieges-Loge im industriellen Manchester gegründet worden war, scheinen dieser Loge Männer angehört zu haben, die mit der fortschreitenden Gesittung des neuen Jahrhunderts und durch Erfahrung und Beobachtung misslicher Unzulänglichkeiten zur Einsicht gelangten, dass man von den Odd Fellow-Logen die rohen Gebräuche des vorigen Jahrhunderts fernhalten müsse. Ihre Absicht jedoch, das Rauchen und Trinken aus den Versammlungen zu verbannen und nur ernste Beratungen zu pflegen, die ganze Institution gleichsam zu veredeln, scheint an der Macht der Gewohnheit, der die meisten Mitglieder anhängen, zunächst gescheitert zu sein. Erst im Jahre 1813 kam es zu einer Zusammenkunft der Reformer. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war die Abtrennung mehrerer Logen vom „Vereinigten Orden“ und die Bildung des Unabhängigen Ordens der Odd Fellows - Independent Order of Odd Fellows, I.O.O.F. - Dieser neue Orden, die „Manchester Unity“, wie er auch im Gegensatz zur Londoner Vereinigung und später zum Orden in Amerika genannt wurde, machte schnelle Fortschritte und überflügelte seinen Nebenbuhler von dem er stammte.

Der Name „Odd Fellows“, den sie sich entweder selbst zulegte, oder den ihnen die Außenwelt gegeben hatte, wurde anfangs mit „Sonderbare Brüder“ übersetzt, was bei den außerhalb des Ordens stehenden seltsame Gedanken und Vorstellungen über das Tun und Treiben der Ordensmitglieder erregen musste. Der Spott der Feinde glaubte mit der Übersetzung „Seltsame Käuze“ einen besonderen Trumpf gegen die Vereinigung auszuspielen. Indes scheint das Richtige und Wahre, wie bei den meisten derartigen, anfangs unerklärlichen Bezeichnungen, auch wieder nur auf ganz natürliche und einfache Verhältnisse zurückgeführt werden zu können. Das Wort „Odd“ hat mannigfache Bedeutungen. In erster Linie bedeutet es etwas „Hinzugefügtes“, „Überzähliges“ (die „ungerade Zahl“), erst in zweiter Linie etwas „Absonderliches“. „Fellows“ sind „Gesellen, Hilfsarbeiter“. Es ist wohl anzunehmen, dass außer jenen geschulten, in den Bauhütten unterrichteten Arbeitern, die mit Stift, Zirkel und Winkelmaß schulgerecht umzugehen verstanden, bei den vielen kirchlichen Kunstbauten jener Zeit auch noch „Hilfsarbeiter“ tätig waren, gleichsam „überzählige Gesellen“.

Diese ungezwungene Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Tatsache betrachten, dass diese Hilfsarbeiter eben durch die Unzulänglichkeit ihres Lohnes, durch ihre unsichere Lebenslage veranlasst, indem sie zeitweilig ohne Arbeit dastanden und für solche Zeiten und für die Tage der Krankheit nichts besaßen, sich zu einem Bund zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung zusammenschlossen, da Staat und Gesellschaft ihnen eine solche nicht boten. Die eigentlichen Gesellen und Meister, die durch die Organisation der Bauhütten allerorten sicher auf Arbeit rechnen durften und die an und für sich besser bezahlt wurden,

waren zur Bildung eines Vereins für materielle gegenseitige Hilfeleistung nicht so sehr gezwungen. Aber die armen „überzähligen Hilfsarbeiter oder Gesellen“, diese „Odd Fellows“ mussten sich zu einer geschlossenen Organisation aufrufen, die sie für die Tage der Not, wenn auch nur im geringen Maße, sicherstellte, ihnen die Schrecken der Krankheit und des Todes milderte und die Perspektive auf die Laufbahn des Lasters oder auf das Armenhaus entrückte. Sie fühlten sich in ihrer Armut und Verlassenheit als Brüder und schlossen sich als solche enger aneinander, indem sie dabei allen Partei- und Sektengeist von ihren Versammlungen fernhielten. Als dann mit dem fortschreitenden, freisinnigeren und humaneren Charakter eines aufgeklärten Zeitalters die gleichen Ziele und schönen Erfolge einer so zweckmäßigen und, wenn auch nur von einfachen Menschen gegründeten, edlen Verbindung auch Männer anderer Stände, sei es als Gönner und Wohltäter, sei es als Mitglieder des Bundes gewannen, so lag keine Veranlassung vor, den Namen „Odd Fellow“ zu ändern. Er wurde auch fernerhin sowohl in England, als später in Amerika beibehalten, nachdem schon längst nicht mehr dem Bunde nur Hilfsarbeiter, sondern Mitglieder aus allen Ständen angehörten.

Für die in deutscher Sprache arbeitenden Logen Amerikas, sowie bei der Einführung des Ordens in Deutschland glaubte man eine deutsche Übersetzung des Namens gebrauchen zu müssen und verfiel hierbei auf den unglücklich gewählten Ausdruck „Sonderbare Brüder“, (Sonderbare Bruderschaft), der ja nach dem bisher Erörterten das Wort „Odd Fellows“ bei weitem nicht deckt. Vielmehr wurde damit nur Veranlassung zu falschen Ansichten über unseren Orden, zu geringschätzenden und hämischen Urteilen gegeben. Nunmehr ist der Name „Odd Fellow“ durchgängig fest beibehalten. Wir sehen, was ja nicht selten ist, dass Namen sich fortpflanzen und vererben für Institutionen, die in ihrer ursprünglichen Gestalt längst bedeutende Veränderungen erfahren haben, sodass dem Nichtkenner solche Namen auffallend und unerklärlich erscheinen. Wir sehen aber auch, dass wir uns, wie in Verfolgung der Anfänge unseres Ordens, so auch in der Ableitung und Bedeutung des Namens „Odd Fellow-Orden“ nicht auf das Gebiet von „Sonderbarkeiten“ zu begeben brauchen.

Das Einfache der Entstehung unseres Ordens, sein Wurzeln in einer einfachen Menschenklasse und das für den Anfang auffällige in der Benennung wird jedoch im wohlwollenden und denkenden Beurteiler, der die Menschenwürde auch im Geringsten seiner Mitbrüder hoch achtet, weder nach den bisherigen geschichtlichen Erörterungen, und hoffentlich noch weniger nach Kenntnisnahme der weiteren Entwicklung des Ordens, das Gefühl der Anerkennung und Achtung verringern, die der Orden beansprucht und verdient.

7. Der Anfang des Odd Fellow-Ordens in Amerika

Neben vielen anderen Schriftstellern hat Grosh über die Einführung und die Entwicklung des Odd Fellowtums in Amerika berichtet. Andraeas gibt an, dass er u. a. Grosh als Quelle für seine Beschreibung des Odd Fellow-Ordens in Amerika herangezogen hat. Wesentliche hier dargestellte Einzelheiten, die später auf die Gestaltung des Ordens in Deutschland Einfluss nahmen, sind sowohl von Grosh als auch von Andraeas entnommen.

Um das Odd Fellowtum auf dem amerikanischen Kontinent einzuführen, wurden schon frühzeitig von Emigranten, die in England einer Odd Fellow-Loge angehört hatten, entsprechende Versuche unternommen. Doch scheiterten diese Unternehmungen aus verschiedenen Gründen. Anfangs gründeten sich die Logen ohne äußeren Anstoß allein durch Selbsteinsetzung, indem eine Anzahl von Odd Fellows sich vereinigten und einen Freibrief von einer benachbarten Loge erbaten, die die Vollmacht besaß, derartige Freibriefe auszustellen. Mit ihrer Übergabe erhielt die neue Loge zugleich die Vollmacht, selbst Freibriefe auszustellen.

Anlässlich der Einsetzung der Washington-Loge in Baltimore sagte Br. John Duncan, dass er schon im Jahre 1802 in dieser Stadt in eine Loge eingeführt worden sei. In New York wurde im Dezember 1806 die Shakespeare-Loge gegründet. In den folgenden Jahren erfolgten auch in anderen Städten weitere Logengründungen durch Selbsteinsetzung. Teilweise bestanden sie nur wenige Jahre. Keine Loge hatte Kenntnis über die Logen in den anderen Städten, und so glaubte noch bis zum Jahre 1823 jede Loge, dass sie die einzige in den Vereinigten Staaten von Amerika sei.

Die erfolgreiche Einführung des Odd Fellowtums in Amerika – die Quelle der heutigen weltweiten Organisation – geschah im Jahre 1819.

Thomas Wildey, ein Schmied von Beruf, ein Engländer durch Geburt, ein amerikanischer Staatsbürger durch Annahme und ein Bürger von Baltimore, inserierte in der Tageszeitung einen Aufruf, in dem er zu einem Treffen von Odd Fellows in ein Lokal in der Stadt einlud. Daraufhin meldeten sich John Duncan, John Welch, John Cheatham und Richard Rushworth. Diese fünf Brüder gründeten am 26. April 1819 die Washington-Loge Nr. 1, die nach den Grundsätzen des Union- oder London-Ordens arbeiten sollte. Innerhalb eines Monats wurden Maßnahmen ergriffen, um ihre Arbeit und Organisationsform in einen „Unabhängigen Orden“ zu überführen. Dazu wurden Anstrengungen unternommen, um den hierfür erforderlichen Freibrief zu erlangen.

Die Abercrombie-Großloge in Manchester übersandte im Januar 1820 das gewünschte Dokument, das aber bei seinem vorgesehenen Empfänger nicht eintraf. Durch die Vermittlung von Past Grand Crowder aus Preston in England, der Baltimore zum Jahresende 1819 besucht hatte, stellte die zur Manchester Unity gehörende Duke of York-Loge in Preston am 01.02.1820 einen Freibrief aus, der nach Eingang formell von der Washington-Loge akzeptiert wurde. Durch diesen Freibrief wurde gesetzlich die Großloge von Maryland und den Vereinigten Staaten mit der Vollmacht geschaffen, selbst Freibriefe für Logen ausstellen zu dürfen.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in Amerika noch keine Großloge. Im Februar 1821 kamen die Altmeister aus den Logen zusammen und organisierten einen Ausschuss für Beschwerden und Aufsicht, der nur eine beratende Funktion haben sollte. Dessen Entscheidungen wurden allgemein angenommen und auch eingehalten. Seine Satzung wurde im Juni 1821 nachträglich vom General-Komitee der Manchester Unity bestätigt und in einen Freibrief für eine „Grand Lodge of Maryland and the United States“ umgewandelt.

Bald stellte sich heraus, dass die Arbeit sowohl einer Großloge als auch einer untergeordneten Loge gemeinsam unter demselben Freibrief äußerst unpraktisch war. Daraufhin wurden die Washington- und die Franklin-Loge ausgegliedert. Sie erhielten von der „Großloge von Maryland und den Vereinigten Staaten“ ausgestellte Freibriefe, die sie zu untergeordneten Logen unter dieser Großloge machten. Thomas Wildey, der erste Obermeister der Washington-Loge, wurde zum Großmeister dieser Großloge gewählt.

In jener Zeit gab es für die untergeordneten Logen nur die aus England übernommenen Weißen, Blauen und Scharlach-Grade. Die von Altmeister John P. Entwisle entwickelten Bundes- und Erinnerungs-Grade wurden Zwischen-Grade (Intermediate Degrees) genannt, die bisher in England unbekannt waren. Ein „Goldene-Regel-Grad“ wurde nur an die der Großloge angehörenden Altmeister erteilt.

Nachdem die Großloge von Maryland und der Vereinigten Staaten Freibriefe zur Eröffnung weiterer Logen ausgegeben hatte, setzte Großmeister Thomas Wildey diese Logen ein. Mit seinem umsichtigen Vorgehen sicherte er die Vereinigung aller in den Vereinigten Staaten bestehenden Logen nach einem einheitlichen System unter einer anerkannten gesetzlichen Oberhoheit. Einige Logen wurden unter dem Dach von Großlogen, die inzwischen entstanden

waren, vereinigt und blieben trotzdem zur Großloge von Maryland und den Vereinigten Staaten gehörig.

Die Großloge von Maryland und den Vereinigten Staaten bestimmte, dass in den Logen von Maryland der 26. April als Gründungstag des Ordens besonders gewürdigt werden soll.

Die Vereinigung einer nationalen Großloge mit der Großloge von Maryland zu einer Körperschaft, führte zur Unzufriedenheit bei den Großlogen in den anderen Staaten. Daraufhin akzeptierte die Großloge von Maryland die Aufgabe ihres bisherigen Freibriefs, um sich mit den übrigen Großlogen in einer getrennten Großloge der Vereinigten Staaten (Grand Lodge of the United States) vereinigen zu können. Nachdem das am 15. Januar 1825 vollzogen war, wurde ein Jahr später die Umbenennung des Grand Masters in Grand Sire vorgenommen. Diesen Titel behielt Thomas Wildey bis zum Jahre 1829.

Lager waren zu jener Zeit noch unbekannt. Der Patriarchen-Grad und der Königs-Purpur-Grad wurden nur in der Großloge an Altmeister erteilt. Die Gewohnheit berauschende Getränke unter der Bezeichnung „Erfrischungen“ zu genießen, wie es in England üblich war, wurde in diesem Land übernommen. Obwohl zurückhaltend zugestanden, führte auch ein mäßiger Genuss zu einer ungünstigen Wirkung auf den Charakter der Mitglieder und auf das Ansehen des Ordens in der Öffentlichkeit.

Im Mai 1826 besuchte der Groß-Sire Thomas Wildey England, um die Harmonie im Orden der beiden Länder und den Verkehr untereinander zu fördern. Begeistert wurde er von den Brüdern in England empfangen. Er übernahm die Lehren, wie sie in England üblich waren und erteilte jene, die sich in Amerika inzwischen entwickelt hatten. Er lehrte sie den Bundes- und den Erinnerungs-Grad, den sie sofort übernahmen. Dagegen wurde der Großlogen-Grad nicht angenommen. Vor allem anderen wollte Wildey die Ausstellung eines Freibriefs für die Großloge der Vereinigten Staaten erreichen. Seine Bitte ging in Erfüllung, indem er am Tage seiner Rückreise einen auf den 15. Mai 1826 datierten Freibrief erhielt. Dieser Freibrief erfüllte seinen Herzenswunsch, indem er der Großloge der Vereinigten Staaten von Amerika die alleinige Gerichtsbarkeit über die Odd Fellows in diesem Lande zuerkannte. Er berechnete und bevollmächtigte den Groß-Sire, den Deputierten Groß-Sire, die Repräsentanten und Stellvertreter der Großloge der Vereinigten Staaten von Amerika, ohne das Dazwischentreten irgendeines anderen Landes, die Grundsätze des Odd Fellowtums so lange zu führen und zu verwalten, als es den Grundsätzen und der Reinheit des Odd Fellowtums gemäß geschieht. - In Anlage 11.2 ist der Inhalt des Freibriefs abgedruckt.

Im Oktober 1826 wurde der erhaltene Freibrief von der Versammlung der Großloge der Vereinigten Staaten angenommen.

Bemerkenswert ist, dass während der Verhandlungen, die dazu dienen sollten, eine Einheitlichkeit im Orden in beiden Hemisphären herzustellen, die Manchester Unity gleichzeitig Maßnahmen ergriff, die letzten Endes zur Trennung der beiden Körperschaften führte. Von Zeit zu Zeit veränderten sie Zeichen und das ungeschriebene Werk des Ordens ohne vorher miteinander eine Absprache getroffen zu haben. Anschließend beklagten sie sich, dass der amerikanische Orden diese Änderungen nicht übernehmen wollte und nicht zuließ, dass Mitglieder der Manchester Unity, die nicht die Abläufe in amerikanischen Logen kannten, dort von der Teilnahme an Logensitzungen ausgeschlossen blieben.

Über die weiteren Jahre folgt eine chronologische Darstellung, in der lediglich diejenigen Ereignisse genannt sind, die für den später geschaffenen deutschen Zweig des Odd Fellow-Ordens Bedeutung haben.

1827 Die Großloge erteilte einen Freibrief für die Wilhelm-Tell-Loge No. 4. Für diese erste in deutscher Sprache arbeitende Loge wurden umgehend Arbeitsbücher angefertigt.

Das bisher noch unbekannte Lager ist eine Schöpfung Wildeys. Mit ihm als Hauptpatriarchen eröffnete die Großloge von Maryland am 14. Juni 1827 das Jerusalem-Lager Nr. 1.

1828 Im Juli wurde in Philadelphia die zweite in deutscher Sprache arbeitende Loge – die Hermann-Loge No. 7 – eingesetzt.

1829 Die jährliche Sitzung der Großloge wurde auf den ersten Montag im September festgesetzt. Veranlasst durch die Wiederwahl von Thomas Wildey als Groß-Sire wurde die Wahlperiode für den Groß-Sire auf vier Jahre festgelegt.

1830 Beendete der Orden seine „Probezeit“. Das Kind war zu einem vielversprechenden Jüngling mit guten Aussichten auf eine gesunde und kräftige Männlichkeit herangewachsen. Von nun an machte der Orden schnelle Fortschritte in seiner weiteren Entwicklung, die die kühnsten Träume seiner Gründer übertrafen.

Bei der siebenten Jahressitzung der Großloge wurde der Name des Deputierten Groß-Sire Welch in den Protokollen nicht mehr genannt. Von den fünf Brüdern, die 1819 zur Gründung des Ordens in Baltimore im Gasthaus „Zu den sieben Sternen“ zusammenkamen, war nur Thomas Wildey übrig geblieben.

In dieser Jahressitzung wurden erstmals „Graden-Logen“ genannt, die lediglich den Brüdern nach vorhergehender Unterweisung die Logen-Grade erteilten.

1831 In der Jahressitzung wurde beschlossen, dass allein die Großloge der Vereinigten Staaten die Berechtigung hat, Logen und Lager im Ausland und auf dem Territorium Amerikas zu eröffnen. - In dieser Sitzung erteilte die Großloge zum ersten Mal einen Freibrief für ein Großlager.

1832 Weil wegen der im Land ausgebrochenen Cholera nicht alle Repräsentanten anwesend sein konnten, wurde nur eine kurze Jahressitzung der Großloge abgehalten.

1833 Auf der Großlogen-Sitzung wurde eine neue Verfassung beschlossen. Darin heißt die Großloge zukünftig „The Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows of the United States of America“. Sie sollte die ausschließliche Gerichtsbarkeit im Odd Fellowtum über das Gebiet der Vereinigten Staaten besitzen. Außerdem erhielt sie das Recht, Logen im Ausland einzurichten, wo bisher noch keine Großloge existierte.

In Ohio war in einem Zeitungsartikel zu lesen: „dass Thomas Wildey, Groß-Sire des Unabhängigen Ordens der Odd Fellows, mit den Geldern des Ordens davon gegangen sei“. Daraufhin beschloss die Großloge, gegen die Urheber und Verbreiter der böswärtigen Verleumdung rechtlich vorzugehen.

1834 Ein Antrag auf Errichtung einer Großloge musste jetzt von mehreren Logen in dem betreffenden Distrikt unterstützt werden.

1835 Weil die Manchester Unity bisher ihren eigenen Weg ging und das Werk des Ordens änderte, ohne die amerikanische Großloge zu informieren, war eine Gleichförmigkeit des Handelns und der Grundsätze zwischen dem Orden in England und dem in Amerika ausgeschlossen. Daraufhin leitete auch die Großloge der Vereinigten Staaten eine durchgreifende Revision des Rituals ein, wobei viel vom alten Text beseitigt und manches Unpassende in Gedanken und Ausdruck ausgemerzt wurde.

Die Großloge teilte der Manchester Unity mit, dass nur die Einheitlichkeit im Handeln und die Einhaltung der Prinzipien des Ordens dessen Gedeihen fördern.

1836 Die Großloge beschloss, 500 Kopien vom geschriebenen Werk des Ordens in deutscher Sprache anfertigen zu lassen.

Am Ende des Jahres bestanden 114 Logen mit zusammen 6.820 Mitgliedern.

In Baltimore wurde die Zeitschrift „The Covenant“ herausgegeben. Sie war keine offizielle Schrift des Ordens, hatte dennoch Ordensangelegenheiten im Inhalt.

- 1837** Lager-Regalien durften nicht in einer anderen Einrichtung des Ordens, sondern nur in einem Patriarchen-Lager getragen werden.

Alt-Groß-Sire Thomas Wildey wurde zum Reiseagenten des Ordens für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten mit der Vollmacht ernannt, Logen zu errichten, wenn die Voraussetzungen hierfür vorlagen.

Im Oktober bestanden im Orden zwei Großlager, elf untergeordnete Lager, acht Großlogen und 110 untergeordnete Logen mit insgesamt 6.830 Mitgliedern.

- 1838** Die Großloge erlaubte, dass das geschriebene Werk für Logen in die französische Sprache übersetzt werden darf.

Die erste Odd Fellow-Loge außerhalb Amerika wurde in Texas gegründet.

- 1839** Der Manchester Unity wurde mitgeteilt, dass für gegenseitige Besuche ein Austausch von Passwörtern nur möglich sei, wenn eine Übereinstimmung in der Ordensarbeit erreicht worden ist.

- 1840** Die Verfassung der Großloge wurde geändert. Zukünftig sollten ihre jährlichen Sitzungen am dritten Montag im September beginnen und die Logengrade nummeriert werden: Der erste oder der Weiße Grad, der zweite oder der Bundes-Grad, der dritte oder der Blaue Grad, der vierte oder der Erinnerungs-Grad und der fünfte oder der Scharlach-Grad.

- 1841** Die Schwierigkeiten, die die Brüder der Manchester Unity beim Zutritt in amerikanische Logen hatten, waren hervorgerufen durch die Veränderungen in der Logenarbeit, die inzwischen hauptsächlich in England vorgenommen wurden. Die Großloge teilte den Großbeamten der Manchester Unity mit, dass sie bisher über die Veränderungen nicht informiert worden sei. Solange keine Gleichförmigkeit im Orden vorhanden ist, bleibt den Brüdern der gegenseitige Besuch verwehrt.

Gesetze, die wegen der Geheimhaltung bei den Freimaurern erlassen worden waren, berührten auch den Odd Fellow-Orden. Weil Wildey als Reiseagent die Auswirkungen zu spüren bekam, wurde seine Aufgabe abgeschafft.

- 1842** Weil der Vorschlag der Großloge an die Manchester Unity, zukünftig nur einvernehmlich Änderungen am „Alten Werk des Ordens“ vorzunehmen, erfolglos blieb, löste sie die Verbindung mit der Manchester Unity auf.

- 1843** Der Großloge lag ein informeller Antrag für die Errichtung einer Loge in Hamburg vor. Ein Freibrief sollte erst nach Eingang eines formellen Antrags erteilt werden. Über den Fortgang der Angelegenheit ist nichts bekannt.

Auf Grund der Tatsache, dass die Manchester Unity das „Alte Werk“ und die Grundsätze des Ordens verließen, störend in seine Prinzipien eingriffen und gegen die verbrieften Rechte der Großloge der Vereinigten Staaten verstießen, erklärte die amerikanische Großloge, dass sie die einzige Quelle im Odd Fellowtum auf der Welt sei und hierin alleinige Verfügungsgewalt habe.

Ein Freibrief für die erste Loge in Canada wurde ausgefertigt.

Als offizielles Magazin des Ordens verursachte die Zeitschrift „The Covenant“ einen „bodenlosen Sumpf der Verschuldung“, so dass der Fortbestand unsicher wurde.

- 1844** Die Großloge war der Meinung, dass es den Logen überlassen bleiben sollte, ob sie ihre Sitzungen mit Gebeten öffnen und schließen.
Das ursprünglich von verschiedenen Personen verfasste Ritual wurde grundlegend geändert.
- 1845** Eine Ehrenmitgliedschaft im Orden, wie sie bisher in einigen Staaten Amerikas für verdiente Brüder üblich war, wurde von der Großloge abgelehnt, weil dies dem System der gegenseitigen Hilfe und der Gleichheit aller Mitglieder entgegensteht
Die Großloge beschloss, dass alle Veröffentlichungen in Zeitschriften und anderen Publikationen, die das Odd Fellowtum behandeln, allein in der Verantwortung des Verfassers liegen. Sie unterlagen fortan nicht der Genehmigung oder der Aufsicht durch die Großloge.
- 1846** Die Wahlperiode für Beamte in den Logen wurde von drei auf sechs Monate verlängert.
Ein vom im Jahre 1844 gebildeten Ausschuss verständlicher gestaltetes Ritual trat in Kraft.
- 1847** Das Ritual im Patriarchen-Grad lag jetzt in deutscher Sprache vor. Das Logen-Ritual sollte in die französische und in die spanische Sprache übersetzt werden.
Die Aufnahme von „zivilisierten Indianern im geeigneten Alter und von gutem moralischen Charakter“ wurde von der Großloge abgelehnt.
Seit siebzehn Jahren arbeitete die Wilhelm-Tell-Loge in Baltimore abwechselnd in englischer oder in deutscher Sprache.
- 1848 bis 1851** In den Großlogensitzungen wurde berichtet, dass die finanzielle Lage für den Alt-Groß-Sire Wildey beklagenswert sei. In seinem hohen Alter sei er jetzt mittellos. Daraufhin wurde ein Wildey-Fonds eingerichtet aus dem ihm Unterstützungen gewährt werden sollten.
Der Repräsentant von Indiana, Br. Schuyler Colfax, schlug 1851 der Großloge vor, den Rebekka-Grad an Ehefrauen von Brüdern des Scharlach-Grades zu erteilen.
- 1852 bis 1860** Der „Londoner Orden der Odd Fellows“ wünschte eine Vereinigung mit dem amerikanischen Orden. Wegen der früheren Schwierigkeiten mit der Manchester-Unity lehnte die amerikanische Großloge ab.
Das Ritual für den Rebekka-Grad wurde 1853 in die deutsche Sprache übersetzt.
Die Großloge beschloss 1854, dass Ober- und Untermeister vor ihrer Einsetzung den Rebekka-Grad erhalten sollen.
Von 1855 bis 1860 sind bemerkenswerte Ereignisse nicht bekannt.
- 1861 bis 1865** Amerikanischer Bürgerkrieg (Sezessionskrieg).
An der Großlogensitzung im September 1861 nahm Alt-Groß-Sire Thomas Wildey zum letzten Mal teil. Er verstarb einen Monat später, am 19. Oktober 1861.
Vom Krieg war der Orden auf eine neue und unerwartete Weise betroffen. Logenhäuser wurden zu Kasernen umgewandelt und von Soldaten besetzt oder beschädigt und Schriftgut wurde vernichtet.
Durch den Krieg erlitten viele Menschen körperliche Beeinträchtigungen. Die Großloge erinnerte daran, dass die Gesetze des Ordens die Aufnahme von körperlich beeinträchtigten Personen nicht erlauben. So war jemand, der einen Arm verloren hatte, nicht zur Mitgliedschaft berechtigt.

Der Verzehr von Erfrischungen, seien es Esswaren oder Getränke – außer Wasser – wurde in allen Logenräumen, Vorzimmern, Hallen und mit diesen verbundenen Räumen nicht erlaubt.

Im April 1865 legte die Großloge von Maryland den Grundstein für ein Wildey-Monument in Baltimore, das ein Jahr später feierlich enthüllt wurde.

1866 Lotterien und andere Gewinnspiele im Namen des Ordens wurden 1866 verboten.

1867 Die amerikanische Großloge bestimmte, dass der 26. April alljährlich als Tag der Ordensgründung von allen Körperschaften des Ordens würdig begangen werden soll. Darauf hatte die Großloge von Maryland auch schon im Jahre 1824 hingewiesen. Eine einarmige Person war nicht zur Aufnahme in den Orden berechtigt.

Einführung des Ordens in Australien.

1868 Die GL beschloss u. a., dass

- jede Loge selbst entscheidet, ob eine Person, die einen Arm oder ein Bein verloren hat, zur Mitgliedschaft im Orden zugelassen werden kann.
- ein Bruder, der seine rechte Hand verloren hat oder dessen rechte Hand schwer geschädigt ist, trotzdem das Amt eines Obermeisters ausüben darf.

1869 Das Goldene Jubiläum des Odd Fellow-Ordens wurde am 26. April 1869 in Philadelphia von der GL der Vereinigten Staaten gewürdigt und mit einer imposanten nicht weniger als dreißigtausend Personen umfassenden Prozession, die eine durchgehende Linie von nicht weniger als zehn Meilen bildete, gefeiert.

Die Jahressitzung der GL der Vereinigten Staaten fand im September 1869 in San Francisco statt. Die Sitzung war insofern bemerkenswert, weil die Sitzungsteilnehmer erstmals auf den Weg zum Tagungsort den amerikanischen Kontinent mit der Eisenbahn durchquerten. - Die während der Sitzung aufgetretene Finanzkrise brachte auch den Schatzmeister der GL in Verlegenheit.

In der GL von Oregon schlug der Groß-Repräsentant Felix Sally Ostheim vor, dass in der im nächsten Jahr stattfindenden Sitzung der Großloge der Vereinigten Staaten die Einführung des Odd Fellowtums in Deutschland beantragt wird.

1870 Einführung des OF-Ordens in Deutschland – Gründung der Württemberg-Loge Nr. 1 in Stuttgart.

8. Die Einführung des Odd Fellow-Ordens in Deutschland

Der damalige Bevollmächtigte der SGL, Br. Frank B. Austin, veröffentlichte im Jahre 1884 in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ den folgenden Bericht über die Einführung des OF-Ordens in Deutschland.

Da ich seiner Zeit mit Dr. J. F. Morse von der SGL beauftragt war, den Orden I.O.O.F. der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Deutschland einzuführen, und mir, als dem allein noch Lebenden, der mit dem Gegenstand genau Bekannten, das Verlangen nach einer Schilderung jener Einführung zu erkennen gegeben wurde, so werde ich im Folgenden erzählen, wie sich die Sache zugetragen hat.

Im Jahre 1867 wurde ich Herausgeber der Ordenszeitschrift „New Age“ in San Francisco und hatte als solcher Veranlassung, Nachforschungen und Untersuchungen des auf den Orden bezüglichen Materials anzustellen. Infolge deren fand ich, dass im Jahre 1841 unter dem Groß-Sire A. Kennedy der König Louis Philipp von Frankreich, getrieben von dem Wunsch, die Interessen und das Wohl seiner Untertanen zu fördern, einen Gesandten nach den Vereinigten Staaten, speziell zur Berichterstattung über die Einrichtungen des Ordens der Odd Fellows, geschickt hatte. Dieser Abgesandte erbat sich denn auch von dem Groß-Sire Kennedy genauen Aufschluss über Zweck, Verpflichtungen, Gesetze und Verwaltung des I.O.O.F. Der Plan der Einführung des Ordens in Frankreich stieß aber bei dem Groß-Sire wegen des Spionierens der damaligen Regierung auf entschiedenen Widerspruch und erhielt durch denselben den Todesstoß und schief ein. Mit der Erzählung dieses Umstandes beginnt mein Tagebuch über die Einführung des Ordens in Deutschland. Das Wort Spionage der Regierung schien mir so töricht und lächerlich, dass ich ihm in meinem Blatt eine Betrachtung widmete und ausführte, was eigentlich ein Spion bei uns auskundschaften könne. Denn jedes Mitglied weiß doch, dass unsere Geheimnisse nur in Erkennungszeichen und Vorschriften zum Schutz gegen Betrug und Täuschung bestehen. Im Verfolg meiner Auseinandersetzung empfahl ich dann die Einführung des Ordens in Deutschland und machte auf die großen daraus hervorgehenden Wohltaten aufmerksam. Nachdem ich so die Aufmerksamkeit hierauf gelenkt und die Großloge von Oregon ihren Vertretern aufgegeben hatte, einen Beschluss zur Einführung des Ordens in Deutschland bei der nächsten Sitzung der Großloge der Vereinigten Staaten in San Francisco herbeizuführen zu suchen, erging dann im Jahre 1869 von jener GL-Sitzung auch der amtliche Erlass zur Einführung des Ordens in Deutschland.

Es mochten ungefähr sechs Monate seit jener GL-Sitzung vergangen sein, als Groß-Sire Farnsworth einmal herein nach der Stadt kam, bei welcher Gelegenheit ich ihn im Laufe des Gesprächs auch nach dem Stand der Dinge in Bezug auf Deutschland fragte. Ich erhielt zur Antwort: Wegen Mangel der nötigen Mittel habe noch nichts geschehen können und von der Großloge sei der Beschluss nur gefasst worden unter der Bedingung, dass ihr durch die Einführung keine Kosten erwüchsen. Der Groß-Sire sagte, er könne denn das nötige Geld nicht gut herbeschaffen. Auf meine folgende Frage, wie hoch sich wohl die erforderliche Summe belaufen könne, meinte er 1.000 bis 1.200 Dollar. Mit dieser Summe getraue er sich die Sache durchzuführen. Diese Unterredung fand am Mittwochmorgen statt und am Abend hatte die Templer-Loge Nr. 17, deren Mitglied ich bin, ihre regelmäßige Sitzung. Da diese Loge eine hübsche Summe Geldes bar liegen hatte, so konnte sie nach meiner Ansicht das Nötige geben, was auch der Groß-Sire sehr wünschte. Er versprach die Loge den Abend zu besuchen, und ich bemühte mich, ihm eine gute Aufnahme bei den Brüdern zu sichern. Inzwischen kam ich auch mit Br. L. C. Pratt, einem sehr beachtenswerten Mitglied der Loge zusammen, der überzeugend und vorzüglich zu sprechen verstand. Ich verabredete mit ihm, er solle den Groß-Sire und mich vor der Sitzung in der Redaktion des New Age in der Odd Fellow-Halle aufsuchen, was er auch tat. Wir kamen überein, dass der Groß-Sire eine Ansprache an die Brüder halten und dabei auch den Plan, den Orden in Deutschland einzuführen, erwähnen sollte. Darauf stellte Br. Pratt den Antrag, dem Groß-Sire zu diesem Zweck die Summe von 1.200 Dollar zur Verfügung zu stellen. Der Antrag fand einstimmige Annahme und damit war der Orden aus einer großen Verlegenheit befreit. Ferner wurde bestimmt, einen Br. mit weitester Vollmacht nach Deutschland abzuordnen. Die Wahl fiel auf den ExGM von Kalifornien, Dr. John F. Morse, der sich damals zur Kur in Deutschland aufhielt. Da ich zur selben Zeit eine Reise ins Ausland plante, so erhielt ich den Auftrag, Br. Morse zu unterstützen, worauf in meinen Abschiedsworten in New Age am 11. Juni 1870 folgendermaßen hingewiesen ist:

In Verbindung mit unserm geschätzten und lieben Br. Morse, ExGM, der sich jetzt in Europa befindet, bin ich zu meiner freudigen Überraschung vom Groß-Sire E. D. Farnsworth

namens der Großloge der Vereinigten Staaten mit der Einführung unseres Ordens in Deutschland beauftragt.

In voller Würdigung der Verantwortlichkeit des Amtes wie der Größe der übertragenen Ehre widmeten wir nun unsere Reise und unsere Aufmerksamkeit dem großen und ruhmreichen Felde der allgemeinen Brüderschaft, die alle Nationen, Geschlechter und Sprachen in ihren Kreis zu schließen bestrebt ist. Das Gelingen der deutschen Mission, das wir bestimmt erwarteten, würde eine große und wichtige Empfehlung unserer Zwecke sein. So traten wir denn unsere neue Mission und die Reise ostwärts an.

Ich verließ San Francisco mit der Eisenbahn und kam nach kurzer Fahrt in Nashville an, wo ich den Groß-Sire Br. Farnsworth traf. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen ging es gemeinschaftlich weiter nach Washington, D. C.

Bei meiner Abreise von San Francisco sprach ich noch bei dem deutschen Konsul, Herrn Duisenberg, dessen Bekanntschaft ich bereits gemacht hatte, vor und erhielt von ihm ein Empfehlungsschreiben an den deutschen Gesandten in Washington, Herrn von Gerold, zur Unterstützung der Mission und um mir seine Fürsprache zu erwirken.

In Washington lud der Gesandte uns, den Groß-Sire, Senator F. Towler und mich zu sich. Ich übergab ihm meinen Empfehlungsbrief und stellte dann meine Genossen vor. Unsere Unterhaltung drehte sich um meine Mission nach Deutschland. Sie stieß auf die bestimmte, nachdrückliche Erklärung, dass geheime Gesellschaften in Deutschland nicht gestattet werden könnten. Wir sprachen nun zwar noch eine kurze Zeit über die Sache, aber ohne Erfolg, da das bestimmte „Unmöglich“ die ganze Antwort war. Schließlich bemerkte ich, dass der Orden der Odd Fellows eine geheime Gesellschaft gar nicht sei, wobei der Gesandte offenbar stutzte, sondern dass sich seine Geheimnisse nur darauf beschränkten, den Bund vor Missbrauch und Täuschung zu bewahren. Unsere Lehren und Vorschriften seien ja auch alle in einem in Deutschland gedruckten Buch enthalten, das jedermann zu lesen frei stehe, was auch der Groß-Sire und der Senator bestätigten. Obschon dies den Gesandten zu interessieren schien, hatte es doch augenblicklich keinen weiteren Nutzen für meine beabsichtigte Mission und wir verließen den Gesandten etwas verstimmt.

Ich wünschte nur den Brief wiederzuhaben, der eine sehr warme Empfehlung des Ordens I.O.O.F. enthielt, zu dessen Mitgliedern so viele Deutsche in Amerika zählten. Am nächsten Tage nach der gehaltenen Unterredung reiste Br. Farnsworth nach Baltimore und ich nach Mount Vernon. Bei meiner Rückkehr in das Hotel fand ich eine Karte des Baron Gerold vor mit freundlichem Gruß und dem Ersuchen um Zusendung des erwähnten Buches, das ihn in den Stand setzen sollte, seiner Regierung über die Sache zu berichten. Ich überbrachte dem Groß-Sire diese Mitteilung nach Baltimore und das verlangte Buch wurde eingeschickt.

Bei allen Rücksprachen mit dem Groß-Sire hatte ich denselben zu überreden versucht, die Mission selbst zu übernehmen, wozu er sich denn auch in Baltimore entschloss, wodurch wir der Notwendigkeit überhoben wurden, alle Maßregeln und Schritte durchzusprechen, die für mich erforderlich waren, wenn ich die mir zuge dachte Hauptvollmacht übernommen hätte. Gemeinschaftlich mit dem Groß-Sire reiste ich nun nach New York und von dort nach kurzem Aufenthalt nach Philadelphia, wo wir auf dem Dampfer „Main“ sogleich Überfahrt nach Bremen nahmen.

Der mit des Groß-Sire und meinem Giro versehene Wechsel der Templer-Loge über 1.200 Dollar wurde bei einem Bankhaus diskontiert. Ex-Groß-Sire Kennedy und andere hervorragende Odd Fellows gaben uns bis zum Dampfschiff auf einem kleinen Dampfer das Geleit, und wir reisten ab. Unsere Überfahrt ging sehr glücklich vonstatten bis auf die letzten zwei Tage, die uns vollständig in Nebel hüllten. Als wir nahe der Insel Wight aus demselben herausstraten, überbrachte uns ein kleines Dampfboot die Nachricht vom Ausbruch des Krieges

zwischen Frankreich und Deutschland, sowie dass französische Soldaten unser deutsches Schiff verfolgten. Um der Gefangenschaft zu entgehen, mussten wir daher in den englischen Hafen von Southampton einlaufen. Das waren schlimme Zeichen für die deutsche Mission. Von Southampton wurden die Passagiere kostenfrei mit der Bahn nach London befördert, wo wir im Hotel Langham, einem von den Amerikanern bevorzugten Gasthaus wohnten. Da Br. Farnsworth in Zweifel war, was er für seine Person in der Sache weiter tun sollte, so benutzten wir die Zeit, uns in der Weltstadt etwas umzusehen.

Als dann aus Frankreich wichtige Kriegsnachrichten kamen, beschlossen wir zur Zerstreuung Paris zu besuchen. Dort befand sich alles in Aufregung, der Kaiser war nach der Grenze abgegangen und das Volk begann unter sich selbst unruhig zu werden. Deshalb hielten wir für besser nach England zurückzukehren, wo Ruhe und Frieden herrschte. Wenigstens verspürte der Groß-Sire, der schon den südamerikanischen Krieg aus der Nähe kennengelernt hatte, keine Lust, sich in einem fremden Lande gefangen nehmen zu lassen und reiste wieder zurück, während ich, um etwas mehr zu sehen, noch blieb. Bald aber kam auch ich zu der Überzeugung, dass die persönliche Sicherheit jenseits des Kanals größer war und machte mich, nachdem mein Pass in Ordnung gebracht, aus dem Staube, gerade noch zur rechten Zeit, um nicht durch den Aufstand der Kommune daran gehindert zu werden, während dessen niemand Frankreich verlassen durfte.

Ich traf mit Br. Farnsworth im Hotel in London wieder zusammen und fand, dass er nach Br. Morse geschickt hatte, der in London gewesen und nach erhaltener Vollmacht gerade den Tag vor meiner Ankunft diese Stadt verlassen hatte. Da Br. Farnsworth für den 21. August Passage auf dem Dampfer genommen, so begleitete ich ihn bis Liverpool, wo er sich einschiffte.

In Liverpool erhielt ich meine Ernennung durch ein Beglaubigungsschreiben vom Groß-Sire E. D. Farnsworth:

Werter Herr und Bruder! - Umstände, die Ihnen hinlänglich bekannt sind, haben mich und Sie verhindert Deutschland zu besuchen, um daselbst unseren Orden einzuführen. Ich habe John F. Morse aus Kalifornien (Ex-GM) als Spezialdeputierten zu gleichem Zwecke bevollmächtigt und ernenne Sie hiermit zu dessen Gehilfen, damit Sie ihm, „soweit es Ihre Stellung im Orden nach den Gesetzen der Großloge zulässt, Beistand leisten“. Sie werden nach Anweisung und Auftrag des Spezial-Deputierten Groß-Sire Morse handeln und nichts tun, was irgend gegen die Vorschriften der Großloge der Vereinigten Staaten oder die daselbst bestehenden Gebräuche des Ordens verstößt. Das zarte Auftreten, das Sie in der Sache beobachten müssen, erfordert weise Vorsicht und Verschwiegenheit bei allem Handeln, wie Sie wissen. Sollten Sie unter den augenblicklichen Verhältnissen in Deutschland nichts zustande bringen können, so werden Sie doch, wie ich erwarte, das amerikanische Odd Fellowtum Ihren deutschen Freunden so begehrenswert machen helfen, dass diese es später anzunehmen wünschen.

Bei Ihrer Ankunft in Deutschland melden Sie sich dem Spezialdeputierten Groß-Sire Morse und handeln Sie in jeder Beziehung mit dessen Einverständnis.

Brüderlich E. D. Farnsworth, Groß-Sire.

Auf besondern Wunsch reiste ich sofort nach Dresden, suchte, Br. Morse auf und übergab mein Beglaubigungsschreiben.

Am folgenden Tage ging ich nach Berlin, um Herrn Bankroft, den amerikanischen Gesandten für Preußen zu sprechen und erfuhr von diesem, dass er soeben einen Brief von Bismarck erhalten habe, des Inhalts: Ein Gesetz von 1796 verbiete geheime Gesellschaften im Königreich und schreibe besondere Genehmigung vor. Da Br. Morse diese Mitteilung noch nicht zugegangen war, übermittelte ich sie ihm. Infolge des Krieges mit Frankreich gingen die Wo-

gen der Aufregung in Deutschland so hoch, dass wir weitere Anstrengungen zur Erreichung unseres Zweckes auf günstigere Zeit verschieben mussten. Wir trennten uns mit der Verabredung unseren Briefwechsel in der Sache fortzusetzen.

Nach dem Besuch vieler sehenswerter Orte auf meiner Rundreise in Europa, kehrte ich nach London zurück und erhielt dort eine telegraphische Aufforderung von Br. Morse, ihn in Stuttgart baldmöglichst aufzusuchen, da Aussicht vorhanden sei zur Gründung einer Loge in dieser Stadt. Am Morgen empfing ich die Depesche und schon am Nachmittag ging die Reise ab, die mich in kurzem am Ziele mit Br. Morse in dessen Hotel zusammenführte. Ich fand ihn ziemlich krank und unfähig das Zimmer zu verlassen. Als er mich über den Stand der Dinge behufs Gründung einer Loge unterrichtet hatte, übernahm ich während seiner Krankheit die Erledigung der nötigen Vorarbeiten nach seiner Angabe und häufigen Beratung, wobei mir die soeben gemachte Bekanntschaft von vier amerikanischen OF-Logenmitgliedern, zweien von San Francisco , nämlich die Brüder Bernheim und Mayer, und zweien aus Philadelphia, die Brüder Schaettle und Kohlhaas hilfreich war.

Diese gut englisch sprechenden Brüder waren mir bei Gründung der Loge sowie durch meine Einführung bei manchen einflussreichen Bürgern von großem Nutzen. Nachdem in wenigen Tagen eine genügende Zahl von Mitgliedern gesichert war, wurde am Abend des 01.12.1870 die Württemberg-Loge Nr. 1, die erste Loge des I.O.O.F. in Europa gehörig eröffnet.

Ein Bruder und Hausbesitzer, namens Funk, der eben auch erst aufgenommen war, gab zu den Logensitzungen ein Zimmer unentgeltlich her. Ich schenkte ihr Beamten- und sonstige Mitglieder-Regalien und Br. Morse Ordensliteratur und dgl. Wegen seines nicht gerade guten Gesundheitszustandes blieb Br. Morse eine Woche lang dort und wollte die zweite Logensitzung abwarten. Dann kehrte er nach Dresden zurück. Ich verweilte einige Tage in Stuttgart, um die Loge im Werk zu unterrichten und den brüderlichen Verkehr unter den Mitgliedern anzuregen. Bevor ich mich wieder auf meine europäische Tour begab, erhielt ich von der Württemberg-Loge ein von Otto Schaettle (OM) und E. Klauprecht (UM) unterschriebenes Anerkennungsschreiben.

Bei Gründung der Loge in Württemberg traten uns keine gesetzlichen oder sonstige Schwierigkeiten entgegen, da das Königreich damals noch nicht zu der durch den französischen Krieg hervorgerufenen Vereinigung der deutschen Bundesstaaten gehörte.

Nach Verlauf einiger Wochen verabredeten wir, Br. Morse und ich, eine Zusammenkunft in Berlin, um wenn irgend möglich, daselbst eine Loge ins Leben zu rufen. Wir machten die Bekanntschaft einiger gut gestellten, einflussreichen und intelligenten Männer, die sich mit uns zu dem gleichen Zwecke vereinten. Das Gesetz von 1796 verbot aber jede geheime Gesellschaft und war ein ernstliches Hindernis. Verschiedene den Orden warm empfehlende Briefe von hervorragenden Regierungsbeamten und Bürgern der Vereinigten Staaten wurden an eben solche Personen in Preußen geschickt, unter diesen Briefen besonders auch eine Anzahl von Senatoren und Kongressmitgliedern der Vereinigten Staaten.

Folgender Brief von Baron Gerold an Schuyler Colfax vom 08.07.1870 war von höchster Wichtigkeit:

Werter Herr! Ich hatte die Ehre, Ihre Note vom 22.06.1870 zu empfangen zugleich mit einem Besuch der Herren Farnsworth und Austin, mit denen ich eine lange Unterredung hatte über ihre Reise nach Deutschland zur Einführung des Ordens der Odd Fellows daselbst. Auf Ihre Empfehlung hin habe ich bei meiner Regierung die Einführung dieses neuen Zweiges freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Bürgern der Vereinigten Staaten und Norddeutschlands befürwortet.

An den Gesandten der Vereinigten Staaten für Deutschland, Herrn Bankroft, wurden ebenfalls verschiedene Briefe geschickt, die ihn in unser Interesse zogen und durch ihn den Briefwechsel mit der Regierung vermittelten, der endlich zur besonderen Erlaubnis führte, den Orden im deutschen Reiche einführen zu dürfen, so lange wir uns die Lehren, Aufgaben und Verpflichtungen zur Richtschnur dienen lassen würden, die jenes amtliche, Baron Gerold seiner Zeit nach Washington eingeschickte Buch des I.O.O.F. enthielt, das jetzt sich im Besitz der deutschen Regierung befindet. Mit dieser Vollmacht waren die Hindernisse behoben und am letzten Märztag 1871 wurde die Germania-Loge Nr. 1 von Preußen in Berlin eröffnet.

* * * * *

Anmerkungen und Ergänzungen zur Einführung des Ordens in Deutschland

Die Redaktion der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ bemerkte zum Bericht von Br. Frank B. Austin:

„Wie wir, werden gewiss auch andere Brüder in diesem Artikel manches vermissen, manches wieder anders erzählt finden, als uns die Geschichte bisher lehrte. So ist mit keinem Worte der großen Verdienste Br. Ostheims um Einführung des Ordens in Deutschland Erwähnung getan, vielmehr scheint dieser Br. von dem Verfasser ganz vergessen worden zu sein. Am Schluss werden wir uns erlauben, auf Grund vorliegender Quellen den Artikel der Tatsache entsprechend zu ergänzen“.

Weil die Nr. 20 dieser Zeitschrift nicht verfügbar ist, fehlen hier sowohl der Schluss des Berichts von Br. Austin als auch die angekündigte Redaktions-Ergänzung.

* * * * *

Br. Dr. Heinz Grunow hat im ersten Band seiner Trilogie „Der Odd Fellow-Orden“ die Einführung des Ordens in Deutschland so beschrieben, wie sie seit der Darstellung von Br. Dr. Konrad Andraeas allgemein in der deutschen Literatur verbreitet und im deutschen Ordenszweig als allein richtig angenommen worden ist. Die amerikanische Ordensliteratur nennt Br. F.S. Ostheim ohne besondere Würdigung erst bei der Gründung der Württemberg-Loge in Stuttgart. Dagegen wurde bisher in der deutschen Ordensliteratur Br. Ostheim als Ideengeber, der entscheidend an der Ordenseinführung in Deutschland beteiligt war, besonders hervorgehoben.

Hier folgt Grunows Darstellung von Ostheims Eintritt in die Ordensgeschichte bis zur Gründung der Württemberg-Loge in Stuttgart. So oder ähnlich haben sich auch andere deutsche Schriftsteller geäußert.

Das große Verdienst, den Orden in Deutschland eingeführt zu haben, gebührt dem Deutsch-Amerikaner S. F. Ostheim von der Minerva-Loge Nr. 19 in Portland (Oregon). Seine Initiative entsprang nicht allein seiner Liebe zum Vaterland und seiner Begeisterung für die hohen Ideale des Odd Fellowtums. Er hatte auch erkannt, dass die in den Vereinigten Staaten lebenden Deutschen die Ordensgrundsätze mit tiefem Verständnis aufgenommen hatten. So hatte sich auf ein Gesuch mehrerer Brüder der Morgenstern-Loge Nr. 4 am 28.07.1828 in Philadelphia die Hermann-Loge Nr. 7 als erste deutsche Odd Fellow-Loge der Welt gegründet, die in deutscher Sprache arbeitete.

Im Jahre 1869 stellte Ostheim als Repräsentant der Groß-Loge des Staates Oregon den Antrag, in der nächsten Sitzung der Großloge der Vereinigten Staaten dahin zu wirken, das Odd Fellowtum in Deutschland einzuführen. Er stieß jedoch auf erhebliche Bedenken. Seiner Aus-

dauer und seinen aufklärenden Aufsätzen über die Mission des Odd Fellowtums in Deutschland ist es zu verdanken, dass der Beschluss schließlich doch gefasst wurde. Der glückhafte Zufall wollte es, dass Ostheim als Vertreter in die Großloge der Vereinigten Staaten entsandt wurde und in dem Groß-Sire Farnsworth einen Mitstreiter fand, den die Idee Ostheims begeisterte. Ihre Bemühungen, die Großloge zu einer Unterstützung zu bewegen, schlugen jedoch fehl. Die Großloge blieb streng in ihren konstitutionellen Grenzen.

Ein weiterer glückhafter Zufall förderte jedoch das Unternehmen. Anlässlich eines Besuchs des Groß-Sire Farnsworth im Frühjahr 1870 bei der Templer-Loge Nr. 17 in San Francisco erwähnte dieser seinen Plan und fügte hinzu, dass er ihn leider aus Mangel an Mitteln nicht in Angriff nehmen könne. Da bot ihm die Templer-Loge ein Geschenk von 1200 Dollar an, um unverzüglich damit den Orden nach Deutschland zu verpflanzen.

Farnsworth fuhr selbst als Missionar über den Ozean. Als er London erreichte, überraschte ihn dort die Nachricht vom Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges (1870/1871). Fast wäre die Mission gescheitert, hätte sich Farnsworth nicht des Bruders Dr. John E Morse erinnert, der in Dresden zur Erholung weilte.

Dr. Morse folgte dem Ruf nach England und wurde dort mit allem versehen, was er für die Gründung des Ordens in Deutschland benötigte: Empfehlungsschreiben, Büchern, Instruktionen, Ausstattungsgegenständen, Geld und schließlich der Vollmacht, den Orden in Deutschland und der Schweiz einzuführen.

In Berlin unternahm Dr. Morse den ersten Versuch, indem er alle in Deutschland weilenden Odd Fellows um Unterstützung aufforderte. Ihm half Frank B. Austin, ein Kalifornier, der sich zufällig in Deutschland aufhielt. Dr. Morses Gesuch an die preußische Regierung um Einführung des Ordens blieb vorerst im Hinblick auf die Kriegswirren unerledigt.

Diese Wartezeit bereitete Dr. Morse, wie er selbst sagte, viele "bittere Momente gänzlicher Hoffnungslosigkeit". Hätte er sich nicht die Anschrift des Bruders Bernheim in seiner Verzweiflung aus San Francisco schicken lassen, wäre es ihm wohl so ergangen wie Farnsworth.

Bernheim hielt sich in Stuttgart auf, und da in Württemberg der Einführung des Ordens nichts entgegenstand, entschlossen sich beide, dort eine Loge zu gründen. Zwölf Brüder gründeten am 01.12.1870 die erste deutsche und damit zugleich die erste europäische Loge:

"Die Württemberg-Loge Nr. 1".

9. Der Odd Fellow-Orden in Deutschland 1870 bis 1900

9.1 Der OF-Orden in Deutschland 1870 bis 1880

1870

Die GL-USA kam im September 1870 zu ihrer Jahressitzung zusammen. Grand Sire Farnsworth berichtete über die Ergebnisse beim Vollzug der im vergangenen Jahr beschlossenen Mission zur Ausbreitung des Ordens nach Deutschland. Infolge der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Frankreich musste er seine Pläne ändern und nach Amerika zurückkehren. Vorher sei es ihm aber gelungen von London aus Kontakt mit dem in Deutschland weilenden Br. Morse aufzunehmen, ihn mit Aufgaben zu betrauen sowie Schriftgut und die für eine Logengründung erforderliche Ausrüstung zu übergeben.

In der GL-USA-Sitzung schlug der Groß-Sire vor, den Namen der Großloge so zu ändern, dass darin keine territorialen Einschränkungen enthalten sind. Sowohl der Umfang ihrer Autorität als auch ihre Zuständigkeit sollten darin zum Ausdruck kommen.

Die Großloge erinnerte daran, dass eine Ehrenmitgliedschaft im Orden unzulässig sei.

Während der Special Deputy Grand Sire Dr. John F. Morse in Berlin auf die gesetzliche Zulassung von Logen in Norddeutschland wartete, erfuhr er, dass der Einführung des Ordens im Königreich Württemberg kein Hindernis entgegenstehe. Morse reiste daher im November 1870 nach Stuttgart, wo er am 1. Dezember 1870 die Württemberg-Loge als erste europäische Loge einsetzte. Dabei wurde er von den sich dort aufhaltenden Brüdern Moritz Bernheim, Frank B. Austin und C. Mayer (alle aus Kalifornien), Otto Schaettle und L. Kohlhaas (Pennsylvania), E. Klauprecht (Ohio), H. Pretzschner und H. Woernle (beide Delaware) unterstützt.

Mit dem von S.D. Grand Sire Morse unterzeichneten Freibrief vom 01.12.1871 wurden die gesetzlich gewählten Brr. O. Schaettle, M. Bernheim, E. Klauprecht, F. Schelle, E. Funk, P. Voeth, E. Wenz bevollmächtigt, eine Loge unter dem Namen „Württemberg-Loge Nr. 1 - I.O.O.F.“ zu gründen. Außerdem enthielt der Freibrief die Vollmacht, dass die Loge weitere Männer mit den alten Gebräuchen und Gewohnheiten des Ordens vertraut machen durfte, um sie als Odd Fellows aufnehmen zu können. - Anlage 11.4 enthält den Wortlaut des Freibriefs.

Die Loge bestand anfangs aus zwölf Brüdern und wählte für den Zeitraum vom 01.12.1870 bis 01.01.1871 Otto Schaettle zum Obermeister und E. Klauprecht zum Untermeister. Br. Moritz Bernheim nahm den Sitz des Ex-Meisters ein.

Bei Einführung des Ordens in Deutschland wurde das im Jahre 1846 revidierte geschriebene geheime Werk übermittelt und zur Anwendung vorgeschrieben. Doch schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit, während der den Beamten und Brüdern Gelegenheit gegeben war, sich mit demselben vertraut zu machen, stellte sich das Bedürfnis für eine Abänderung der überlieferten Arbeitsbücher heraus. Dieselben waren so mangelhaft aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt, dass es oft unmöglich war, genau nach diesen Büchern zu arbeiten.

1871

Die im Dezember 1870 gewählten Beamten blieben auch in der nächsten Amtsperiode vom 01.01.1871 bis 01.07.1871 in ihren Ämtern, mit Ausnahme des Br. Funk, an dessen Stelle als protokollierender Sekretär Br. Wentz trat.

Germania-Loge Nr. 1 in Berlin

Nachdem Morse die offizielle Mitteilung erhalten hatte, dass die Einführung des Ordens auch in Preußen gesetzlich zulässig sei, kehrte er Anfang Januar 1871 von Stuttgart nach Berlin zurück, um dort interessierte Männer auf die Gründung einer Loge vorzubereiten. Dies wird für Morse, der weder der deutschen Sprache mächtig noch lokalkundig war, nicht einfach gewesen sein.

Mit Hilfe des von New York nach Berlin gewechselten Br. Hugo Wollheim gründete Morse am 2. April 1871 die Germania-Loge in Berlin. Beistand gaben ihm die Brüder Frank B. Austin und Felix Sally Ostheim. Die Loge begann mit 23 Mitgliedern und wählte die Brüder Hugo Wollheim zum Obermeister und Siegeler zum Untermeister.

Farnsworth-Lager Nr. 1 von Preußen in Berlin

Von Berlin reiste Morse nach Dresden mit der Absicht, dort gleichfalls eine Loge zu gründen. Bevor dieses gelang, kehrte er aber im Mai 1871 zunächst nach Berlin zurück, um am

23.05.1871 das Farnsworth-Lager Nr. 1 von Preußen als erstes Lager auf dem europäischen Kontinent einzusetzen. Hugo Wollheim wurde der erste Hauptpatriarch dieses Lagers.

Saxonia-Loge Nr. 1 von Sachsen in Dresden

Nach Dresden zurückgekehrt, eröffnete Morse am 06.06.1871 die Saxonia-Loge Nr. 1 von Sachsen mit 49 Mitgliedern.

Von Dresden reiste Morse nach Zürich, wo er am 19.06.1871 die Helvetia-Loge 1 der Schweiz eröffnete. Anschließend kehrte Br. Morse nach San Francisco zurück.

Weitere Logengründungen

19.06.1871 Helvetia-Loge Nr. 1 in Zürich / Schweiz

25.07.1871 Borussia-Loge Nr. 2 in Berlin

27.11.1871 Teutonia-Loge Nr. 3 von Preußen in Lychen

09.12.1871 Templer-Loge Nr. 4 von Preußen in Berlin

Vor der Gründung der Teutonia-Loge hatten der Bürgermeister und die Polizeibehörde von Lychen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Logengründung. Deshalb musste die ursprünglich am 08.10.1871 vorgesehene Einsetzung verschoben werden. Sie wurde daraufhin am 27.11.1871 im Logenlokal der Berliner Brüder vorgenommen. Zunächst war es nicht möglich Logen-Sitzungen in Lychen abzuhalten.

Die Templer-Loge wurde als sechste Loge des Ordens in Deutschland und als dritte Loge in Berlin gegründet. Bei ihrer Gründung führte sie den Namen „Templar-Lodge No. 4 of Prussia“. Namensgeber war die Templar-Lodge No. 17 in Francisco, die sich um die Ausbreitung des Ordens nach Deutschland besonders bemüht hatte. Sie sollte Sammelpunkt für die in Berlin wohnenden amerikanischen Odd Fellows werden und arbeitete daher in englischer Sprache. Nach einem Jahr ging sie aber schon zur Arbeit in deutscher Sprache über und nannte sich, nachdem die Distrikte neu eingeteilt wurden, Templer-Loge Nr. 4 von Brandenburg.

In der Württemberg-Loge in Stuttgart wurden im Februar 1871 an dreizehn Frauen von Brüdern der Rebekkagrad erteilt.

Mit der Gründung der ersten Logen in Deutschland und der Schweiz war das Fundament gelegt, um den Orden in Europa auszubreiten. Soweit irgend möglich sollten die ersten Logen weitere Logengründungen veranlassen, um auf Grund einer bestimmten Zahl von Logen später eine Großloge bilden zu können. Bis dahin blieben die bisher in Deutschland und in der Schweiz gegründeten Logen unter der Gerichtsbarkeit der Großloge der Vereinigten Staaten (GL-USA). Diese stellte für die weitere Ordensarbeit in Europa 3.000 Dollar zur Verfügung, die von anderen Körperschaften des Ordens für diese Mission gespendet worden waren.

Für die in Aussicht genommene Schaffung einer Großloge in Deutschland hatte Br. Morse für die Einzelstaaten jeweils eine Distrikts-Großloge (DGL) mit einem Distrikts-Deputierten Groß-Sire (D.D.GS) vorgesehen. Diese Körperschaften sollten die Verbindung der Logen im Distrikt untereinander und mit dem Großkörper in Amerika unterhalten. Deputierte Groß-Sires waren: Br. Wollheim für Preußen, Br. Bernheim für Württemberg, Br. Arnoux für Sachsen und Br. Heinrich für die Schweiz.

Im Zusammenhang mit der Gründung von Logen in Europa betonte Grand-Sire Stuart in der GL-Sitzung, dass die Bemühungen von Alt-Groß-Sire Farnsworth erfolgreich waren. Morse habe ohne jegliche finanzielle Entschädigung seine Arbeit energisch vorangetrieben, wobei er häufig großzügig sein Privatvermögen und seine Zeit einsetzte. Für seine Leistungen erhielt er eine besondere Medaille als Auszeichnung. Br. Morse wurde gebeten, nach Europa zurückzukehren und ein weiteres Jahr lang seine Bemühungen, den Orden dort zu auszubrei-

ten, fortzusetzen. Diese Bitte musste er ablehnen, weil sein gesundheitlicher Zustand und seine Berufsgeschäfte ihn daran hinderten.

Die GL-USA beschloss in ihrer September-Sitzung des Jahres 1871 u. a.:

- Eine Loge darf einen Kaplan ernennen oder wählen. Dieser ist aber kein Wahlbeamter obwohl er die Funktion eines Logenbeamten inne hat.
- Die Position des Aufsehers soll sich vor dem Stuhl des rechten Gehilfen des Obermeisters befinden.

Der Freibrief für die Württemberg-Loge wurde in dieser Sitzung der GL-USA nochmals bestätigt.

Am 01.10.1871 erschien die erste Ausgabe der von den Brüdern Wilhelm Altvater und Paul Juhre herausgegebenen Odd Fellow-Zeitung „Herz und Hand“. Der „An unsere Brüder“ gerichtete Begrüßungstext in der ersten Ausgabe ist in Anlage 11.13 abgedruckt.

Im Oktober 1871 wütete ein Großbrand in Chicago, der den größten Teil der Stadt zerstörte. Weil von diesem Unglück auch viele Odd Fellows betroffen waren, richtete der S.D.GS Wollheim einen Spendenaufruf an alle deutschen Brüder. Die Hilfe von dem noch kleinen Häuflein deutscher Brüder war derartig, dass der Großmeister von Illinois in mehreren Briefen nach Deutschland nicht genug Worte des Dankes und der Anerkennung finden konnte.

1872

Weil die Teutonia-Loge wegen der Einwände des Bürgermeisters und der Polizeibehörde von Lychen dort keine Sitzungen abhalten konnte, wandte sich der D.D. Groß-Sire Wollheim mit einer Eingabe an die Regierung in Berlin. Daraufhin verfügte das Königliche Innenministerium am 06.03.1872:

Der Polizeiverwaltung in Lychen eröffnen wir, dass der Verein der Odd Fellows weder gesetzwidrige Zwecke verfolgt, noch eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erstrebt, auch nach seinen Statuten der Geheimhaltung nur gewisse, für indifferent zu erachtende Ordenszeremonien unterwirft, die Einführung des Vereins (Ordens) der Odd Fellows in die diesseitigen Staaten für unbedenklich erachtet hat, von der Einforderung der Statuten und des Mitglieder-Verzeichnisses der in Lychen gegründeten Teutonia-Loge No. 3 abgesehen werden kann.

Diese an die Polizeibehörde in Lychen gerichtete Verfügung wurde dem D. D. Groß-Sire Wollheim am 18.03.1872 mitgeteilt. Ihr Inhalt diente später als Argumentationshilfe, wenn ähnliche Schwierigkeiten bei anderen Logengründungen auftraten.

Am Anfang des Jahres 1872 hatte die Templer-Loge 17 Mitglieder. Bei der Germania-Loge wurde bis zur Mitte des Jahres ein Mitgliederbestand von 100 erwartet. Die Borussia-Loge konnte im Monat Januar 10 Kandidaten einweihen. Am Jahresanfang gab es insgesamt 143 Mitglieder in den Berliner Logen.

Im März 1872 veranstaltete die Borussia-Loge eine Sondersitzung, in der elf Frauen in den Rebekograd eingeweiht wurden. Am 28.04.1872 wurde in Berlin mit 14 Brüdern und 7 Schwestern die Loge „Einigkeit“ Rebekka-Graden-Loge No. 1 von Preußen in Berlin gegründet. Schon ein Jahr zuvor hatte die Württemberg-Loge in Stuttgart an 13 Frauen von Brüdern den Rebekograd erteilt.

Dem im Mai 1871 geschaffenen Farnsworth-Lager folgte das am 09.11.1872 gegründete Victoria-Lager Nr. 2 von Preußen gleichfalls in Berlin als zweites Lager auf dem europäischen Kontinent.

Die drei Berliner Logen beabsichtigten zukünftig die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten nach außen hin einheitlich vorzunehmen, um das Fehlen einer Großloge einigermaßen auszugleichen. Sie empfahlen die Graden-Erteilungen entweder durch Bildung einer besonderen Graden-Loge oder durch Berufung eines Gradenmeisters oder durch Bildung eines gemeinschaftlichen Graden-Komitees zu regeln.

Anfang März 1872 wurde in Berlin ein Odd Fellow-Sängerbund gegründet. Er sollte u. a. bei Logenfestlichkeiten auftreten.

Br. Morse spendete seinen von der amerikanischen Großloge gewährten Auslagenersatz in Höhe von 1.186 Taler für Ordenszwecke in Deutschland und in der Schweiz. Das Geld wurde an die bisher gegründeten Logen und Lager aufgeteilt.

Anfangs umfasste die Wahlperiode für die Logen in Deutschland den Zeitraum von sechs Monaten. Dadurch entstand eine genügende Anzahl von ExM, die notwendige und allgemein gültige Beschlüsse fassen konnte, um sie der amerikanischen Großloge zur Genehmigung vorzulegen. Noch unterstanden die Logen als Einzelglieder der amerikanischen Großloge. Es war aber das Bestreben der deutschen Brüder sich hiervon unabhängiger zu machen und eine Großloge für Deutschland zu schaffen. Mitte des Jahres 1872 konnten mit einer genügenden Anzahl von ExM geeignete Schritte in diese Richtung unternommen werden. Die Helvetia-Loge in Zürich wollte sich diesen Bemühungen nicht anschließen, sondern sich um eine Großloge der Schweiz bemühen.

Die Württemberg-Loge machte den Vorschlag zu einer ExMeister-Konvention an einem zwischen Berlin, Stuttgart und Dresden gelegenen Ort. Die ExM waren sich darüber einig, dass eine solche Konvention nicht nur der einfachste Weg sei, sondern auch der durch die Gesetze des Ordens vorgeschriebene, um Selbständigkeit und lokale Gerichtsbarkeit zu erlangen. Daraufhin lud die Borussia-Loge alle ExM der Logen Deutschlands nach Berlin ein.

Am 28.07.1872 versammelten sich in Berlin 16 ExM aus den Logen Deutschlands - mit Ausnahme der Humboldt-Loge - zu einer „ExMeister-Konvention“ und wählten zu ihrem Vorsitzenden den D.D. Groß-Sire von Preußen, Br. Hugo Wollheim, zum Vize-Präsidenten den D.D. Groß-Sire von Württemberg, Br. Moritz Bernheim und zum Sekretär den D.D. Groß-Sire von Sachsen, Br. Otto Arnoux. Die Versammlung beschloss, bei der amerikanischen Großloge einen Freibrief für eine „Großloge des Deutschen Reiches“ als einfache Staats-Großloge zu erbitten. Br. Wollheim, der geschäftlich nach Amerika reisen musste, überbrachte das Gesuch persönlich dem GSK der amerikanischen Großloge, Br. Ridgely.

Als Sitz der künftigen Großloge wurde Berlin vorgesehen. Die erste Sitzung nach der Institutionierung sollte in Stuttgart stattfinden und alle folgenden nicht öfter am selben Ort als einmal innerhalb von drei Jahren. Br. Wollheim wurde beauftragt, den Antrag auf Errichtung einer Großloge in Deutschland an die amerikanische Großloge zu übermitteln und dabei die Erwartung der Antragsteller mitzuteilen, dass der zukünftigen Großloge dadurch keine Kosten entstehen.

Daraufhin gewährte die Großloge der Vereinigten Staaten einen mit dem Datum 19.09.1872 versehenen Freibrief für die „Großloge des Deutschen Reiches“ (G.L.D.R.). Der Inhalt des Freibriefs ist zusammen mit der Konstitution (Verfassung) und dem Nebengesetz der G.L.D.R. in Anlage 11.6 abgedruckt.

Bei der Gewährung des Freibriefs hatte der Groß-Sire der GL-USA bestimmt, dass Br. Hugo Wollheim als D.D. Groß-Sire für Preußen, die Institutionierung der G.L.D.R. vornehmen sollte. Br. Wollheim forderte die Vertreter der Logen auf, am 28.12.1872 in Frankfurt/M. zusammenzukommen. Dort fand dann im „Holländischen Hof“ eine drei Tage dauernde Sitzung statt, mit dem Ergebnis, dass am ersten Tag die „Großloge des Deutschen Reiches“

(G.L.D.R.) gegründet wurde. An den weiteren Tagen wurde die Geschäftsordnung verhandelt wobei die Konstitution und die Nebengesetze der G.L.D.R. ausgearbeitet und beschlossen wurden.

Die Beamtenwahl hatte folgendes Ergebnis:

Groß-Sire:	Hugo Wollheim,
D. Groß-Sire:	Moritz Bernheim,
Groß-Sekretär:	Otto Schaettle,
Groß-Schatzmeister:	Gustav Hasse.

Der Groß-Sekretär (GSK) wurde beauftragt, sämtlichen Logen und Lagern innerhalb der deutschen Jurisdiktion von der Gründung der G.L.D.R. Kenntnis zu geben und ihnen mitzuteilen, dass sie nunmehr unter ihre Gerichtsbarkeit gehörten. Ferner sollte er sie auffordern, ihre Konstitutionen und Nebengesetze nebst Siegelabdruck und die durch die Nebengesetze der G.L.D.R. verlangten Berichte einzusenden.

Als offizielles Organ des Ordens und der G.L.D.R. wurde die Zeitschrift „Herz und Hand“ anerkannt.

In der Versammlung wurde mitgeteilt, dass der frühere S.D. Groß-Sire für Deutschland, Br. Morse, der Großloge neben Segenswünschen auch 502 Taler als Dotation übersandt hatte. Für diese Spende sollte an Br. Morse in San Francisco ein Dankschreiben zusammen mit einem Gruppenbild der Gründungsmitglieder der G.L.D.R. übermittelt werden. Ein gleiches Bild sollte auch die amerikanische Großloge erhalten.

Der erste Jahrgang des Adressbuches für Deutschland und die Schweiz, nur wenige Seiten umfassend, erschien 1872 als unscheinbare Gratisbeilage zur Ordenszeitschrift „Herz und Hand“.

Nach sechs Logengründungen und einer Lagergründung im Vorjahr wurden im Jahr 1872 acht weitere Logen, drei Lager und die „Einigkeit“ Rebekka-Loge Nr. 1 gegründet. Eine Aufstellung über sämtliche Logen, die bis zum Jahre 1900 in Deutschland gegründet wurden, ist in Anlage 11.10 abgedruckt.

Die G.L.D.R. hatte eine Verdeutschung des Namens „Odd Fellow“ von den deutschen Brüdern in Amerika übernommen und nannte sich „Großloge des Deutschen Reiches U.O.S.B.“, d. h. Unabhängiger Orden der Sonderbaren Brüder.

Die amerikanische Großloge trat im September 1872 in Baltimore zusammen:

- GSK James L. Ridgely wurde gebeten, als Geschichtsschreiber für die Großloge tätig zu sein und eine Geschichte des Odd Fellowtums zusammenzustellen.
- Der Freibrief für eine Großloge des Deutschen Reichs wurde in dieser Sitzung ausgefertigt.
- Weil die deutsche Übersetzung des ursprünglich in englischer Sprache verfassten Rituals von den deutschen Brüdern als schrecklich und teilweise sogar als lächerlich empfunden wurde, sollte eine neue Übersetzung geschaffen werden.

Mitte des Jahres 1872 gab es weltweit 4.292 Logen mit 327.877 Mitgliedern und 1.193 Lager mit 63.233 Mitgliedern.

1873

Die von der amerikanischen Großloge vorgenommenen bedeutenden Veränderungen am Logen-Ritual, sollten am 01.01.1873 in Kraft treten. Es war zu erwarten, dass die Neufassung der deutschen Ausgabe bis dahin nicht fertig werden würde. Die amerikanische OF-Zeitschrift

„Odd Fellow“ berichtete in ihrem Januarheft, dass Groß-Sire Logan und GSK Ridgely sich zur Herstellung einer neuen Übersetzung des Logen-Rituals entschlossen und einen Bruder mit diesem Auftrag betraut hatten. Ergänzt wurde dazu bemerkt: „Die Aufgabe des Übersetzers ist nie eine leichte. In diesem Falle, wo es gilt, ein Werk zu schaffen, das bei schöner, reiner Sprache den Angehörigen aller Klassen leicht verständlich ist, ohne sich zu weit vom Wortlaut der jetzt bestehenden, so vielen vertraut gewordenen Übersetzung zu entfernen, ist eine besonders schwierige“. Die G.L.D.R. bedauerte, dass bisher viel Geld ausgegeben wurde, ohne dass endlich etwas annähernd Befriedigendes geschaffen worden sei. Der Bitte, die Übersetzung vor ihrem Druck einem Ausschuss der Bruderschaft in Deutschland zur Durchsicht vorzulegen, kam die amerikanische Großloge nicht nach.

Ende Januar 1873 bezogen drei Berliner Logen (Borussia, Concordia und Humboldt) gemeinschaftliche Räumlichkeiten. Angestrebt wurde der Erwerb eines Grundstücks zur späteren Errichtung eines eigenen Logenhauses.

Am Jahresanfang 1873 gab es in Deutschland 13 Logen 629 Mitglieder und in 4 Lager 123 Mitglieder. Weltweit existierten am 01.04.1873 ungefähr 5.300 Logen mit etwa 400.000 Mitgliedern.

Nach Gründung der G.L.D.R. war das Bedürfnis entstanden, Distrikts-Großlogen (DGL) als Mittelorgane zwischen den Logen und der Großloge einzurichten. Der Distrikt Brandenburg erreichte bisher nicht die in den Nebengesetzen der G.L.D.R. genannten zehn Logen, die für einen Antrag zur Errichtung einer DGL erforderlich waren. Diese Einschränkung in den Nebengesetzen sollte auf einer Sondersitzung der G.L.D.R. angesprochen werden, die am 06.07.1873 in Berlin stattfand. Einstimmig wurde beschlossen, dass die G.L.D.R. auch weniger als zehn Logen und Lagern einen Freibrief zur Gründung einer DGL gewähren konnte. Eine DGL sollte so viele Repräsentanten in die G.L.D.R. entsenden dürfen, als Logen unter ihr arbeiten.

Daraufhin übergab eine ExM-Konvention der Brandenburger Logen der G.L.D.R. an ihrem Sitzungstag ein Freibrief-Gesuch zur Bildung einer DGL. Der Freibrief wurde erteilt und die DGL von Brandenburg noch am gleichen Tag (06.07.1873) eingesetzt. Mit der Eröffnung dieser ersten DGL war ein entscheidender Schritt zu einer Organisationsstruktur des Ordens in Deutschland, so wie er in Amerika bestand, vollzogen worden, indem zukünftig die von der DGL gewählten Groß-Repräsentanten die G.L.D.R. bildeten.

Die DGL von Brandenburg bestätigte vorläufig die bestehenden Nebengesetze der ihr angehörenden Logen und ernannte einen Ausschuss zur Ausarbeitung einer Konstitution (Verfassung).

So wie es in Frankfurt beschlossen worden war, versammelte sich die G.L.D.R. im August 1873 in Stuttgart zu ihrer zweiten ordentlichen Sitzung. Neben acht Repräsentanten aus den Distrikten waren sämtliche gewählten und ernannten Beamten anwesend – darunter:

Groß-Sire:	Hugo Wollheim	-	D.GS:	Moritz Bernheim
GSK:	Otto Schaettle	-	GSM:	H. Hasse

Die Protokolle der ersten regelmäßigen Sitzung von Anfang Dezember 1872 und der Spezialsitzung am 06.07.1873 wurden genehmigt.

Bei der Begrüßung sagte der Groß-Sire: „Es gewährt mir unaussprechliche Genugtuung, sie mit der freudigen Versicherung begrüßen zu können, dass unsere Bemühungen für die Ausbreitung und das Wohl des Ordens innerhalb unserer Jurisdiktion erfolgreich gewesen sind und dass ungetrübte Eintracht und eifriges Wirken überall obwalten“.

Br. Altvater überreichte den Entwurf zu einer Konstitution für untergeordnete Logen. Nach Abschluss der intensiven Beratung sollte diese am 15.09.1873 in Kraft treten. Die Logen hatten nach dieser Konstitution ihre Nebengesetze einzurichten.

Am 01.07.1873 bestanden in Deutschland und der Schweiz zusammen 17 Logen und 5 Lager. Der Mitgliederbestand erhöhte sich im ersten Halbjahr von 636 Brüdern am Jahresanfang 1873 auf 986 bis zur Jahresmitte, unter Berücksichtigung von 299 Neuaufnahmen und den Abgang einiger Mitglieder.

Weil einige Logen sich ein OF-Liederbuch wünschten, setzte die Großloge einen Ausschuss ein, der bis zur nächsten Sitzung einen Entwurf vorlegen sollte.

Ein Antrag, die wöchentlichen Sitzungen während der Sommermonate zu unterbrechen, wurde von der G.L.D.R. abgelehnt, weil er gegen die Grundsätze und Arbeitsweise des Ordens verstoße und hierdurch ein Aufweichen seiner Prinzipien eintreten würde.

Zur sicheren und feuerfesten Aufbewahrung des geheimen Werkes und der Archive sollen sich die Logen eiserne Geldschränke beschaffen.

Die G.L.D.R. hielt die Schaffung einer Ordensbibliothek für wichtig und stellte hierfür 24 Taler zur Verfügung.

Freibriefe wurden an die Sokrates-Loge, Roland-Loge, Silesia-Loge, Hölty-Loge sowie an das Lessing-Lager und Copernikus-Lager erteilt.

Ein Gehalt von 300 Talern für den GSK und 100 Taler für die Reisen des Groß-Sire wurden jeweils jährlich bewilligt.

Gewählt wurden

Groß-Sire:	GS	Felix Sally Ostheim,
Deputy Groß-Sire	D.GS	Moriz Bernheim
Groß-Sekretär	GSK	Wilhelm Altvater
Groß-Schatzmeister	GSM	Otto Schaettle

Groß-Marschall, Groß-Kaplan und Groß-Wache wurden ernannt und in ihre Ämter eingesetzt. Der Groß-Bote wurde aus der Constitution gestrichen.

In der Sitzung der GL-USA, die im September 1873 in Baltimore stattfand, wurden dem GSK James L. Ridgely für seine Arbeit als Geschichtsschreiber des Ordens 3.000 Dollar zur Verfügung gestellt.

Am 02.11.1873 wurde in Hannover die „Königin Louise“ Rebekka-Graden-Loge No. 1 von Preußen gegründet.

Anforderungen für eine Mitgliedschaft in einer Loge, die in der Zeitschrift Herz & Hand des Jahres 1873 veröffentlicht wurden, sind in Anlage 11.8 genannt.

1874

Nachdem die Schweizer Brüder von der Großloge der Vereinigten Staaten einen Freibrief zur Gründung einer Großloge der Republik Schweiz erhalten hatten, setzte Br. F.S. Ostheim in seiner Eigenschaft als Groß-Sire der G.L.D.R. diese am 22.04.1874 ein und unterstellte sie der Großloge der Vereinigten Staaten.

Vom 10. bis 15. August 1874 fand die dritte regelmäßige Sitzung der G.L.D.R. in Dresden statt. Groß-Sire Felix Sally Ostheim, D.GS Moritz Bernheim, GSK Wilhelm Altvater und GSM Simon Spiro gaben ihre Jahresberichte ab. Br. Otto Schaettle war wieder nach Amerika

zurückgekehrt und hatte zuvor sein Amt als GSM niedergelegt. Bis zur Neuwahl wurde Br. Simon Spiro kommissarisch dieses Amt übertragen.

Der Bericht des GS Ostheim beginnt mit der Aussage: „Wenn es speziell mir zur besonderen Genugtuung dient, Ihnen den glücklichen Zustand unserer heiligen Sache zu verkünden, so hat dieses wesentlich darin seinen Grund, dass ich alle meine Erwartungen, die ich an den Antrag in der Großloge Oregons knüpfte - Odd Fellowtum in Deutschland einzuführen - glänzend verwirklicht finde“. – Der Bericht endet mit dem Wunsch: „Möge Odd Fellowtum - eine Institution, so erhaben in ihren Prinzipien, wie wohltuend in ihrem milden Einfluss - ihr von Menschenliebe und von Wohltätigkeitssinn übersprudelndes Füllhorn, nicht allein auf ihre Jünger, nein auf die ganze menschliche Familie ergießen lassen!“

Im Berichtszeitraum wurden sieben Freibriefe für Logengründungen und ein Freibrief zur Gründung der Großloge von Württemberg ausgegeben. Die mit den Logen aus Württemberg, Baden und Bayern gebildete Großloge von Württemberg wurde am 30.04.1874 in Stuttgart von Groß-Sire Ostheim eingesetzt.

Weitere Themen, die in der G.L.D.R.-Sitzung angesprochen oder bearbeitet wurden:

- Die G.L.D.R. beabsichtigte, geeignete Schritte zur Erlangung von Korporationsrechten für den Orden in Deutschland zu unternehmen.
- Ein von der G.L.D.R. geprüftes Liederbuch erschien im Selbstverlag der Saxonia- und der Alemannia-Loge in Dresden.
- In Berlin wurde ein Odd Fellow-Sängerbund gegründet.
- 1.558 Brr. wurden seit Einführung des Ordens in Deutschland bis zum 01.07.1874 aufgenommen und 123 Kandidaten von der Aufnahme zurückgewiesen. Nach Abzug der inzwischen ausgeschiedenen und verstorbenen Brr. gab es jetzt 1.357 Logenmitglieder und 201 Lagermitglieder.
- Die G.L.D.R. erhielt von der amerikanischen GL eine aus sieben Bänden bestehende Sammlung aller Verhandlungsberichte seit ihrer Gründung im Jahre 1821.
- Die Bearbeitung des Rituals, das dem Geist der deutschen Sprache und dem Gemütsleben des deutschen Volkes entsprechen sollte, hatte GSK Altvater im März 1874 bei der amerikanischen GL angemahnt. Die Angelegenheit blieb ein Thema in den folgenden Jahren.
- Die unvorteilhafte Bezeichnung „Sonderbare Brüder" wurde aufgehoben und dafür „Odd Fellows" angenommen.
- Die Zeitschrift „Herz und Hand" wurde am 13.12.1873 als „Offizielles Organ der G.L.D.R." anerkannt.
- Die G.L.D.R. beschloss, dass ab dem 01.07.1875 die Termine der Logen und Lager ganzjährig sein sollten. Damit wurden die bisherigen halbjährlichen Sitzungsperioden aufgehoben. Die Berichte von Logen und Lagern sollten weiterhin halbjährlich angefertigt werden.
- Für seine Arbeit an der Geschichte des Ordens hatte der GSK der amerikanischen GL James L. Ridgely um eine Statistik der Deutschen Gerichtsbarkeit gebeten. Daraufhin machte GSK Altvater in einer Zusammenstellung die gewünschten Angaben.
- Auf Wunsch der vorjährigen G.L.D.R.-Sitzung waren geeignete Lieder gesammelt worden. Den Verfassern wurden Druck und Verkauf der Liederbücher gestattet.
- Die G.L.D.R. lehnte es ab, über die zu gründende Odd Fellow-Sterbekasse für Deutschland das Protektorat und die Entscheidung bei etwaigen Streitfällen zu über-

nehmen. Ebenso betrachtete sie die Errichtung eines allgemeinen Witwen- und Waisen-Fonds als privates Vorhaben.

- GSK Altvater gab den Mitgliederbestand am 01.07.1874 bekannt: 1.357 in den Logen und 201 in den Lagern.
- Bis zur nächsten in Hannover geplanten regelmäßigen Sitzung wurden gewählt:

Groß-Sire	(GS)	Moritz Bernheim
Dep. Groß-Sire	(D.GS)	J.G. Zschaler
Groß-Sekretär	(GSK)	Wilhelm Altvater
Groß-Schatzmeister	(GSM)	Simon Spiro

Um ein eigenes Logenhaus errichten zu können, hatten über hundert Brüder in Berlin am 06.07.1874 einen „Odd Fellow-Hallenbauverein“ gegründet.

Der Großlogentag der Freimaurer im Mai 1874 erörterte u. a. auch das Verhältnis zwischen den Odd Fellows und den Freimaurern.

Aus dem Bericht der amerikanischen Großloge, die im September 1874 in Atlanta tagte:

- Milton J Durham aus Kentucky wurde zum Grand Sire gewählt.
- Positiver Bericht über den Rebekka-Zweig des Ordens.
- Den Groß-Sire ermächtigt, den Orden in Österreich einzuführen.
- Alkoholische Getränke sind in Logenräumen und Hallen nicht erlaubt, solange diese von Logen oder Lagern genutzt werden.
- Angenommen wurden:
 - eine neue Form der Beamteneinsetzung,
 - eine neue Form der Zeremonie bei Trauerfeiern und
 - eine Ritual-Ergänzung, um den Jahrestag des Ordens würdig zu begehen.

Am 15.11.1874 wurde die Distrikts-Großloge (DGL) von Hannover eingesetzt.

ExGS Wollheim und GSK Altvater hatten es übernommen, das geschriebene „Geheime Werk“ neu zu übersetzen. Nach der Genehmigung durch die amerikanische GL sollte die Übersetzung in der nächsten G.L.D.R.-Sitzung vorliegen.

Nachdem ExGM Prof. Dr. John Fred Morse (* 1816) am 30.12.1874 verstorben war, veröffentlichte die G.L.D.R. einen Nachruf in der Zeitschrift „Herz und Hand“. Außerdem würdigte die Zeitschrift das Leben von Br. Morse und hob seine Verdienste um die Einführung des Ordens in Deutschland als „Apostel der Deutschen Mission“ besonders hervor.

1875

Am Jahresanfang 1875 bestanden

- in Deutschland 22 Logen, 5 Lager, 2 Rebekka-Logen und 1 Graden-Loge, die sich auf 14 Städte verteilten,
- im amerikanischen Staat Pennsylvania 37 in deutscher Sprache arbeitende Logen mit zusammen 8.510 Mitgliedern.

Ein gewaltiger von der Ordenspresse unterstützter Vorstoß wurde gegen die Einrichtung der Lager unternommen, die für ungeeignet und überflüssig gehalten wurden. Es wurde sogar der Antrag gestellt, dass der Königliche Purpurgrad und die Mitgliedschaft im Lager als notwendige Qualifikation für einen Groß-Repräsentanten fortfallen, sobald kein Lager mehr in Deutschland existiere. Dieser Antrag erfuhr wegen des Eingriffs in die Bestimmungen des Freibriefs der G.L.D.R. entschiedene Ablehnung.

Groß-Sire Bruder Moriz Bernheim erhielt am 05.03.1875 aus Anlass seiner 25jährigen Zugehörigkeit zum Odd Fellow-Orden von den Brüdern der Stuttgarter Logen eine besondere Ehrung. Br. Bernheim war 1850 in Amerika in den Orden aufgenommen worden.

Auf Grund einer Ausnahmegewilligung des Großmeisters der DGL von Brandenburg wurden im März 1875 vier Kandidaten aus Breslau gleich am Abend ihrer Einweihung alle fünf Grade erteilt.

Am 20. April 1875 gründete sich in Kassel der „Odd Fellow-Sängerbund“.

Am Jahresbeginn 1875 wurde die G.L.D.R. darauf aufmerksam, dass drei aus dem Ausland heimgekehrte Brüder an einer Logengründung in Hamburg interessiert waren. Sie bat die Brüder um Unterstützung bei diesem Vorhaben. Die zu gründende Loge sollte zunächst direkt zur G.L.D.R. gehören, weil im Freibrief der DGL von Hannover die Stadt Hamburg nicht genannt war. Am 23.10.1875 wurde in Hamburg die Hammonia-Loge gegründet.

Wie im vorigen Jahr von der G.L.D.R. beschlossen wurde, begann das Logenjahr mit der ersten regelmäßigen Versammlung im Monat Juli. Diese Regelung sollte auch für die folgenden Jahre gelten.

Am zweiten Montag des Monats August 1875 tagte die „Hochwürdige Großloge des Deutschen Reichs I.O.O.F.“ eine Woche lang in Hannover. Im Sitzungsbericht sind als Anwesende genannt:

Moritz Bernheim,	Hochwürdigster Groß-Sire,
J.G. Zschaler,	Hochwürdiger Deputierter Groß-Sire,
Wilhelm Altvater,	Hochwürdiger Groß-Sekretär,
Simon Spiro,	Hochwürdiger Groß-Schatzmeister,
C. Hunn,	Hochwürdiger Groß-Kaplan,
M. Dreifus,	Hochwürdige Groß-Wache.

Außerdem waren die Groß-Repräsentanten aus den Distrikten Brandenburg, Württemberg und Hannover anwesend.

Die Konstitution regelte in § 5 die Anwendung des Zusatzes „Hochwürdiger“ oder „Hochwürdigster“ in der Anrede. Diese Zusätze wurden im Schriftverkehr und in der Zeitschrift „Herz & Hand“ stets verwendet. Dagegen waren die Beamten in den Logen „Würdige“ Ober- oder Untermeister.

Der Groß-Sire würdigte den am 30.12.1874 verstorbenen Bruder Professor Dr. John F. Morse: „Mit betäubtem Herzen und tief bewegter Seele lassen Sie uns unsere stillen Tränen dem edlen Manne weihen und durch eigene gute Taten sein Andenken ehren“.

Die G.L.D.R. erhielt von der amerikanischen Großloge sieben Bände mit Berichten über alle ihre bisherigen Verhandlungen.

Infolge der Errichtung von Distrikts-Großlogen, die das Recht hatten, an Logen in ihrem Distrikt Freibriefe auszugeben, gab es für die G.L.D.R. nur wenige Möglichkeiten Freibriefe zu erteilen. Dadurch blieb es auch den leitenden Beamten selbständiger Jurisdiktionen überlassen, die Logen ihres Bezirks zu besuchen.

Ein Antrag, dass es den Logen gestattet sein sollte, ihre Versammlungen während der drei Sommermonate Juni bis August wegen der gewöhnlich herrschenden großen Hitze zu unterbrechen und die Erledigung dringender Logen-Angelegenheiten während dieser Zeit einem Ausschuss zu übertragen, fand keine Zustimmung. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass im Monat Juni die Wahlen der Beamten, im Monat Juli die Wahlen der Repräsentanten und in beiden Monaten die Wahlen wichtiger Ausschüsse stattfinden. Außerdem würde

eine den Logen überlassene Suspendierung die Interessen der betreffenden Logen schwächen und schädigen.

Die beantragte Verlegung des Logenjahres auf das bürgerliche Kalenderjahr wurde abgelehnt. Es sollte beim bisherigen Verfahren bleiben. Wichtige Feiertage am Anfang und am Ende des Kalenderjahres würde es sonst unmöglich machen, dass überhaupt Sitzungen stattfinden. Außerdem sei erst im vorigen Jahr der Monat Juli als Anfang des Logenjahres beschlossen worden. Eine erneute Änderung hätte manche Unannehmlichkeiten zur Folge.

Außerdem wurde beschlossen, dass

- ausgestoßene Mitglieder des Ordens nie wieder Zutritt in den Orden erhalten können,
- im Namen des Ordens von Odd Fellows veranstaltete Lotterien, selbst wenn sie wohl-tätigen Zwecke dienen, nicht zulässig sind,
- jeder Bruder das Recht hat, nachdem er vier Wochen Mitglied ist, um Gradenerhö-hungen zu bitten. Jedoch sollen nicht mehr als drei Grade in derselben Versammlung zuerkannt werden. Ausnahmen waren durch den Vertreter der Großloge möglich.
- Freibriefe zur Instituierung von Rebecca-Logen nicht mehr erteilt werden, weil diese Logen in Deutschland wenig ersprießlich wirkten und zu Unannehmlichkeiten man-cherlei Art führten.
- ein allgemeines Gesetzbuch für alle Logen Deutschlands durch einen besondere Aus-schuss entworfen wird.

Bericht des GSK über den Stand des Ordens in Deutschland:

01.07.1874 22 Logen mit 1.350 Mitgliedern und 5 Lager mit 202 Mitgliedern

01.07.1875 29 Logen mit 1.653 Mitgliedern und 5 Lager mit 204 Mitgliedern

Ergebnisse der Beamtenwahlen am Ende der G.L.D.R.-Sitzung:

Groß-Sire	Konrad Setzer	D. Groß-Sire	Ludwig Elsasser
Groß-Sekretär	Wilhelm Altvater	Groß-Schatzmeister	Simon Spiro

Die Ex-Groß-Sire Ostheim, Wollheim und Bernheim hatten in Amerika die Weihe des Or-dens empfangen und den Orden in Deutschland heimisch gemacht. Mit Br. Konrad Setzer folgte ein Groß-Sire, der in Deutschland zum Odd Fellow geweiht worden war. Am 08.12.1870 wurde er in der Württemberg-Loge zum Odd Fellow.

Die amerikanische Großloge beschloss in ihrer Jahressitzung im September, dass ein Atheist nicht in ein Lager berufen werden darf.

Am 21.10.1875 konnten die drei Stuttgarter Logen in ihre neue Halle einziehen.

1876

Status des Ordens in Deutschland am 1. Januar 1876:

37 Odd Fellow-Logen – verteilt auf 23 Städte – mit insgesamt 1.797 Mitgliedern

5 Lager mit insgesamt 186 Mitgliedern

In London wurde am 17.01.1876 die Thomas-Wildey-Loge No. 1 gegründet.

Aus dem Bruderkreis wurde vorgeschlagen, anstelle der bisher üblichen halbdeutschen Be-zeichnung „Ex-Meister“ zukünftig „Altmeister“ zu wählen.

Am 23.01.1876 gründeten Mitglieder der Bavaria-Loge in München eine „Freiwillige all-gemeine Odd Fellow-Sterbekasse“. Vorher hatten die vier sächsischen Logen unter sich schon eine Sterbekasse nur für Sachsen geschaffen.

Im April 1876 teilte das Kgl. Polizeipräsidium sämtlichen Berliner Logen mit: „Nach einer dem Polizeipräsidium zugegangenen Anzeige, sollen die hier bestehenden Logen der Odd

Fellows und der Druiden Kranken- und Sterbe-Fonds besitzen, zu deren Einrichtung die staatliche Genehmigung erforderlich sein würde“. Die Obermeister wurden aufgefordert, die Statuten ihrer Loge beim Polizeipräsidium zur Prüfung vorzulegen.

Die bisherige obligatorische Krankenunterstützung war Grundlage im materiellen Wesen des Ordens. Dieses System wurde bei der Einführung des Ordens in Deutschland vom amerikanischen Orden übernommen. Es wurden Möglichkeiten gesucht, um die Forderung des Polizeipräsidioms zu entkräften.

Zunächst sollte die in den Nebengesetzen der Logen genannte obligatorische Krankenunterstützung mit dem Hinweis ergänzt werden, dass sich jedes Mitglied ausdrücklich verpflichtet, die Ansprüche auf Unterstützungen nie vor einem Gericht zur Entscheidung zu bringen, sondern nur auf dem Ordens-Instanzenweg entscheiden zu lassen und sich dieser Entscheidung unbedingt zu fügen. Durch die Ergänzung konnte zunächst die Angelegenheit innerhalb des Ordens gewahrt werden. Aber nach außen, insbesondere den staatlichen Behörden gegenüber, konnte dies nicht genügen. Die Frage, ob obligatorische oder fakultative Unterstützung, musste erst gelöst werden.

In der letzten Sitzung der G.L.D.R. wurde ein Antrag gestellt, der indirekt auf die Beseitigung der Lager in Deutschland hinauslief. Der Königliche Purpurgrad und die Mitgliedschaft in einem Lager wurden als Qualifikation für den Groß-Repräsentanten vorausgesetzt. Die amerikanische Großloge bedauerte, dass das Lagerwesen in Deutschland nicht recht gedeihen wollte. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass ein fester Wille und unverzagte Ausdauer durch eine reiche und feste Lebenskraft des Lagerwesens belohnt wird. Daraufhin erklärte die G.L.D.R. die Frage über Änderung oder Aufhebung der Lager fortan als undiskutabel. Es blieb nichts weiter übrig, als Mittel und Wege zu beraten, die Lager auf einen würdigen, ihrem Zweck entsprechenden Stand zu bringen.

Die DGL Brandenburg beschloss in ihrer Sitzung im Juli 1876 u. a., dass die Logenbeamten im Stande sein müssen, die zu ihren Ämtern gehörenden Ansprachen ohne Anwendung des Ritualbuches aus dem Gedächtnis zu halten.

Die fünfte regelmäßige Sitzung der G.L.D.R. fand im August 1876 in Berlin statt. Folgende Beamte waren anwesend:

Groß-Sire	Konrad Setzer,	D. Groß-Sire	Ludwig Elsasser,
GSK	Wilhelm Altvater,	GSM	Fritz Meyendorf,

sowie der Groß-Kaplan und die Groß-Repräsentanten aus den Distrikten Brandenburg, Württemberg, Hannover und von der Saxonia-Loge.

In seinem Jahresbericht sagte der Groß-Sire u. a.:

„Unser Orden hat sich auch während des abgelaufenen Jahres in erfreulicher Weise entwickelt. Zwar ist die Zahl der Abgegangenen, Gestrichenen etc. nicht unbedeutend, doch überwiegt die Zahl der neu Aufgenommenen beträchtlich und meistens sind es bessere Elemente, die wir gewonnen haben. Auch sind die gegenwärtigen Geschäfts- und Zeitverhältnisse nicht ohne Einfluss geblieben. Wir müssen darauf bedacht sein, bei der Aufnahme neuer Mitglieder nur Männer, denen wirklich Sinn für unsere große Sache innewohnt, anzuwählen, damit der Reinigungsprozess, in dem wir uns gegenwärtig befinden, sich nicht ungebührlich hinziehe. Es war bei der Gründung neuer Logen nicht immer zu vermeiden, dass Elemente mit in unseren Orden gerieten, die dort nicht am Platze sind“.

Solange es kein Vereinsgesetz im Deutschen Reich gibt, werde die G.L.D.R. auf Korporationsrechte verzichten, während es jeder Loge frei gestellt sei, nach Bedürfnis in den jeweiligen Bundesstaaten solches Recht zu erlangen.

In den letzten Monaten hatte Ex-Groß-Sire Br. Wollheim den GSK Br. Altvater wegen seiner länger andauernden Kränklichkeit in seiner Arbeit unterstützt und in seinem Amt vertreten.

Vorgesehen war die Instituierung einer Loge in Amsterdam durch den Ex-Groß-Sire Br. Ostheim. Weil Arbeitsbücher in holländischer Sprache nicht vorhanden waren, musste davon zunächst Abstand genommen werden.

Der GSK gab den Status des Ordens in Deutschland am 01.07.1876 bekannt und schloss seinen Bericht mit dem Bemerkten, dass die Abhaltung jährlicher Sitzungen der G.L.D.R. mit sehr großen Kosten verbunden sei. Im Hinblick auf die Finanzverhältnisse könnten durch zweijährige Termine bedeutende Ersparnisse erzielt werden.

Am 01.07.1876 gab es in 43 Logen insgesamt 1.923 Brüder und in 5 Lagern 207 Patriarchen.

Nach ihrer Wahl wurden folgende Brüder vom Ex-Groß-Sire F.S. Ostheim für den nächsten Termin in ihre Ämter eingesetzt:

Groß-Sire	Ludwig Elsasser	D. Groß-Sire	Carl Worff
Groß-Sekretär	Fritz Meyendorf	Groß-Schatzmeister	Albert Roth

Bemerkenswert für die damalige Sitzung der G.L.D.R. ist der Umstand, dass die Wahl des GSK Meyendorf elf Wahlgänge notwendig machte.

Br. Wilhelm Altvater, Mitbegründer der Ordenszeitschrift „Herz und Hand“ (1871) und GSK seit August 1872, ließ ab Mitte des Jahres 1876 krankheitsbedingt alle Ämter ruhen. Weil nicht mehr gutstehend im Lager wurde er am 29.09.1876 aus dem Orden „ausgestoßen“. Br. James L. Ridgely, GSK der amerikanischen Großloge, der stets freundlich Br. Altvater gegenüber war, schrieb dazu: „Ich beklage aufrichtig das Unglück des früheren GSK und bin bestürzt, dass ein so geachteter und gebildeter Mann eines Verbrechens schuldig sein soll, das ihn degradiert und entehrt und seine Entfernung aus dem Orden notwendig machte“.

Im Oktober 1876 fasste die Großloge von Brandenburg den Beschluss, den Unterzeichnern einer Schmähchrift in der nächsten Sitzung der Borussia-Loge einen Verweis zu erteilen und die Loge anzuweisen, die renitenten Unterzeichner anzuklagen und mit Ausstoßung zu bestrafen.

Nachdrücklich betonte die amerikanische Großloge in ihrer in Philadelphia abgehaltenen Sitzung im September 1876, dass Indianer weder als Mitglied noch als Besucher in Logen zugelassen sind.

Als „Organ der Odd Fellow-Logen Deutschlands und der Schweiz“ erschien am 01.10.1876 die erste Ausgabe der Zeitschrift „Der Odd Fellow“. Mit den Worten „Was wir wollen“ enthielt die Titelseite eine ausführliche Begründung für das Entstehen dieser Zeitschrift, mit der der Versuch unternommen wurde, besonders durch längere regelmäßig erscheinende Artikel die Zeitschrift „Herz und Hand“ zu ergänzen. Aus den reichen Schätzen des Wissens und der Erfahrung sollte den Lesern belehrende Unterhaltung geboten werden.

Am Jahresende verabschiedete sich Br. Hugo Wollheim von der Germania-Loge und ging wieder zurück nach Amerika.

1877

Der am 29.09.1876 durch die DGL von Brandenburg veranlasste Ausschluss von Br. Altvater aus dem Orden führte bei den meisten Brüdern der Borussia-Loge zu Protesten; dabei sprachen über dreißig Brüder der Leitung der Großloge ihr Misstrauen aus. Daraufhin wurde

in einer Sondersitzung der DGL von Brandenburg der Borussia-Loge am 13.01.1877 der Freibrief entzogen. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen legte der Großmeister der DGL von Brandenburg sein Amt nieder. Am 26.01.1877 erhielt die Borussia-Loge ihren Freibrief wieder zurück. Weitere Einzelheiten der Auseinandersetzungen sind in der Ordensliteratur nicht besonders herausgestellt worden, „weil wir einerseits unseren häuslichen Angelegenheiten keine weit über ihre Grenzen hinausgehende Wichtigkeit beizulegen, andererseits aber auch nicht die Überzeugung zu gewinnen vermochten, dass wir durch deren Veröffentlichung dem allgemeinen Ordensinteresse einen besonderen Dienst geleistet hätten“. Abschließend äußerte sich der Groß-Sire zur Sache mit den Worten: „Der Friede war mit uns und kehrte auch in die bedrohte Borussia-Loge wieder ein“.

Die am 28.04.1872 gegründete Rebekka-Loge „Einigkeit“ in Berlin beschloss am 14.01.1877 ihren Freibrief zurückzugeben. Daraufhin wurde sie offiziell aufgelöst. Ein im April gestellter Antrag auf Wiedereröffnung der Loge wurde von der DGL Brandenburg abgelehnt.

In der März-Sitzung des Farnsworth-Lagers in Berlin wurde eine Verschmelzung mit dem Victoria-Lager vorgesehen.

Der Odd Fellow-Sängerbund beabsichtigte nach den im vorherigen Jahr allseitig so günstig aufgenommenen von ihm veranstalteten Abend-Unterhaltungen auch in dieser Saison mit einem gleichen Arrangement aufzutreten.

„Die Aufforderung des Polizei-Präsidiums in Berlin an die in Preußen arbeitenden circa 60 Logen und Lager, die Statuten ihrer Kranken-, Unterstützungs-, Sterbe-, und Waisen-Kassen einzureichen und sich einer behördlichen Aufsicht und Kontrolle in der Logenarbeit, die nur der Humanität gewidmet ist, zu unterwerfen, steht dem ganzen Wesen und dem heiligen Zweck unserer Institution entgegen“, schrieb der Groß-Sire am 18.03.1877 an den Polizei-Präsidenten. Er erläuterte das Unterstützungswesen des Ordens und schloss mit dem Ersuchen, vom Einreichen von Statuten für Kranken- usw. Kassen, seitens der Berliner Logen abzusehen, da solche Kassen faktisch nicht existierten.

Es bestanden gute Beziehungen zwischen der G.L.D.R. und der Großloge der Vereinigten Staaten. Die Templer-Loge in San Francisco ließ der G.L.D.R. durch den Ex-Groß-Sire Wollheim ein in Gold und Silber gearbeitetes Kreuz mit einer Widmung überreichen, das vom jeweiligen Groß-Sire neben seinen Abzeichen getragen werden sollte.

Mit der in Mannheim veranstalteten sechsten regelmäßigen G.L.D.R.-Sitzung im August 1877, endete für Br. Ludwig Elsasser die einjährige Amtszeit als Groß-Sire. Der Sitzungsbericht enthält u. a. folgende Positionen:

1. Durch die Gründung mehrerer Logen und der DGL für Sachsen entstanden dem Orden neue „Altäre der Humanität“. Die Mitgliederzahl des Ordens in Deutschland wuchs an Quantität und Qualität. Bedauerlich sei die Rückgabe der Freibriefe seitens der Spohr-Loge in Kassel, der Liebig-Loge in München und der Rebecca-Loge „Einigkeit“ in Berlin.
2. Die Unterstützungsangelegenheit blieb bisher in der Schwebe, weil das Polizei-Präsidium in Berlin nicht nachließ, die „rigorose Hand über die Berliner Logen und Lager zu ballen“. Beschlossen wurde die bisherige obligatorische Unterstützung auf der Grundlage eines Entwurfs der Bremer Hansa-Loge in eine fakultative umzuändern. Damit wurde der Schwerpunkt des Handelns in Unterstützungsangelegenheiten in die einzelnen Logen verlegt.
3. Die Übersetzung der Arbeitsbücher für Logen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Material zu einem Gesetzbuch sollte noch verständlich geordnet werden.

4. Weil die Einführung des Ordens in Österreich bisher auf große Schwierigkeiten stieß, unterließ der Groß-Sire weitere Maßnahmen bis zur Einführung liberaler Vereinsgesetze in diesem Land.
5. Nachdem das Ritual in die Holländische Sprache übersetzt worden war, konnte ExGS Ostheim am 19.03.1877 die Paradies-Loge in Amsterdam einsetzen und sie der amerikanischen Großloge unterstellen.
6. Der Groß-Sire hatte versucht, die Herausgeber der seit Oktober 1876 bestehenden Ordens-Zeitschrift „Der Odd Fellow“ davon zu überzeugen, dass eine zweite Ordens-Zeitschrift nicht zeitgemäß sei. Es gab andererseits keine Veranlassung, das Erscheinen dieses neuen Organs zu verbieten.
7. Das offizielle Organ des Ordens "Herz und Hand" trug in der Vergangenheit durch gediegene Artikel wesentlich zur Hebung des Ordensgedankens bei.
8. Einem Antrag zur Gründung einer DGL von Baden versagte der Groß-Sire die Zustimmung, weil Hindernisse seitens der DGL von Württemberg auftraten.
9. Weil die amerikanische Großloge sich bisher das Recht des Verlags sämtlicher Bücher und Vordrucke vorbehalten hatte, entstanden der G.L.D.R. enorme Kosten. In Verhandlungen wollte sie erreichen, dass zukünftig sämtliche Drucksachen für Deutschland in ihrem Selbstverlag angefertigt werden können.
10. Zukünftig sollten die regelmäßigen Sitzungen der G.L.D.R. alle zwei Jahre stattfinden
11. Die Auseinandersetzungen zwischen der DGL Brandenburg und der Borussia-Loge wurden abschließend behandelt.
12. Nach ihrer Wahl wurden folgende Brüder als Beamte für den nächsten Termin vom Groß-Sire Ludwig Elsasser eingesetzt:

Groß-Sire	J. Christian Praetorius
D. Groß-Sire	Albert Roth
Groß-Sekretär	Fritz Meyendorf
Groß-Schatzmeister	Bernhard Fleck

Im Jahr 1877 gab es in Deutschland 42 Odd Fellow-Logen mit 1.968 Mitgliedern und 5 Lager mit 166 Mitgliedern.

Mit der Einführung der fakultativen Unterstützung anstelle der obligatorischen hatte sich der deutsche Ordenszweig von einem Teil der ihm vom amerikanischen Orden erteilten Rechte und Pflichten getrennt. Die Veränderung wurde nicht als besonders nachteilig empfunden, weil dadurch der Orden nicht mehr nur mit dem Begriff einer „Kranken- und Sterbekasse“ verbunden wurde. Mehr und mehr setzte sich die Überzeugung durch, der Orden habe in der Hauptsache die große soziale Aufgabe, dass sich innerhalb der Logenmauern Männer aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen zusammenfinden und miteinander für das Leben draußen eine Brücke schlagen, um im Kampf des Lebens in einträchtiger Arbeit für das Wohl der Menschheit zusammenzustehen.

In der 53. Sitzung der GL-US im September 1877 in Baltimore fand ein Antrag, die bisherigen jährlichen Sitzungen dieser Großloge zukünftig alle zwei Jahre abzuhalten, keine Zustimmung.

Nach der Fertigstellung des vom Berliner Odd Fellow-Hallenbauvereins auf einem eigenen Grundstück errichteten Logenhauses, fand am 18.11.1877 die feierliche Einweihung der Odd Fellow-Hallen statt.

1878

In die am 22.12.1877 in Berlin gegründete Graden-Loge „Zur Erkenntnis“ wurden 20 Brüder als Mitglieder aufgenommen. Die Logensitzungen fanden an jedem zweiten Sonnabend im Monat statt, in ihnen wurden nur Gradenerhebungen vorgenommen. In den ungeraden Monaten wurden der erste, der zweite und der dritte Grad, in den geraden der vierte und fünfte Grad erteilt. Die Einweihungen in den vierten und fünften Grad gewannen durch die Beteiligung des OF-Sängerbundes noch an Feierlichkeit. Die Logenmitglieder entrichteten keine Beiträge sondern nur ein Eintrittsgeld und die Einzuweihenden eine geringe Gebühr für jeden Grad.

Im Januar 1878 änderte die Württemberg-Loge in ihrem Nebengesetz die bisher obligatorische Unterstützung in eine fakultative. Um nicht gegen Vorschriften im Versicherungswesen zu verstoßen und nicht zur Vorlage ihrer Statuten bei den Behörden gezwungen zu werden, verfuhr andere Logen ähnlich.

Die Form der obligatorischen Unterstützung im Krankheitsfall an einen Bruder und im Todesfall an seine Hinterbliebenen hatte der Orden in Deutschland zunächst vom amerikanischen Orden übernommen. Die notwendige Änderung in eine fakultative Form führte zu Auseinandersetzungen mit der amerikanischen Großloge und musste schließlich von dieser hingenommen werden.

In der Erwartung, dass das Unterstützungswesen in Amerika und Deutschland gleichermaßen gehandhabt würde, wandten sich in Deutschland weilende amerikanische Brüder an hiesige Logen und baten um Unterstützung für Heil- und Kurmaßnahmen. Im Februar 1878 beabsichtigte der GM der DGL von Brandenburg die Vertreter der amerikanischen Großloge zu bitten, ihren Brüdern zu erklären, dass hier in Deutschland weder ein Odd Fellow-Hospital noch gefüllte Logenkassen vorhanden seien, um den Wünschen der aus weiter Ferne angereisten Leidenden einigermaßen zu entsprechen.

Am 12.01.1878 setzte ExGS F.S. Ostheim die Mount Sinai Loge No. 2 in Amsterdam als zweite holländische Loge ein und unterstellte sie der amerikanischen Großloge.

Neun in Kopenhagen weilende ExMeister erhielten von der GL-USA die Vollmacht zur Einführung des Ordens in Dänemark. Die rituelle Einsetzung der Danmark-Loge Nr. 1 nahm am 29.06.1878 der GS Praetorius in der Funktion eines D.D. Groß-Sire der GL-USA zusammen mit dem GSK Meyendorf vor. Die Loge wurde auf eigenem Wunsch und mit Genehmigung der GL-USA vorläufig unter die Gerichtsbarkeit der G.L.D.R. gestellt.

Über seine Mission in Dänemark schrieb der GS Praetorius: „Wenn nicht alles täuscht, so glaube ich mit Sicherheit annehmen zu können, dass durch die Installation der Danmark-Loge Nr. 1 der Grundstein zu einer Loge gelegt worden ist, der eine große Zukunft blüht. In der Danmark-Loge befinden sich Männer, welche befähigt und bereit sind, die Ausdehnung unseres Ordens in kräftiger Weise zu fördern. Nicht lange wird es voraussichtlich dauern, dass das Banner unseres geliebten Ordens über ganz Dänemark, Schweden und Norwegen flattert und von allen Seiten gleichgesinnte Männer im weltbeglückenden Bunde sich brüderlich die Hand reichen“.

Auch um die Einführung des Ordens in Österreich-Ungarn hatte sich der GS Praetorius bemüht. Er war von der GL-USA bevollmächtigt worden, Kandidaten einzuweihen, Logen zu gründen und die Aufsicht über dieselben auszuüben, bis die GL-USA etwas anderes anordnen würde. Das Bemühen, in Österreich-Ungarn Logen zu gründen, scheiterte an den in diesen Ländern damals herrschenden Verhältnissen.

Die DGL von Brandenburg teilte den ihr unterstellten Logen mit, dass Nicht-Odd-Fellows die Logenräume nur mit ihrer schriftlichen Erlaubnis betreten dürfen.

Durch das bisher mögliche Verfahren, bei der Aufnahme in den Orden die ersten drei Grade und später den vierten und fünften Grad jeweils zusammen an den Bruder zu erteilen, wurde die Ansetzung eines besonderen Gradenlogen-Tages nötig. Angestrebt wurde die Abschaffung dieses Verfahrens, weil die Einzel-Graderteilung in umfassenderer, würdigerer Weise vor sich gehen würde, so dass ein Einprägen in das Gedächtnis und ein tieferes Verständnis möglich sei.

Nach dem Attentat auf Kaiser Wilhelm I. am 02.06.1878 richtete die DGL von Brandenburg an „Se. Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr!“ ein Genesungsschreiben „in tiefster Ergebenheit und mit von treuester, unwandelbarer Liebe erfülltem Herzen“.

Gegen Ende des Jahres 1878 lag der vollendete Entwurf eines Gesetzbuchs vor, in dem die bisher verstreut festgehaltenen Entscheidungen und Beschlüsse für die deutsche Jurisdiktion zusammengefasst worden waren.

Die GL-USA hielt ihre Jahressitzung im September 1878 in Baltimore ab. In dieser Sitzung wurde u. a. beschlossen, dass Zeichen, Handgriffe und Passwörter im Orden weltweit in jedem Land einheitlich in einer Sprache – der englischen – zu geben sind. Weder das Jahrespasswort noch die Passwörter der einzelnen Grade durften in eine andere Sprache übersetzt werden. Sie entschied außerdem, dass Ober- und Untermeister den Rebekkagrad besitzen müssen, um das jährliche Passwort dieses Grades den berechtigten Mitgliedern ihrer Loge geben zu können.

Ihren seit Januar 1825 bestehenden Namen "The Grand Lodge of the United States of the Independent Order of Odd Fellows" änderte die GL-USA in dieser Sitzung in "The Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows".

1879

Am 26.04.1879, dem 60. Gedenktag des Odd Fellow-Ordens, bestanden in Europa insgesamt 62 Logen - davon 50 in Deutschland, neun in der Schweiz, zwei in Holland und eine in Dänemark. Dazu kamen in Deutschland zwei Rebekka-Logen und drei Graden-Logen sowie fünf Lager und vier Distrikts-Großlogen. Unter der GL-USA arbeiteten die Großloge der Schweiz und die G.L.D.R.

In der im August 1879 in Dresden abgehaltenen siebenten ordentlichen Sitzung der G.L.D.R. leitete der Groß-Sire J.C. Praetorius seinen Bericht mit folgenden Worten ein:

„Wenn auch unser geliebter Orden während der letzten beiden Jahre sich nicht derart entwickelt hat, wie solches im Vertrauen auf die endliche Besserung unserer wirtschaftlichen Zustände vorausgesetzt werden durfte, wenn auch während dieser Zeit manches, was zu erstreben leicht schien, nicht erreicht worden ist, und wenn endlich auch ungünstige Verhältnisse das Fortbestehen einzelner Logen unmöglich machten, so glaube ich doch, dass wir unter Berücksichtigung der in Betracht zu ziehenden Zeitverhältnisse mit dem Errungenen zufrieden sein und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können“.

In der G.L.D.R.-Sitzung wurden u. a. folgende Themen angesprochen und behandelt:

- Vom Gesetzbuch, in dem alle verstreut vorhandenen Einzelbestimmungen zusammengefasst werden sollten, lag bis jetzt nur eine Entwurfsfassung vor. Der mit dieser Sache beschäftigte Ausschuss verzögerte die Fertigstellung.
- Die GL-USA wurde um eine beschleunigte Zusendung der Arbeitsbücher für Logen gebeten, die vorher insbesondere in sprachlicher Hinsicht bereinigt sein sollten.

- Am 01.07.1879 gab es in Deutschland 48 Logen mit 1.967 Mitgliedern. 12 Logen gehörten zur DGL von Brandenburg, 8 zu Hannover, 16 zu Württemberg und 6 zu Sachsen. - Die übrigen 6 unterstanden direkt der G.L.D.R. Weiterhin bestanden fünf Lager mit 160 Mitgliedern.
- Die bei der G.L.D.R. und den DGL seitens amerikanischer Logen gestellten Anträge auf Unterstützungen konnten, weil Mittel nicht zur Verfügung standen, sowie mit Rücksicht auf die finanziell schwierige Lage einiger deutscher Logen, die eventuell in erster Reihe in Betracht zu ziehen sein würden, nicht berücksichtigt werden.
- Auf Grund eines besonderen Falles war der Groß-Sire gezwungen, sämtliche Logen anzuweisen, bei der Prüfung besuchender fremder Odd Fellows besonders vorsichtig zu sein. Gleichzeitig wurde die GL-USA gebeten, bei der Aufnahme neuer Mitglieder, sowie bei Gewährung von Reise- oder Abgangskarten, strenger als bisher zu verfahren.

Für den nächsten Termin wurden gewählt und in ihre Ämter eingesetzt:

Groß-Sire	Albert Roth
Dep. Groß-Sire	J. Christian Praetorius
GSK	Fritz Meyendorf
GSM	Bernhard Fleck

In der Jahressitzung der GL-USA, die im September 1879 in Baltimore stattfand, wurde der im Vorjahr angenommene Name "The Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows" erneut geändert in "The Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows" (Souveräne Großloge des Unabhängigen Ordens der Odd Fellows - SGL).

In der SGL-Sitzung wurde berichtet, dass der Orden in Deutschland Fortschritte macht, seine Entwicklung in den Niederlanden zufriedenstellend sei und in Großbritannien der Orden I.O.O.F. nicht mehr existiert. In London wurden vor einigen Jahren die Thomas-Willey-Loge und das Anglo-American-Lager errichtet. Weil die Mitgliederzahlen zurückgingen und deren weiteres Bestehen nicht mehr möglich war, lösten sie sich wieder auf.

Das von der SGL eingesetzte Prüfungskomitee befand die von Deutschland zur Bewilligung eingereichte Übersetzung des Rituals besser als die augenblicklich in Amerika gebräuchliche. Der Abschluss einer bevorstehenden Revision des gesamten geschriebenen Ordenswerkes und ein Komitee-Bericht darüber wurden in der nächsten Jahressitzung erwartet.

- Ein Antrag zur Aufnahme von Farbigen in den Orden wurde von der SGL abgelehnt.
- Die angebahnten Beziehungen zur Manchester-Unity wurden wegen der vielen noch ungelösten Fragen bis zur nächsten SGL-Sitzung verschoben.
- Der amerikanische Groß-Sire Br. Harmon hob hervor, dass Brüderlichkeit, Krankenunterstützung und Wohltätigkeit das Odd Fellowtum begründen.

1880

Die Logen im 14. Distrikt von New York überwiesen der G.L.D.R. im April 1880 die Summe von 382 Mark mit der Bitte um Verteilung an Notleidende in Schlesien.

Fusionsbestrebungen führten im Jahre 1880 dazu, dass sich mehrere Logen zu einer verschmolzen. Im Distrikt Brandenburg fusionierte am 02.08.1880 die Hohenzollern-Loge mit der Humboldt-Loge. Die Gellert-Loge hielt am 24.09.1880 ihre letzte Sitzung ab und gab den Freibrief an die Großloge zurück. Ihre Mitglieder schlossen sich der Borussia-Loge an. Auch in anderen Städten wurden Stimmen laut, die für die Vereinigung verschiedener Logen plä-

dierten. Später schlossen sich in Dresden die Alemannia-Loge mit der Humanitas-Loge zusammen. Die Rhein-Loge in Mannheim löste sich auf und ihre Mitglieder traten größtenteils den dort schon bestehenden Logen bei.

Die Souveräne Großloge (SGL) trat Anfang August 1880 zu ihrer einwöchigen Sitzung in Toronto in Kanada zusammen. Aus Höflichkeit und Achtung gegenüber den zahlreichen Mitgliedern des Ordens in Kanada tagte die SGL erstmals seit ihrem Bestehen außerhalb des Territoriums der Vereinigten Staaten.

Die SGL behandelte u. a. folgende Themen:

- Ein Ausschuss wurde beauftragt, eine einheitliche Konstitution für alle Logen und Lager, die unter der Jurisdiktion der SGL arbeiten, in der nächsten Sitzung vorzulegen.
- In Bezug auf die Revision des ungeschriebenen Werkes lagen zwei Entwürfe vor. Der eine reduzierte die Grade auf drei, der andere beließ es bei fünf – aber durchgehend revidierten - Grade. Die Logengrade wurden von bisher fünf auf drei reduziert.
- Es wurde beschlossen, dass der revidierte Einführungsgrad und das Lagerwerk mit dem 01.01.1881 und das revidierte Gradenwerk am 01.04.1881 in Kraft treten sollten. Die für die Deutsche Jurisdiktion bestimmten Arbeitsbücher standen infolge von Schwierigkeiten bei der Herstellung erst zu einem späteren Zeitraum zur Verfügung.
- Alle Mitglieder, die den ersten und zweiten Grad des alten Werkes empfangen, sollten im Rang des ersten Grades des revidierten Werkes stehen, alle Mitglieder des dritten und vierten Grades des alten Werkes im zweiten des neuen und alle Mitglieder des alten fünften Grades sollten im Range des dritten Grades des revidierten Werkes stehen.
- Dem Komitee für den Rebekka-Grad wurde aufgegeben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der unverheirateten Töchtern verstorbener Odd Fellows ermöglichte, Mitglieder von Rebekka-Logen zu werden.
- Eine blinde Person durfte nicht in den Orden aufgenommen werden, auch wenn sie finanziell gut situiert war. Es wurde davon ausgegangen, dass sie nicht die Pflichten erfüllen kann, die Odd Fellows mit ihrem Eintritt in den Orden auf sich nehmen.
- Ex-Groß-Sires durften weiterhin nicht in Ausschüssen tätig sein.
- Das Handbuch mit dem geschriebenen Werk sollte unter der Aufsicht des Groß-Sires überarbeitet werden.

Auf Grund des Beschlusses der G.L.D.R vom Vorjahr, zukünftig im Abstand von zwei Jahren zusammenzutreten, entfiel 1880 ihre regelmäßige Sitzung. Wegen Vorkommnisse im Distrikt Brandenburg trat die G.L.D.R. am 19.10.1880 zu einer Sondersitzung zusammen. In dieser wurde das Farnsworth-Lager bis zur nächsten regelmäßigen Sitzung der G.L.D.R. suspendiert. Damit war dieses Lager auch nicht mehr in der höchsten Körperschaft repräsentiert. Im November 1880 wurde auch die Humboldt-Loge in Berlin suspendiert. Bei den Brüdern regte sich Unwillen wegen dieser Maßnahmen. Einzelheiten wurden zunächst nicht veröffentlicht.

Schon Mitte des Jahres 1879 waren Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hohenzollern-Loge und dem Großmeister des Distrikts Brandenburg wegen eines DGL-Beschlusses aufgetreten. Daraus entwickelte sich ein ordensinternes Klageverfahren. Zusätzlich sorgten nicht nur in Berlin – insbesondere aber in der Humboldt-Loge - private Streitigkeiten und Anklagen angesehener Brüder untereinander längere Zeit für andauernde Aufregung unter den Odd Fellows in Deutschland. Beschlüsse der DGL von Brandenburg in Bezug auf die streitenden Parteien wurden vom Groß-Sire wieder aufgehoben, was wiederum eine feindselige Stimmung gegenüber dem Groß-Sire hervorrief.

In einer Amtlichen Bekanntmachung vom 08.12.1880 äußerte sich der Groß-Sire Albert Roth:

„Die Berliner Ordens-Verhältnisse haben sich zu einer Höhe der Verwirrung und zu einem Grade von Ungesetzlichkeiten entwickelt, die nach Lage der Dinge, nicht nur aus dem Distrikt Brandenburg selbst heraus keine Aufbesserung, sondern vielmehr, wie leider fast von Tag zu Tag sich aufs Neue erweist, einen weiteren anhaltenden Fortschritt nach einer Richtung hin vermuten lassen, welchen ich als von der G.L.D.R. bestellter Aufseher über Recht und Gesetz nicht länger dulden darf“.

Weil er seine bisherige Nachsicht diesen Verhältnissen gegenüber als nutzlos und schädlich empfand, wollte der Groß-Sire mit der ihm zu Gebote stehenden Autorität den dem Geist des Ordens beeinträchtigenden Vorkommnissen entgegenzutreten. In der Weiterverbreitung von Ansichten und Absichten der Berliner Logen sah er den ganzen Orden in Deutschland in seiner Ruhe und Existenz gefährdet. Dabei sei die DGL von Brandenburg während der ganzen Entwicklung auf einen Weg gelangt, der es ihr unmöglich machte, alle bisherigen Erlasse und Maßnahmen zu respektieren. Um den Berliner Logen ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen, entschloss sich der Groß-Sire den Distrikt Brandenburg unter seine Obhut zu nehmen und seiner eigenen Jurisdiktion zu unterstellen. Bis zur nächsten Sitzung der G.L.D.R. wurde die weitere Tätigkeit der DGL von Brandenburg ausgesetzt.

Im Dezember 1880 erklärten die ExM sämtlicher Berliner Logen, dass eine in der OF-Zeitschrift „Herz und Hand“ veröffentlichte Mitteilung, nach der jene ExM geheime Zusammenkünfte veranstalteten, frei erfunden sei.

Am 16.12.1880 gibt der Groß-Sire bekannt, dass sämtliche Berliner Logen des OF-Ordens, mit Ausnahme der Humboldt-Loge sich von der Jurisdiktion der G.L.D.R. losgesagt hätten. „Ich verpflichte daher jeden Odd Fellow, diesen Männern unter keinen Umständen die Passwörter für das kommende Jahr mitzuteilen, noch dieselben ferner für Odd Fellows anzusehen, bis sich dieselben den gesetzlichen Ordens-Autoritäten gefügt haben“. Aus seiner Bezeichnung der Logenmitglieder als „Männer“ kann geschlossen werden, dass er sie nicht mehr als „Brüder“ ansah.

Die Germania-Loge, Borussia-Loge und die Templer-Loge erklärten, dass bisher in ihren Sitzungen kein Beschluss zur Lossagung von der Jurisdiktion der G.L.D.R. gefasst worden sei.

An das 10jährige Bestehen des Odd Fellowtums in Deutschland, das mit der Gründung der Württemberg-Loge in Stuttgart am 01.12.1870 begann, wurde in den Logen besonders erinnert.

Unter den augenblicklichen Ordensverhältnissen verschoben Verlag und Redaktion die geplante wöchentliche Erscheinungsweise der Ordenszeitschrift „Der Odd Fellow“ auf bessere Zeiten.

Der Groß-Sire richtete am 23.12.1880 eine Offizielle Bekanntmachung an alle, welche es betreffen mag:

„In Anbetracht dessen, dass der seitherige GSK der G.L.D.R. Fritz Meyendorf in Berlin in Folge der Lossagung seiner Loge von der Jurisdiktion der G.L.D.R. seine Qualifikation als Mitglied der G.L.D.R. verloren hat und hierdurch das Amt eines GSK dieser Großloge erledigt ist, so ernenne ich hiermit für diese Vakanz und bis zum Schlusse des Amtermins den GRep Emil Eschler in Dresden als gesetzlichen GSK der G.L.D.R.“

9.2 Der OF-Orden in Deutschland 1881 bis 1890

1881

Eine neue Ordenszeitschrift „Odd Fellow-Heim“, Organ für die Interessen der Odd Fellows, kam im Januar 1881 in Berlin heraus. Ein offizieller Charakter dieser Zeitschrift durfte nicht aus dem Umstand gefolgert werden, dass der GSK der DGL von Brandenburg zum Vorstand dieses Blattes gehörte.

Über die „Ordenswirren“, die im Jahr 1880 ihren Höhepunkt erreichten, berichteten immer noch nicht nur verschiedene Ordenszeitschriften, sondern auch Tageszeitungen und Freimaurer-Zeitschriften ausführlich.

Entgegen einer Ansicht in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ am 23.01.1881, dass sich die hochgehenden Wogen geglättet hätten und dass anstelle der Aufregungen wieder ein stiller Friede bei den Brüdern und in den Logen eingezogen sei, waren doch weiterhin Meinungsverschiedenheiten geblieben. Die Großbeamten und die Brüder wünschten sich eine außerordentliche Versammlung der G.L.D.R., um auf diesem Wege die aufgetretenen Schwierigkeiten völlig zu entwirren. Jedoch verweigerte sich der Groß-Sire Albert Roth diesen Wünschen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Groß-Sires vom 23.12.1880 erklärte die Germania-Loge im März 1881, dass in ihren Sitzungen kein Beschluss gefasst worden sei, sich von der G.L.D.R. zu trennen. Dieser Erklärung schlossen sich die anderen Berliner Logen an.

Nun tauchte plötzlich der Gedanke eines „Odd Fellow-Kongresses“ auf. Sämtliche Odd Fellows Deutschlands sollten zusammenkommen und sich beraten. Die Ansichten des Kongresses sollten als Material der nächsten Sitzung der G.L.D.R. unterbreitet werden. Die noch junge Holsatia-Loge in Kiel nahm die Einberufung des Kongresses in die Hand. Sie sandte an alle Logen ein Einladungsschreiben zusammen mit einer Tagesordnung. Zusätzlich wurde in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ Nr. 12 des Jahres 1881 eine „kurze Motivierung resp. Rechtfertigung“ des Vorhabens abgedruckt. Wegen eines Formfehlers untersagte der Groß-Sire die Abhaltung des Kongresses.

Die DGL von Sachsen, verlangte von der Redaktion des „Odd Fellow“, dass sie über die „Ordenswirren“ nichts mehr veröffentlichen solle und drohte Konsequenzen an. Daraufhin verzichtete die Redaktion auf ihren bisherigen offiziellen Charakter, um der Zeitschrift ihre Freiheit als Organ für die Gesamtbrüderschaft zu wahren.

Nach Beseitigung verschiedener Schwierigkeiten, kam es im Juni 1881 zu Pfingsten doch noch zu einem Kongress in Leipzig, d. h. zu einer freien Zusammenkunft der deutschen Brüder. Die Versammlung, die sich hauptsächlich mit dem Thema „Die Ordenswirren in Deutschland, ihre Entstehung und Beseitigung“ beschäftigte, erreichte ein allgemein akzeptiertes Ergebnis, das zu einem ehrenvollen Frieden für alle Beteiligten führen sollte. Eine Erklärung des Groß-Sires, dass die Humboldt-Loge den ihr entzogenen Freibrief zurückerhalten und die Suspension des Distrikts Brandenburg aufgehoben werden soll, wurde bekannt gegeben. Über das Ergebnis der Besprechungen wurde der Groß-Sire umgehend informiert. Er nahm dann an der Sitzung teil und erklärte sich bereit, die Suspendierung der Logen und des Farnsworth-Lagers aufzuheben. Für dieses Entgegenkommen erntete er den Dank der Versammlung.

Andraeas hat die „Ordenswirren“ und ihre Beseitigung ausführlich beschrieben.

Von der Versammlung wurde vorgeschlagen, Zusammenkünfte wie diesen Kongress von Zeit zu Zeit stattfinden zu lassen und die Lipsia-Loge bevollmächtigt, im folgenden Jahr einen Kongress nach einem ihr geeignet erscheinenden Ort zu berufen.

„Nachdem der Distrikt Brandenburg durch Zurücknahme seiner ungesetzlichen Beschlüsse wieder auf den gesetzlichen Boden zurückgekehrt ist, nehme ich keinen Anstand, die über denselben verhängte Suspension mit allen ihren Folgen wieder aufzuheben und ihn in seine früheren Rechte wieder einzusetzen“, gab der Groß-Sire am 06.07.1881 offiziell bekannt. Außerdem fühlte er sich veranlasst, seine Verfügung, „die Aufhebung der von der DGL von Brandenburg verfügten Suspension der Humboldt-Loge um so mehr aufrecht zu erhalten, als diese Loge die einzige in Berlin war, die treu zur G.L.D.R. stand, ferner, diese Loge, um sie vor Schädigung zu bewahren, von dem Distrikt Brandenburg zu trennen und sie unter meiner unmittelbaren Jurisdiktion zu belassen, bis die G.L.D.R. Weiteres in dieser Angelegenheit beschlossen hat. Um aber dem Distrikt Brandenburg eine Vertretung in der G.L.D.R. zu ermöglichen, sehe ich mich weiter veranlasst, die über das Farnsworth-Lager No. 1 wegen Missachtung verhängte Suspension ebenfalls aufzuheben und dieses Lager in seine früheren Rechte wieder einzusetzen“.

Im Juni 1881 wurde in Leipzig während des OF-Kongresses das „Odd Fellow-Stipendium“ gegründet. Nach den Statuten beruhte es auf einer freien Vereinigung von Brüdern des OF-Ordens in Deutschland. Zweck der Stiftung war, „Jünglingen und Jungfrauen, welche zur Gründung des gewählten Lebensberufes einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung bedürfen“, falls sie nicht selbst die erforderlichen Mittel beschaffen können, diese Ausbildung durch Stipendien zu erleichtern. Berücksichtigung konnten nur solche Personen finden, die für den gewählten Beruf angemessen befähigt waren. Die Logen in Deutschland waren zur Beteiligung am neu gegründeten OF-Stipendium eingeladen.

Im August 1881 fand in Braunschweig die achte ordentliche Sitzung der G.L.D.R. statt. Anwesend waren:

Groß-Sire	Albert Roth	D. Groß-Sire	Christian Praetorius
GSK (p. t.)	Emil Eschler	GSM	Bernhard Fleck

und weitere Großbeamte.

Einleitend sagte der Groß-Sire: „Im verflossenen Termin hat sich Gutes und Schlimmes ereignet. Es sind von Seiten eines Distrikts Gesetzes-Verletzungen begangen worden, die die Existenz dieses Distrikts in Frage stellten und mich zwangen, denselben zu suspendieren“.

Aus den Sitzungsberichten des Groß-Sires und des GSK sind folgende Positionen entnommen:

- Die weitaus meiste Zeit der Sitzung nahm die Berliner Angelegenheit in Anspruch. Sie wurde teilweise in geheimer Sitzung verhandelt.
- Die in der letzten Sitzung genehmigte Gesetzsammlung wurde eingeführt.
- Eine offizielle Ordenszeitschrift wurde abgeschafft. Die bestehenden OF-Zeitschriften blieben als Organe für die Bruderschaft erhalten. Nötig werdende Mitteilungen und Bekanntmachungen sollten zukünftig den Logen brieflich mitgeteilt werden.
- Zukünftig durfte ohne Genehmigung der G.L.D.R. kein neues Ordensblatt gegründet werden. Zuwiderhandelnde Brr. sollten mit Ausstoßung aus dem Orden bestraft werden.
- Beschlossen wurde, die Humboldt-Loge vom Distrikt Brandenburg loszulösen und der G.L.D.R. direkt zu unterstellen und die Konstitution der G. L. D. R. dementsprechend zu ändern.
- Die SGL hatte im vorigen Jahr beschlossen, dass die Einführung eines neuen Rituals am 01.01.1881 in Kraft treten sollte. Die für die deutsche Jurisdiktion bestimmten Ar-

beitsbücher trafen allerdings verspätet ein. Ihre Anwendung unterblieb zunächst, weil der Groß-Sire einige Änderungen für erforderlich hielt, die er bei der SGL beantragen wollte.

- Wiederum wurde ein Adresskalender des OF-Ordens Deutschlands und der Schweiz, mit Einschluss von Kopenhagen und Amsterdam herausgegeben.
- Eine Sammlung der bisher von der G.L.D.R. erlassenen Beschlüsse sollte angefertigt und den Logen übermittelt werden.
- Stellungnahme des Groß-Sires zu einer Anfrage: Wer im Krieg 1870 an der rechten Hand so verwundet wurde, dass er dieselbe gar nicht gebrauchen konnte, sondern nur mit der linken Hand alle Verrichtungen vornehmen musste, durfte aufgenommen werden. Eine Berechtigung zur finanziellen Unterstützung infolge dieser Verwundung war jedoch ausgeschlossen.
- Bis Ende des Jahres 1881 sollte im Verlag von Engen Grimm in Leipzig eine Schrift über: „Der Odd Fellow-Orden und seine Einführung in Deutschland vor 10 Jahren“ erscheinen.
- Die nächste ordentliche Sitzung der G.L.D.R. sollte im Jahre 1883 in Nürnberg stattfinden.

Zu Großbeamten der G.L.D.R. wurden gewählt und in ihre Ämter eingesetzt:

Groß-Sire	Carl Gustav Louis Lesser	D. Groß-Sire	Dr. Degener
GSK	Fritz Meyendorf	GSM	Bernhard Fleck

Ende August 1881 wandte sich der Groß-Sire an die SGL mit dem Antrag, einzelne „Anreden und Vorlesungen“ im geschriebenen Werk den deutschen Verhältnissen entsprechend ändern zu dürfen. Vermutlich fürchtete die SGL, dass die Gleichförmigkeit in der Arbeit gestört würde, wenn einzelne Jurisdiktionen derartige Vergünstigungen erhalten. Der Antrag wurde von der SGL abgelehnt.

Die SGL kam im September 1881 zu ihrer 56. Jahresversammlung in Cincinnati zusammen. Die in Nebengesetzen festgelegten Formen und Farben der Regalien wurden geändert und wie folgt festgelegt:

Die Regalien (Kragen) in den Logen sollen weiß und mit den symbolischen Farben des jeweiligen Grades eingefasst sein.				
Brüder im	Einweihungs-G.	Ersten Grad	Zweiten Grad	Dritten Grad
Einfassung	ohne	rosarot (pink)	blau	scharlachrot
OM - SKT - SM	scharlachrote Regalie mit weißer oder silberfarbener Einfassung			
UM	blaue Regalie mit weißer oder silberfarbener Einfassung			
Gehilfen des OM und des UM		Schärpen in den Farben entsprechend OM oder UM		
Aufseher und Führer		schwarze Schärpen		
Kaplan		weiße Schärpe		
Wachen		scharlachrote Schärpen		
Alle Beamten tragen das Amtszeichen auf der Regalie				

Weitere Themen in der SGL-Jahresversammlung:

- Nach den in der letzten Zeit in Deutschland aufgetretenen Schwierigkeiten kehrten dort Harmonie und das brüderliche Zutrauen zurück.
- Bericht über die Lage des Ordens in der Schweiz und in den Niederlanden.
- Die Logen Dänemarks befanden sich noch unter der Jurisdiktion der G.L.D.R. Als es

sich um die Einführung unseres Ordens in Dänemark handelte, gab der damalige Groß-Sire den Hinweis, dass es zweckentsprechend sein würde, der G.L.D.R. die Vollmacht zu geben, Logen in Dänemark zu einzusetzen, jedoch die Jurisdiktion über dieselben sich vorzubehalten.

- Enthüllung eines aus einer sechseckigen Basis bestehenden OF-Denkmal, auf der sich drei miteinander verbundene Säulen sowie Inschriften und Symbole des Ordens befinden.
- Vom 01.07.1882 an sollten die Verhandlungen in den Logen im dritten Grad oder dem Grad der Wahrheit verhandelt werden. Die Logen sollten bei Gradenerteilungen in jedem Grad eröffnet werden und jeder Grad sollte erteilt werden, wenn die Loge in demselben eröffnet wurde. Die Logen-Grade wurden von bisher fünf auf drei herabgesetzt und mit den Farben pink (rosarot), blau und scharlachrot bezeichnet.
- Den der G.L.D.R. unterstehenden Logen wurde erlaubt, auf die dramatischen Schaulstellungen des neuen geheimen Werkes zu verzichten, wenn es für den Orden in Deutschland und dem Wesen der Brüder vorteilhafter sei.
- Die Anreden „Most Worthy“ und „Right Worthy“ („sehr würdig“ und „hochwürdig“) wurden abgeschafft.
- Eine Änderung der Konstitution der SGL, die die Zulassung zivilisierter Indianer in den Orden bezweckte, wurde verworfen.
- Der Rebekka-Grad blieb Voraussetzung für die Wählbarkeit zum OM oder UM.
- Logen oder Lager durften ihre regelmäßigen Sitzungen für eine gewisse Zeit nicht aussetzen, da ein solches Verfahren nur schädigend wirken könne.
- Der GSK legte eine Generalstatistik des OF-Ordens, mit Einschluss der Länder Amerika, Deutschland, die Niederlande, Dänemark, die Schweiz und Australien nach dem Stand 31.12.1880 vor.

General-Statistik des OF-Ordens - einschließlich Deutschland, die Schweiz und Australien für den Zeitraum von 1830 bis zum 31.12.1880			
3	Großlogen (SGL, G.L.D.R. und Australien)		
58	Großlogen		
41	Großlager		
1.847	Lager	79.881	Mitglieder
7.374	Logen	466.857	Mitglieder
		1.175.050	Einführungen in Logen

Der Groß-Sire der G.L.D.R gab in einem Rundschreiben bekannt, dass der langjährige GSK der SGL Br Ridgely am 16.11.1881 verstorben sei.

In einer Konferenz mit dem Groß-Sire und GL-Beamten sowie den Redakteuren und Eigentümern der drei Ordenszeitschriften wurde im Oktober 1881 mit der G.L.D.R. vereinbart, dass ab dem 01.01.1882 nur noch die Zeitschrift „Der Odd Fellow“ als alleiniges Ordensorgan wöchentlich erscheinen sollte. Über das Eingehen der beiden anderen Zeitschriften „Herz und Hand“ und „OF-Heim“ wurde sich verständigt. Am 15.12.1881 verabschiedete sich die Redaktion in der letzten Ausgabe von „Herz und Hand“ von ihren Lesern.

Im Distrikt Brandenburg ließen verstorbene Brr. 30 Kinder als Waisen zurück. Diese wurden nebst ihren Müttern zum zweiten Weihnachtsfesttag in das Berliner Logenhaus eingeladen.

Während der Amtsperiode des Groß-Sire Lesser (1881 bis 1887) konnte die schon seit mehreren Jahren unerledigte Bearbeitung der Ritualbücher zum Abschluss gebracht werden. Auf den der SGL seit 1877 zur Kenntnisnahme und Begutachtung vorliegenden deutschen

Ritual-Entwurf bekam die G.L.D.R. keine Antwort. Sie unterblieb wahrscheinlich deshalb, weil die SGL seit einiger Zeit selbst eine Veränderung des Rituals plante und eine einschneidende Reform des Gradenwesens vornahm. Damit war der deutsche Entwurf wert- und belanglos geworden.

Der Groß-Sire Lesser bezeichnet das neue Ritual hinsichtlich der darin enthaltenen Ideen als großartig und erhaben, weil aber seine Ausführung durch Einfügung von dramatischen Szenen mit eigenartigen Formenwesen verknüpft sei, werde die ernste Arbeit der Loge in Frage gestellt. Ein Antrag, in den Ritualbüchern die deutsche Denkweise zum Ausdruck zu bringen und dafür die dramatischen Handlungen in Vorlesungen kleiden zu dürfen, wurde von der SGL abgelehnt.

Als der Groß-Sire Lesser die Anwendung der neuen Arbeitsbücher anordnete, entwickelte sich in den Logen eine Opposition gegen das neue von der SGL herausgegebene Ritual. Aus einem Distrikt wurden sogar Rufe nach Loslösung von Amerika laut. Mit Unterstützung der gemäßigten Distrikte hielt das Ordenshaupt die kampfeslustige extreme Richtung nieder. Offenbar war die Germanisierung des Rituals nicht ohne Kampf zu erledigen. Diese Bemühungen sollten auf gesetzlichem Weg, ohne gewalttätige Trennung und Erschütterung geschehen.

Die Standhaftigkeit des Groß-Sire wurde erst 1885 belohnt, als die G.L.D.R. von der SGL das Recht erhielt, ihr eigenes geschriebenes Werk anzufertigen, die Logengeschäfte im Einweihungsgrad zu erledigen und eigene Gesetze zu schaffen.

1882

Mit Beginn des Jahres 1882 wurde die seit dem 08.10.1876 bestehende Zeitschrift „Der Odd Fellow“ zum alleinigen Organ für die Interessen des Bruderbundes. Den Untertitel „Organ der Odd Fellow-Logen Deutschlands und der Schweiz“ behielt sie bis zum Ende des Jahres 1882 bei. Nach der Verschmelzung der drei Ordensorgane „Herz und Hand“, „Odd Fellow-Heim“ und „Der Odd Fellow“ in eine einzige OF-Zeitschrift (Der Odd Fellow), entstand in der Schweiz ein neues Blatt: „Helvetia, Organ der Schweizer Odd Fellows“.

Im Verlag von Eugen Grimm in Leipzig erschien Anfang des Jahres 1882 das vom ExM der Noris-Loge, Dr. Konrad Andraeas, verfasste Buch „Der Orden der Odd Fellows, dessen Geschichte, Organisation und Wesen“. Dieses Buch wurde im Bereich der G.L.D.R. als grundlegende Literatur betrachtet.

Br. Aaron B. Grosh, der Verfasser eines Handbuchs über den OF-Orden, erlitt einen unersetzlichen Verlust, indem seine Bibliothek und seine sämtlichen Manuskripte in Washington verbrannten.

An den Ostertagen im April 1882 fand in Hildesheim der zweite Odd Fellow-Kongress statt. Auf der Tagungsordnung standen Referate mit Themen über den Orden und die Generalversammlung des Vereins für das Odd Fellow-Stipendium. Die Teilnehmer am Kongress richteten an die G.L.D.R. die Bitte, der SGL Reformvorschläge zur Genehmigung vorzulegen, für jene Teile im neuen Ritual, die dem deutschen Wesen nicht entsprechen. Es waren die so genannten „dramatischen Szenen“ im neuen Werk, die in den deutschen Logen zu Verstimmungen geführt und den Zusammenhalt der deutschen Brüderschaft bereits gefährdet hatten, weil sie den deutschen Anschauungen, Gewohnheiten und ihrem Charakter fremd und mit ihnen kaum vereinbar seien. Auch sollte die G.L.D.R. prüfen, ob die deutschen Logen, die bisher ihre Sitzungen im Einweihungsgrad abhielten, die von der SGL beschlossene Arbeit der Logen im dritten Grad ab dem 01.07.1882 übernehmen müssten.

Aus dem Odd Fellow-Kongress wurde in späteren Jahren der Odd Fellow-Tag, an dessen Rahmenprogramm auch die Ehefrauen der Brüder beteiligt wurden.

Im Juli 1882 bat der Groß-Sire der G.L.D.R. die SGL um Änderung verschiedener Stellen im geheimen Werk, die mit dem nationalen Geist, der ganzen Gefühls- und Denkrichtung unseres Volkes in Widerspruch stünden. Eine Antwort ist nicht bekannt. In der SGL-Sitzung im September 1882 wurde das Thema aus Zeitmangel bis zur nächsten Sitzung vertagt. Daraufhin entschied der Groß-Sire nach Beratung mit den Beamten der G.L.D.R., das verbesserte deutsche Ritual dem Gesetzgebungskomitee der SGL zur Begutachtung vorzulegen.

Die Versammlung der SGL fand im September 1882 in Baltimore statt. Im SGL-Bericht wurde festgestellt, dass die Logen in Deutschland sich gedeihlich entwickelten. Die Schwierigkeiten im Winter 1880-1881 seien inzwischen überwunden. Nun herrschten wieder Frieden und Harmonie im deutschen Ordenszweig.

Die SGL war der Meinung, dass die völlige Autorität über die Logen in Dänemark, einschließlich der Berechtigung dort Logen und Lager zu errichten, der G.L.D.R. zwar zugetraut werden kann, dies aber auf Grund ihrer Konstitution gesetzlich nicht möglich sei.

Im amerikanischen Orden sollten die Bezeichnungen: würdig, hochwürdig usw. zukünftig in der Anrede wegfallen.

Die SGL bestimmte die Ausführung der Amtszeichen und der Juwelen für die Beamten von Rebekka-Graden-Logen völlig neu.

In den Vereinigten Staaten gab es im Jahre 1882

- 7.170 OF-Logen mit zusammen 456.940 Mitgliedern.
- 16 Zeitungen, die sich ausschließlich dem Odd Fellowtum widmeten.

Im August 1882 gründeten die Berliner Logen eine „Allgemeine Odd Fellow-Bibliothek“.

Ende des Jahres 1882 entstand in der Lipsia-Loge die Idee, sog. Clubs oder Kränzchen an Orten zu organisieren, wo sich neue Logen etablieren möchten. Andere Logen sollten von dieser Idee erfahren. Es gab bereits Bruder-Vereinigen als selbständige Körperschaften im Orden, die aus bereits rituell in einer Loge aufgenommenen Brüdern bestanden. Das erste OF-Adressbuch für Deutschland und die Schweiz erschien im Jahre 1872 im Verlag von „Herz und Hand. Damals gab es in sechs Logen 299 Odd Fellows – davon waren zehn Jahre später noch 85 Brüder aktiv.

1883

Anfang des Jahres 1883 konnte die Not der vom Hochwasser des Rheins schwer geschädigten Bewohner des Dorfes Oppau durch Spenden gemildert werden, die von den Logen bei ihren besonderen Veranstaltungen gesammelt wurden. Für die für vom Hochwasser in Deutschland und Österreich-Ungarn geschädigten Bewohner überwies das Hilfskomitee der deutschen Logen in Amerika eine gesammelte Spende an die G.L.D.R. zur Verteilung an die Betroffenen.

Im April 1883 ordnete die SGL an, dass alle Mitglieder des Ordens sich des Tragens von Regalien des Ordens oder des Gebrauchs der Embleme, des Namens, des Titels, der Mottos oder der Initialen desselben, sowohl in öffentlicher als privater Schaulage enthalten sollen.

Die nun schon seit mehreren Jahren die deutschen OF-Logen beschäftigende Frage wegen Abänderung des geschriebenen geheimen Werkes sei jetzt vorläufig zum Abschluss gelangt, teilte der Groß-Sire im Juni 1883 mit. Er habe das Material zusammengestellt und den deutschen Logen zur weiteren Veranlassung übergeben. Die SGL würde sich in ihrer nächsten

Sitzung mit dieser Sache beschäftigen. Bis dahin sollten die Logen sich nochmals mit den abgeänderten Arbeitsbüchern eingehend vertraut machen und weitere Änderungsvorschläge an die G.L.D.R. richten. Gewünschte Änderungen sollten sich nur auf die äußere Form und Ausführung, nicht aber auf das Werk und seinen Inhalt beziehen.

Mitte des Jahres 1883 gab die Hansa-Loge in Bremen ihren Freibrief zurück. Sie hatte gehofft, die SGL würde der G.L.D.R. die Möglichkeit geben, die Gestaltung des Rituals so vornehmen zu können, dass es deutschen Geist und deutsches Gemüt befriedige. Die Hansa-Loge sah die Durchführung von Reformen als aussichtslos an und trat geschlossen zu den Freimaurern über. Am 04.11.1883 wurde sie unter gleichem Namen als Freimaurer-Loge in Bremen geweiht.

Im Juli 1883 wurde in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ ein „Statut über die Errichtung von Klubs und Kränzchen im Gebiet der G.L.D.R.“ bekanntgegeben. Es regelte im Wesentlichen den Zweck und seine äußere Stellung im Orden. Wenn Mitglieder des Ordens in Deutschland die Gründung einer Loge anstrebten, die sofortige Ausführung dieses Unternehmens aber mit Schwierigkeiten verbunden war, konnten sie sich zunächst vereinigen und vorläufig als Klub arbeiten.

Im August 1883 hielt die G.L.D.R. ihre neunte ordentliche Sitzung in Nürnberg ab. Zunächst berichtete der Groß-Sire Carl Gustav Lesser über die verflissenen zwei Jahre seit der vorherigen Sitzung der G.L.D.R. und sagte einleitend: „Nach Abschluss eines weiteren Termins sind wir dankbar, dass unser Orden vor weiteren Gefahren, wie derselbe im verflissenen Termin solchen ausgesetzt war, bewahrt wurde“.

Der Groß-Sire erläuterte seine Verhandlungen, die zur inzwischen erfolgten Auflösung der beiden Ordensblätter „Herz und Hand“ und „Odd Fellow-Heim“ und dem Fortbestehen der Ordenszeitschrift „Der Odd Fellow“ führten. Er bedauerte, dass seine Bemühungen um die Aufstellung eines Gesetzbuches bisher ergebnislos blieben.

In der Sitzung wurden u. a. folgende Angelegenheiten besprochen oder beschlossen:

- Die Logen und Lager in Dänemark wurden inzwischen aus der Jurisdiktion der G.L.D.R. entlassen und unter die Gerichtsbarkeit der SGL gestellt.
- Die Führung einer ständigen Anwesenheitsliste wurde für alle Logen vorgeschrieben.
- Die Errichtung einer deutschen OF-Bibliothek wurde angestrebt.
- GM und D.GM eines Ordens-Großkörpers durften in einer Loge kein Wahlamt bekleiden.

Die Verhandlungen dieser G.L.D.R.-Sitzung wurden anschließend in einem Band von 542 Seiten zusammengefasst und gedruckt. Der darin enthaltene „Spezial-Bericht des Groß-Sire in der Ritualfrage“ wurde auch in Nr. 30/1883 der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ veröffentlicht. Dieser Bericht enthält einen Rückblick seit der Übernahme des 1846 revidierten geheimen Werks bei der Einführung des Ordens in Deutschland im Jahre 1870 bis zur G.L.D.R.-Sitzung des Jahres 1883 und gibt eine Erklärung für das Ausbleiben eines von den deutschen Odd Fellows gewünschten Rituals.

Die 59. Jahresversammlung der SGL fand im September 1883 in Providence, Rhode Island statt. Am Eröffnungstag wurden die Repräsentanten von uniformierten Patriarchen mit Musik empfangen und zum Sitzungssaal geleitet.

Den Stand des Ordens in Deutschland bis zum Ende Juni 1883 beurteilte der GSK der SGL in seinem Bericht als sehr zufriedenstellend. Er nannte 32 Logen in den DGL von Brandenburg, Württemberg, Hannover und Sachsen sowie acht direkt der G.L.D.R. unterstellte Logen mit zusammen 1.556 Mitgliedern. In vier Lager gab es 132 Mitglieder.

Der SGL in Amerika unterstanden zwei Großlogen (Deutsches Reich und Australien). Weltweit gab es 7.803 Logen mit 510.414 Mitgliedern.

In der Sitzung wurde die von der G.L.D.R. beantragte Revision des Rituals für Deutschland nicht weiter behandelt sondern einem Ausschuss übergeben, der darüber in der nächsten Sitzung berichten sollte. Der Ausschuss übergab am 03.11.1883 der SGL seinen Bericht mit zwei Lösungswegen für das Problem. Der erste endete mit der Bemerkung: „Hieraus scheint hervorzugehen, dass der Antrag unserer deutschen Brüder abgelehnt werden sollte und dass deren Gesuch vergeblich sei. Es gibt aber noch eine andere und eine höhere Beleuchtung dieser Frage“.

Um die Einigkeit im Orden aufrecht zu erhalten und eine Trennung zu vermeiden, konnte es nach Meinung des Ausschusses nur eine Lösung auf diese Frage geben. Wenn es das Ziel sei, dass das Odd Fellowtum den Erdball umspannt, so sei dies nur durch die Anerkennung des Prinzips der Unabhängigkeit möglich. Alle fremden Groß-Jurisdiktionen sollten eine fast vollständige Unabhängigkeit von der SGL haben und die Aufrechterhaltung von drei Voraussetzungen gewährleisten – nämlich:

1. Erhaltung und Durchsetzung der Prinzipien des Odd Fellowtums.
2. Ausführung der Zwecke und Absichten des I.O.O.F.
3. Beibehaltung des ungeschriebenen Werkes des Ordens, wie es von der SGL herausgegeben wird – einschließlich Gebrauch des jährlichen Reise-Passwortes und der Erklärung.

Abschließend bemerkt der Ausschuss in seinem Bericht: „Die Annahme dieser Vorschläge würde unseren deutschen Brüdern die Autorität geben, ihr eigenes geschriebenes Werk abzufassen, ihre eigene Art und Weise zu gebrauchen und eindrucksvoll die Prinzipien der Freundschaft, brüderlichen Liebe und Wahrheit darzustellen. Dieselben könnten ihre eigenen Gesetze machen und ihre eigenen Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den anerzogenen Neigungen ihrer Nation regeln und falls nicht sogleich, wird doch nach und nach das geschriebene Werk in deutschen Formen den Geist amerikanischen Odd Fellowtums umschließen und auf diese Weise mächtiger zur Verbreitung der großen Prinzipien der Brüderschaft beitragen“.

Der Ausschuss-Bericht wurde von den deutschen Brüdern freudig begrüßt, obwohl noch kein endgültiger Beschluss der SGL in dieser Angelegenheit bekannt war.

Am Ende des Jahres 1883 gab es weltweit 7.703 Logen mit 505.570 Mitgliedern und 1.906 Lager.

1884

Der Odd Fellow-Adresskalender von 1884 enthält statistische Angaben über die Logen in Deutschland, der Schweiz, Holland und in Dänemark. Demnach befanden sich in diesen Staaten in 41 Städten insgesamt 72 Logen - und zwar

- 2 Großlogen,
- 4 Distrikts-Großlogen (DGL),
- 5 Lager,
- 3 Graden-Logen,
- 58 Logen.

Diesen Logen gehörten insgesamt 2.585 Mitglieder an - darunter waren 239 Exmeister. Außerdem bestanden noch vier selbständige Odd Fellow-Institute, die für gemeinnützige Zwecke als Sterbekassen, für Stipendien, im Versicherungswesen usw. tätig waren.

Dem Alter nach war die am 01.12.1870 gegründete Württemberg-Loge No. 1 in Stuttgart die älteste deutsche Loge, und die jüngste Loge war die am 18.10.1883 gegründete Hellmut-Loge No. 2 in Egelst. - Die noch junge Union-Loge No. 7 in Kopenhagen hatte schon 90 Mitglieder. - Die größte Mitgliederzahl besaß die Progress-Loge No. 4 in Kopenhagen mit 174 Brüdern, gefolgt von der Eureka-Loge No. 6 in Kopenhagen mit 162 Brüdern.

In seiner Grußadresse an die Brüder aus Anlass des Ordensgründungstages vor 65 Jahren drückte der Groß-Sire seine Hoffnung aus, dass der deutsche Ordenszweig endlich erreichen wird, wonach alle Brüder diesseits des Ozeans gestrebt haben, nämlich die von Amerika unabhängige Selbständigkeit. „Nicht losreißen wollen wir uns in diesem Jahre von unserem geliebten Mutterbunde, dem wir so viel, ja alles zu verdanken haben, was unser Orden uns bisher Gutes und Edles geboten hat. Aber deutsch wollen wir fortan sein, deutsch in unserem Ritual, deutsch in unseren Arbeiten, deutsch in unseren Bestrebungen!“

Während der Ostertage im April 1884 fand in Berlin der dritte Odd Fellow-Tag als freie Zusammenkunft sämtlicher deutscher Odd Fellows statt. Das Unterstützungswesen und die Propaganda für den Orden waren besondere Themen in der Veranstaltung, an der 106 Brüder teilnahmen. Weitere Empfehlungen des OF-Tages:

1. Allen Odd Fellows in Deutschland wurde die Opferwilligkeit in Logensachen zur Pflicht gemacht, insbesondere wegen der jetzt bestehenden fakultativen statt der obligatorischen Unterstützung in Krankheitsfällen.
2. An Stelle der bisher vorhandenen beiden OF-Sterbekassen sollte eine allgemeine für die deutschen Brüder angestrebt werden.
3. Die Gründung eines OF-Stellenvermittlungsbüros sei dringend erwünscht.
4. Die Unterstützung des OF-Stipendiums wurde allen Brüdern empfohlen.

Der Groß-Sire, der am OF-Tag teilgenommen hatte, bemerkte, dass derartige Zusammenkünfte geeignet seien, allen Brüdern Gelegenheit zu geben, gesammelte Erfahrungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Vor allem würde aber auch ein Bekanntwerden von vielen Brüdern ermöglicht, die sonst nie zusammenkommen

Auf Grund eines mehrfach geäußerten Wunsches der Brüder wurde ab Juli 1884 die bisherige Erscheinungsweise der Ordenszeitschrift „Der Odd Fellow“ geändert. Sie wurde nicht mehr dreimal, am 10., 20. und 30., sondern nur noch am 1. und 15. eines jeden Monats herausgegeben.

Ein von Br. Frank B. Austin, ehemaliger Bevollmächtigter der SGL, verfasster Bericht „Die Einführung des Ordens I.O.O.F. in Deutschland“ wurde im Juni 1884 in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ veröffentlicht. Die Redaktion versah den Bericht mit der Bemerkung: „So wie wir, werden gewiss auch andere Brüder in diesem Artikel manches vermissen, manches wieder anders erzählt finden, als uns die Geschichte bisher lehrte. So ist mit keinem Worte der großen Verdienste Br. Ostheims um Einführung des Ordens in Deutschland Erwähnung getan. Vielmehr scheint dieser Bruder vom Verfasser ganz vergessen worden zu sein“. Bisher wurden die Ausführungen von Br. Andraeas über die Geschichte des OF-Ordens in Deutschland im Bruderkreis als richtig angesehen.

Weil Br. Austin überzeugend „Die Einführung des Odd Fellow-Ordens in Deutschland“ beschrieben hat, sind seine Ausführungen in diese OF-Geschichte eingefügt worden.

Carl Gustav Louis Lesser, Groß-Sire der G.L.D.R. richtete aus Anlass des 65. Jahrestages der Ordensgründung am 26.04.1819 eine Botschaft an alle Brüder und bemerkte darin, dass eine angestrebte größere Unabhängigkeit von Amerika bei der Ritualgestaltung bevorsteht. Es gehe jetzt nicht darum sich vom amerikanischen Ordenszweig zu trennen: „Aber deutsch wollen wir fortan sein, deutsch in unserem Ritual, deutsch in unseren Arbeiten, deutsch in unse-

ren Bestrebungen! Wir wollen dasselbe Ziel, das wir bisher uns gesteckt hatten, auch fernerhin unentwegt im Auge behalten, aber erreichen wollen wir dasselbe mit deutschen Mitteln, in deutschem Geist und mit deutschem Gemüt!“

Die SGL teilte der G.L.D.R. am 30.04.1884 mit, dass sie in ihrer Sitzung im September 1883 beschlossen hatte, das im Freibrief für die G.L.D.R. enthaltene Verbot jeglicher Veränderung des geschriebenen Werks, aufzuheben. Der bisher gültige Freibrief der G.L.D.R. vom 19.09.1872 erhielt eine am 01.08.1884 von der SGL beschlossene Ergänzung. Der Beschluss kam zustande, nachdem der von der SGL eingesetzte Ausschuss über Möglichkeiten zur Revision des Rituals in Deutschland berichtet hatte.

Das Wirksamwerden der Freibrief-Ergänzung war an drei Voraussetzungen gebunden:

- Die Aneignung und Bewahrung der Grundlehren des Odd Fellowtums.
- Die Übernahme und Ausführung der Aufgaben und Zwecke des I.O.O.F.
- Die Annahme des Ungeschriebenen Werks des Ordens, wie es von der SGL herrührt.

Die Rituale mussten so genau wie möglich mit der von der SGL vorgeschriebenen Gestaltung und Fassung übereinstimmen und sollten das Bekenntnis zu den Fundamentalprinzipien des Odd Fellowtums zum Ausdruck bringen. Diese waren in den im Jahre 1882 von der SGL veröffentlichten Belehrungen und Ansprachen des „Rituals für Untergeordnete Logen“ enthalten.

Die Freibrief-Ergänzung enthielt drei Bedingungen hinsichtlich der ungeschriebenen und geschriebenen Werke:

1. Der G.L.D.R. war es nicht erlaubt, die Zeichen, Symbole, Passworte, Handgriffe oder Teile des Ungeschriebenen Werks in irgendeiner Form zu verändern oder auszulassen.
2. Die G.L.D.R. sollte das in gedruckten Lehrbüchern enthaltene Ritual oder Geschriebene Werk substantiell erhalten. Das bedeutete, dass die darin enthaltenen Darstellungen und Prinzipien so zum Ausdruck kommen sollten, wie sie von der SGL beschrieben und erlaubt waren. Die Form durfte ohne Veränderung in der Substanz, den Sprachgewohnheiten und dem Intellekt der deutschen Brüder angepasst werden.
3. Die SGL behielt sich das Recht vor, der G.L.D.R. die für alle Körperschaften der SGL und der G.L.D.R. gültigen Passworte mit den dazu gehörigen Erklärungen zu erteilen.

Der Inhalt des ursprünglichen Freibriefs sollte seine Gültigkeit behalten, soweit er nicht durch diese Freibrief-Ergänzung eingeschränkt wurde.

Schon nach dem Bekanntwerden des Berichts vom Ausschuss der SGL, der sich mit der Revision des Rituals in Deutschland beschäftigt hatte und in Erwartung einer Freibrief-Ergänzung durch die SGL, setzte die G.L.D.R. sofort einen Ausschuss ein, der die Vorbereitungen zur Schaffung eines Rituals und ergänzende Regeln ausarbeiten sollte. Diese sollten folgende Bereiche betreffen:

1. Allgemeine Bestimmungen,
2. Ritual für Eröffnung und Schließung der Arbeitslogen,
3. Ritual für Einführungen,
4. Ritual für Erteilung der drei Grade,
5. Ritual für Einsetzung der Beamten,
6. Ritual für Trauer-Logen,
7. Anhang, Propagandaschrift „Das Odd Fellowtum“.

Nachdem der Ausschuss seine Arbeit erledigt hatte, erfolgte der Druck des Werks. Die Mitglieder der G.L.D.R. und alle Logen in Deutschland erhielten je ein Exemplar zur Begutachtung und zur probeweisen Anwendung. Die definitive Einführung des neuen Rituals war mit Beginn des nächsten Jahres vorgesehen.

Drei Jahre nach Schaffung der Stiftung „Odd Fellow-Stipendium“ hatte der Fonds - trotz der Verteilung reichlicher Unterstützungen – schon die Höhe von 1.500 Mark erreicht.

Die SGL trat im September 1884 in Minneapolis zusammen. Sie gab bekannt, dass der G.L.D.R. 42 Logen mit 1.573 Mitgliedern und 4 Lager angehörten.

Die SGL bekräftigte, dass jede Loge im Dritten Grad geöffnet werden muss und jede andere Form der Öffnung gesetzlich nicht zulässig sei. Nur bei Graden-Erteilungen durfte die Loge in einem niedrigeren Grad eröffnet werden.

1885

In der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ veröffentlichten Brüder Aufsätze mit u. a. folgenden Themen:

- Der Odd Fellow-Orden und seine sittlich erzieherischen Momente.
- Die Nützlichkeit des Odd Fellow-Ordens im modernen Staat.

Die Einführung des neuen Rituals, das auf Anweisung von Groß-Sire Lesser von deutschen Brüdern ausgearbeitet worden war, geschah am 26.04.1885, dem 67. Stiftungstag des Ordens. Als Ausdruck der Verehrung und Dankbarkeit wurden der SGL zwei schön gebundene Exemplare des deutschen Rituals übersandt.

Am 03.05.1885 wurde die DGL von Schlesien und Posen in Breslau eingesetzt.

Im Mai 1885 veranstaltete die Hebel-Loge in Karlsruhe einen Odd Fellow-Tag der süddeutschen und schweizerischen Logen. Als nächstjährigen Versammlungsort für den gemeinsamen Odd Fellow-Tag wurde Baden-Baden gewählt.

Die 10. ordentliche Sitzung der G.L.D.R. fand im August 1885 in Breslau statt. Der Groß-Sire Carl Gustav Louis Lesser berichtete, dass für die deutsche Jurisdiktion ein völlig neues Leben begonnen habe. Es sei ihr durch das Entgegenkommen der SGL eine Stellung eingeräumt worden, die zu erlangen bisher hoffnungslos erschien.

Die Bearbeitung des Rituals war für den Groß-Sire sehr arbeitsaufwändig. In Vorbereitung seien ein Trauer- und ein Lager-Ritual. Leider war es ihm nicht möglich auch noch das allseitig gewünschte Gesetzbuch fertig zu stellen. Dafür wurden aus den Verhandlungsberichten der SGL die wichtigsten Beschlüsse der Jahre 1875 bis 1884 herausgezogen.

Die Tätigkeit in den Logen sei rege gewesen. Große Aufmerksamkeit erlangten allgemeine Humanitäts-Bestrebungen, wie z. B. die Sterbe-Kassen und das OF-Stipendium, die in segensreicher Weise wirkten und sich immer mehr ausdehnten.

Am 30.06.1885 gehörten zur G.L.D.R. fünf DGL (Brandenburg, Württemberg, Hannover, Sachsen, Schlesien und Posen) mit ihren jeweiligen Logen und dazu neun Logen als Einzelglieder, die ihr direkt unterstellt waren. Insgesamt gab es am 30.06.1885 in Deutschland 42 Logen mit 1.707 Mitgliedern und 4 Lager mit 146 Mitgliedern.

Im Zusammenhang mit der Aussicht auf Logengründungen in Frankreich und in Spanien, regte der GSK Br. Ross von der SGL an, die Umwandlung der G.L.D.R. in eine Großloge von Europa zu beraten. Dann könnten sich alle auf dem europäischen Kontinent befindlichen Körperschaften dieser Großloge anschließen. Der Groß-Sire meinte dazu, so großartig die Idee an und für sich auch sei, so würden sich augenblicklich kaum zu überwindende Sprachprobleme einer Realisierung entgegenstellen.

Die 61. Jahressitzung der SGL fand im September 1885 unter dem Vorsitz des Groß-Sire Br. F. Garey in Baltimore statt. Er berichtete, dass die australischen Großlogen sich weigerten, die Arbeiten ihrer Logen im dritten Grade vorzunehmen zu lassen.

Während der Sitzungstage wurde ein Monument zu Ehren des verstorbenen langjährigen GSK der SGL James L. Ridgely in Baltimore eingeweiht.

Br. K. Klöcker (ExM der Württemberg-Loge) legte als Spezial-Repräsentant der G.L.D.R. in der SGL-Sitzung den Antrag vor, den deutschen Logen zu gestatten, ihre Sitzungen im Einweihungsgrad zu eröffnen. Nachdem der Ausschuss für ausländische Angelegenheiten der SGL (darunter Br. Hermann Block aus Iowa) den Antrag unterstützt hatte, gab die SGL in ihrer Sitzung ihre Zustimmung dazu. Der Beschluss sollte umgehend der G.L.D.R. übermittelt werden und anschließend sofort in Kraft treten.

Zum 06.12.1885 hatte der Groß-Sire die Großbeamten und Großrepräsentanten zu einer Sondersitzung der G.L.D.R. nach Berlin eingeladen. In der Sitzung waren anwesend:

Groß-Sire Carl Gustav Louis Lesser, D.GS Dr. F. Ascherson, GSK F. Meyendorf, GSM Bernhard Fleck und neun Repräsentanten aus verschiedenen Distrikten.

Einige der in der letzten G.L.D.R.-Sitzung behandelten Themen bedurften der Wiederaufnahme. Das betraf insbesondere die Ritual-Angelegenheit und die wiedererlangte Möglichkeit, Logensitzungen im Einweihungsgrad zu eröffnen.

In ihrer letzten Sitzung hatte die G.L.D.R. bereits die Ausführung der Logenarbeiten im Einweihungsgrad beschlossen. Nur die Brandenburger Repräsentanten hatten dagegen gestimmt, weil sie hierin einen Verstoß gegen den Vertrag mit der SGL erblickten. Alle übrigen Mitglieder der G.L.D.R. waren sich darin einig, dass die Vornahme der Logenarbeiten im Einweihungsgrad für das Wohl der Logen Deutschlands förderlich sei.

Die Geschäftordnung für die Arbeit der Logen im Einweihungsgrad wurde festgesetzt.

Die Repräsentanten der DGL Brandenburg hatten ihre ablehnende Haltung folgendermaßen begründet:

„Nachdem durch Beschluss der SGL der G.L.D.R. die Berechtigung zugesprochen wurde, die Arbeiten in den Logen auch im Einweihungsgrad vornehmen zu lassen, ist es selbstverständlich, dass die G.L.D.R. von dieser Ermächtigung weitgehenden Gebrauch macht. Indessen ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmung 'die Arbeiten in den Logen dürfen nur im Dritten Grad vorgenommen werden' für das Aufblühen der Logen nach verschiedenen Richtungen von immensem Vorteil war. Es wurde früher wohl in allen Logen die Wahrnehmung gemacht, dass viele Brüder aus mehrfachen Gründen Jahre lang in niederen Graden verblieben, ja einige über den Einweihungsgrad überhaupt nicht hinauskamen. Ferner wurden durch die Berechtigung auch des jüngsten Bruders zur Abstimmung, Stimmresultate hervorgerufen, die vielfach nur durch Unkenntnis in Ordenssachen durch jüngere Mitglieder möglich waren.

Durch den Beschluss der G.L.D.R. von 1885, nach dem das neue Ritual und mit diesem auch die Bestimmung der Abstimmung im Dritten Grad mit dem 01.01.1886 in bestimmte Aussicht gestellt werden konnte, hat sich in dem erst angeführten Missstand schon jetzt ein erheblicher Wandel zum Besseren bemerkbar gemacht. Wohl noch niemals sind in so kurzer Zeit so viele Grade erteilt worden, als in den Monaten September, Oktober, November dieses Jahres. Alle jüngeren Mitglieder beeilten sich, noch vor dem 01.01.1886 den Dritten Grad zu erhalten, um sich die Berechtigung zur Mitarbeit resp. zum Mitstimmen zu erwerben. Es ist hierdurch ein regeres Leben in den Logen eingeleitet. Es wäre bedauerlich, wenn der Sporn zum Vorwärtsschreiten in den Logen verlohren gehen sollte.

Als einen Antrieb zum Vorwärtsschreiten in den Logen sehen die Großrepräsentanten des Distrikts Brandenburg in erster Linie die beantragte Bestimmung an“.

In der Sondersitzung wurde außerdem beschlossen:

- Die neuen Ritualbücher, die auch eine von der G.L.D.R. beschlossene Geschäftsordnung für Logensitzungen enthielten, durften aus den Logenräumen nie entfernt werden. Abschriften des Rituals anzufertigen war nur der G.L.D.R. gestattet.
- In den Logen sollten fortan die Anreden „Br. Obermeister“, „Br. Untermeister“ usw. anstelle der bisherigen treten.
- Bei Einweihungen und bei Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten sollten die Brüder in dunkler, die funktionierenden Beamten aber in schwarzer Kleidung mit weißen Handschuhen erscheinen.
- Die Bibel sollte in jeder Loge während der Sitzung vorhanden sein.
- Ist von der Loge ein Kaplan ernannt worden, sollte dieser das im Ritualbuch vorgesehene Gebet beim Öffnen und Schließen der Logensitzung sprechen.
- Ohne zuvor erfolgten Dispens der vorgesetzten Ordens-Behörde darf keinem Bruder mehr als ein Grad an einem Abend erteilt werden. - Die Erteilung der Grade an mehrere Kandidaten zu gleicher Zeit ist zulässig.

Im Laufe des Jahres 1885 verstarb Br. Ludwig Elsasser, Groß-Sire in den Jahren 1876-1877.

1886

„Das neue Ritual, Resultat mehrjähriger Anstrengungen, eingehender Debatten und anstrengender Arbeit, auf Grund der Beschlüsse der SGL von uns selbst fertig gestellt, wird demnächst vorliegen und den Logen übermittelt werden“, teilte der Groß-Sire im März 1886 allen Logen in einem Zirkular mit. Als es kurze Zeit später vorlag, wurde es den untergeordneten Körperschaften der G.L.D.R. zum eingehenden Studium und mit dem Wunsch, dass es den gestellten Anforderungen genügen und zum Gedeihen des Ordens beitragen möge, übergeben. Die Einführung des Rituals sollte in der ganzen Jurisdiktion der G.L.D.R. mit dem 26.04.1886 – dem Ordens-Stiftungstag - erfolgen.

Der vierte Odd Fellow-Tag fand im April 1886 zu Ostern in Frankfurt am Main statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen:

1. Das Unterstützungswesen war von vornherein eng mit dem Orden verwachsen, weil der Orden in Amerika dieses zu einem grundlegenden Prinzip gemacht hat. Sowohl ein zentrales Unterstützungswesen als auch die obligatorische Unterstützung sei im Orden Deutschlands nicht notwendig oder möglich. Die fakultative Unterstützung, die in das Ermessen der einzelnen Logen gestellt bleibt, habe unter den deutschen Verhältnissen seine Vorzüge bewiesen.
2. Freimaurerei und Odd Fellowtum - ihre Übereinstimmung und ihre Unterschiede.
3. Wie ist das Interesse und Verständnis bei unseren Schwestern, um die Arbeiten des Odd Fellow-Ordens zu fördern und nutzbar zu machen? Erfahrungsgemäß gediehen bisher in Deutschland keine Rebekka-Logen. Es sei wünschenswert, die Schwestern für unsere Bestrebungen zu interessieren und ihre Mitwirkung anzustreben.
4. Die Unterstützung des OF-Stipendiums wurde allen Brüdern nochmals empfohlen.
5. Die Gründung eines Odd Fellow-Stellenvermittlungs-Büros, wurde nicht für erforderlich gehalten, weil die Ordenszeitschrift „Der Odd Fellow“ hierfür vollkommen ausreichend sei.
6. Die Logen sollten den im deutschen Odd Fellow-Orden bestehenden Einrichtungen der Lebensversicherung, der Sterbekassen, dem OF-Stipendium größere Aufmerksamkeit zuwenden.
7. Angeregt wurde die Einführung von „Wanderlehrern“ im Orden, die ihre Kenntnisse in die Logen hinein verbreiten.

Als nächster Veranstaltungsort wurde Nürnberg bestimmt.

In der 62. Jahressitzung der SGL, die im September 1886 in Boston stattfand, wurden u. a. folgende Angelegenheiten behandelt:

- Ein Antrag, Kandidaten schon im Alter von achtzehn Jahren statt der jetzt vorgeschriebenen einundzwanzig zur Mitgliedschaft zuzulassen, wurde abgelehnt.
- Vom Jahre 1887 ab sollte in den Logen jedes Jahr ein Gedächtnistag für die Verstorbenen abgehalten werden. Dafür wurde der 20. Oktober angenommen. Doch war es den Logen freigestellt, einen ihnen passender erscheinenden Tag zu wählen.
- An einem gesetzlich bestimmten oder allgemein anerkannten Feiertag durften Logen eine Sitzung ausfallen lassen.
- Mit Frankreich, Italien und Spanien waren dauernd Unterhandlungen wegen Einführung des Ordens im Gange.

In einem Rundschreiben vom 28.12.1886 äußerte sich der Groß-Sire Lesser zur aufgetretenen Voreingenommenheit bei Aufnahme von Andersgläubigen und schrieb einleitend:

„Die Abweisung eines Kandidaten, nur weil er ein Jude ist, würde den Prinzipien unseres Ordens, den wir mit Bruderbund benennen, geradezu Hohn sprechen. Ich finde es nur natürlich, wenn beim Auftauchen solcher Art Vermutungen, sich Verstimmung bemerkbar macht. Ich möchte Ihnen diesbezüglich recht dringend empfehlen, für Aufklärung zu sorgen, da die Folgen solcher Ver- oder Missstimmung schwer abzusehen sind, auch darf keinesfalls geduldet werden, dass die Grundfundamente unseres Bundes bewusst oder unbewusst so falsche Auslegung oder Ausübung finden“.

1887

Der Groß-Sire der G.L.D.R. Carl Gustav Louis Lesser gab am 09.04.1887 bekannt:

„Hiermit bringe ich zur Kenntnis der deutschen Bruderschaft, dass laut Reichs-Anzeiger die von der G.L.D.R. gelegentlich der neunzigsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät Kaiser Wilhelms ehrfurchtsvoll gestiftete Adresse nebst noch ca. 90 anderen auserwählten dergleichen, die Auszeichnung erfahren soll, im Kunstgewerbe-Museum Berlins ausgestellt zu werden. - Möge ein jeder, der es vermag, die hierdurch gebotene Gelegenheit benutzen und die Adresse in Augenschein nehmen“.

Am 05.07.1887 war Br. Lesser wegen angegriffener Gesundheit und beruflicher Überlastung vom Amt des Groß-Sire zurückgetreten. Daraufhin übernahm der D. Groß-Sire Professor Dr. Ferdinand Ascherson die Leitung der G.L.D.R.

Die 11. ordentliche Sitzung der G.L.D.R. fand im August 1887 in der Logenhalle der Holstatia-Loge in Kiel statt.

Das Beamtenkollegium bestand aus den Brüdern:

Groß-Sire Dr. Ferdinand Ascherson, ernannter D.Groß-Sire Simon Spiro, GSK Fritz Meyendorf und GSM Bernhard Fleck. Außerdem GRep aus den DGL von Brandenburg, Württemberg, Hannover, Sachsen sowie Schlesien und Posen. Auch der Ex-Groß-Sire Br. Lesser nahm an der Sitzung teil.

Ergebnisse der Beamten-Wahlen für den nächsten Termin bis September 1889:

Groß-Sire	Dr. Ferdinand Ascherson,	Templer-Loge Berlin,
D.GS	Adolf Hector Dillinger,	Hebel-Loge Karlsruhe,
GSK	Fritz Meyendorf,	Germania-Loge Berlin,
GSM	Bernhard Fleck,	Humanitas-Loge Dresden.

Nach ihrer Sitzung folgten sämtliche Mitglieder der G.L.D.R. einer Einladung zum Besuch der Großloge von Dänemark und begaben sich zu diesem Zweck von Kiel nach Kopenhagen in das schön gelegene und prachtvoll ausgestattete Odd Fellow-Heim.

Die G.L.D.R. fasste u. a. folgende Beschlüsse:

- Die Berechtigung zum Stimmen erlangt der eingeweihte Bruder, wenn er mindestens drei Monate Mitglied seiner Loge ist, sechs Sitzungen beigewohnt hat, und nicht andere Bestimmungen dem entgegenstehen. - Stimmberechtigt bei Beamten- und Ausschusswahlen sind nur Br. des dritten Grades. Ein Br., der nicht stimmberechtigt ist, ist auch nicht wahlberechtigt.
- Bei der Erwidern des Begrüßungszeichens brauchen der OM und UM nicht aufzustehen. - Wird aber einem eintretenden Großbeamten das Ehrenzeichen gegeben, so stehen die Beamten und alle Mitglieder. Dann erwidern auch der OM und UM das Begrüßungszeichen der Groß-Beamten stehend.
- Bei der Aufnahme von Kandidaten nur nach deren Stellung zu urteilen und sie wegen derselben abweisen zu wollen, wäre den Prinzipien unseres Ordens zuwider.
- Die Büsten Wildeys und Ridgelys werden zur Beschaffung empfohlen.
- Sämtliche Logen sollen ihre Konstitution spätestens mit Ablauf dieses Jahres mit den Bestimmungen im Ritual in Einklang bringen.
- Bei Neugründungen von Logen in Distrikten, wo noch keine Logen bestehen, sind die neuen Logen dem nächstgelegenen Distrikt zuzuteilen.
- Der Rang als ExM (Altmeister) kann nur durch geleistete Dienste erworben werden.
- Ein Bruder, der um Beförderung in den Ersten Grad nachsucht, muss drei Monate Mitglied sein und mindestens sechsmal die Loge besucht haben.
- Der Beschluss vom Jahre 1881 bezüglich der Ordenszeitschriften ist aufgehoben. Der Groß-Sire ist ermächtigt, durch Genehmigung anderer Ordenszeitschriften als der jetzt existierenden, eine Konkurrenz eintreten zu lassen.
- Neben der noch in Aussicht stehenden Gründung einer allgemeinen Bibliothek sollen die DGL bemüht sein, in ihren Distrikten Bibliotheken zu gründen.
- Eine Ausnahmegewilligung, die regelmäßigen Sitzungen ausfallen und dafür nur zwanglose Zusammenkünfte eintreten zu lassen, bei denen nur außerhalb der vorgeschriebenen Geschäftsordnung stehende Fragen verhandelt werden sollen, ist unstatthaft.

Im September 1887 kam die SGL zu ihrer ordentlichen Sitzung in Denver zusammen. Der Inhalt eines Briefes vom Großmeister der Manchester Unity wurde bekanntgegeben. Darin wurde der Wunsch geäußert, freundliche Beziehungen zwischen beiden Ordenszweigen wieder aufzunehmen.

In der Sitzung wurden die Körperschaften des Ordens aufgefordert, die Errichtung und Unterhaltung von Heimen für alte und arbeitsunfähige Odd Fellows zu ihren Aufgaben zu machen.

Die SGL konnte am 02.03.1887 durch ihren Repräsentanten in der Stadt Le Havre in Frankreich die Concorde Lodge No. 1 einsetzen. Dagegen blieben die Bemühungen, eine Loge in Spanien zu eröffnen, erfolglos.

Eine im vorigen Jahr von der SGL angeordnete und von der G.L.D.R. übernommene allgemeine Gedächtnisfeier für verstorbene Brüder fand am 20.11.1887 in der Berliner Logenhalle statt. Gedächtnisfeiern wurden auch von allen anderen Logen würdig veranstaltet und sollten zukünftig in jedem Jahr in allen Logen stattfinden

Statistik der SGL über den Odd Fellow-Orden in Deutschland am 30. Juni 1887:

Distrikts-Großlogen von	Logen	Mitglieder
Brandenburg	12	568
Hannover	6	243
Sachsen	4	253
Schlesien-Posen	4	222
Württemberg	10	396
unter der G.L.D.R. stehend	8	250
insgesamt	44	1.932
Lager	4	163

In Rundschreiben gab der Groß-Sire Dr. F. Ascherson bekannt, dass der GSM Bernhard Fleck am 03.11.1887 verstorben sei und er daraufhin den GRep Br. Wilhelm Hartmann für den Rest des Termins 1887 bis 1889 zum GSM ernannt habe.

Zu den in der Sitzung der G.L.D.R. gefassten Beschlüssen über die Zuordnung der reichs-unmittelbaren Logen und derjenigen Logen, die bisher schon zu einer DGL gehörten, gab der Groß-Sire am 22.12.1887 bekannt:

1. Es verbleiben die Humboldt-, Westfalia-, Rheinland-, Hohenzollern-, Abendstern- und Herder-Loge bis auf weiteres unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der G.L.D.R.
2. Die Schleswig-Holsteinischen Logen haben den Wunsch ausgesprochen, der DGL von Hannover unterstellt zu werden. Hierüber schweben die Verhandlungen noch.
3. Die Hassia-Loge verbleibt beim Distrikt Hannover.
4. Die Goethe-Loge scheidet mit dem 01.01.1888 aus dem Distrikt Hannover aus und tritt unter die Gerichtsbarkeit der DGL von Württemberg.

1888

Bis zur definitiven Beschlussfassung durch die G.L.D.R. genehmigte der Groß-Sire die einstweilige Vereinigung der beiden Distrikte Hannover und Schleswig-Holstein ab dem 01.03.1888. Damit schieden die schleswig-holsteinischen Logen (Holsatia-, Nord-Albingia- und Stormaria-Loge) aus der Gerichtsbarkeit der G.L.D.R. und gingen in die Gerichtsbarkeit der DGL von Hannover über.

Am 06.03.1888 gab der Groß-Sire Dr. Ferdinand Ascherson bekannt, dass er auf Grund einer im August 1887 in Kiel getroffenen Verabredung mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurücktritt. Entsprechend der Konstitution ging dieses Amt mit allen seinen Rechten und Pflichten auf den bisherigen D. Groß-Sire Adolph Hector Dillinger über. Anlässlich der Amtsübergabe schrieb der neue Groß-Sire u. a.: „Mein innigster Wunsch ist, dass die werten Brüder mich in Ausübung meines verantwortungsvollen Amtes durch treues Festhalten an unseren schönen Grundsätzen und klaren Gesetzen des Ordens unterstützen mögen. Das Gedeihen und die Kraft des Odd Fellowtums hängen von dem Eifer und der tüchtigen Arbeit in den Logen ab. Mögen diese stets dessen eingedenk sein“.

Im März 1888 verließ der Ex-Groß-Sire J. Christian Praetorius den Odd Fellow-Orden. Seine Amtsperiode als Groß-Sire dauerte von 1877 bis 1879.

Die Todesfälle der beiden Kaiser Wilhelm I. (09.03.1888) und Friedrich III. (15.06.1888) wurden in den Logen durch Gedächtnisfeierlichkeiten gewürdigt. In einem aufwändig gestalteten Kondolenzschreiben bat die G.L.D.R. „alleruntertänigst an den Stufen des Thrones den

Ausdruck der Gesinnungen niederlegen zu dürfen, welche die Angehörigen unseres Ordens erfüllen und beseelen“.

Der fünfte deutsche Odd Fellow-Tag fand an den beiden Pfingst-Feiertagen im Mai 1888 in Kassel statt. Die von der G.L.D.R. genehmigte Tagesordnung enthielt folgende Themen:

1. Zentralisation des Unterstützungswesens.
2. Organisation des Odd Fellow-Tages.
3. Zum Besten des Ordens: Meinungs austausch über Ordensinteressen.
4. Generalversammlung der Mitglieder des Odd Fellow-Stipendiums.

Der Entwurf eines Statuts für den deutschen Odd Fellow-Tag lag vor. Darin wurde u. a. der Sinn und Zweck dieser Zusammenkünfte erläutert:

Der deutsche OF-Tag sollte ein Zusammenschluss der Odd Fellows in Deutschland zu gemeinsamer Arbeit am Ordenswerk durch allseitige Erörterung und einmütige Förderung der wahren Interessen des OF-Ordens und seiner Mitglieder sein. Er sollte sich aus sämtlichen Mitgliedern gutstehender Logen in Deutschland zusammensetzen, hatte weder gesetzgeberischen noch polemisierenden Charakter und unterstand der G.L.D.R.

Die im September 1888 in der Jahressitzung der SGL eingebrachten Vorschläge, das Eintrittsalter in den Orden auf 18 Jahre herabzusetzen und einen „Jugendbund im Orden“ zu schaffen, wurden abgelehnt. Eine Änderung der Vorschrift, dass nur weiße Männer zur Aufnahme in den Orden zugelassen sind, wurde ebenfalls abgelehnt. Der Vorschlag, die Regalien in eine geschmackvolle Größe zu verkleinern und durch ein einfaches Band in der Farbe des jeweiligen Grades zu ersetzen, fand keine Zustimmung bei den Großrepräsentanten.

Die SGL beschloss die Anfertigung eines Juwels für Odd Fellows, die als Mitglieder in gutem Stande sind und solches 25 Jahre oder mehr waren. Der GSK der SGL Br. Theodore A. Ross wurde mit dem ersten Veteranen-Juwel ausgezeichnet.

1889

Die im Odd Fellow-Kalender für das Jahr 1889 abgedruckte Mitglieder-Statistik enthält die Namen von 47 Logen mit ihren insgesamt 2.173 Mitgliedern. Eine besondere Tabelle nennt die Berufe der Mitglieder und ihre Häufigkeit, darunter 89 Beamte in Staats- und Kommunaldienst, 50 Lehrer und Professoren sowie je zwei Hufschmiede und Stellmacher.

Der spätere Groß-Sire (1916 bis 1933) Dr. August Weiß veröffentlichte in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ einen Aufsatz über „Die Grundsätze und Ideale der Odd Fellows“ und äußerte sich darin u. a. auch über die Freundschaft:

„So schwer es dem Menschen von Natur sein mag, einem größeren Kreise mit Innigkeit, Fügsamkeit und Hingebung sich anzuschließen, um so erfreulicher ist es unserem Herzen, wenn es uns gelungen ist, nicht einen, aber viele Freunde mit einem Schlage zu finden und uns Gelegenheit gegeben wird, ihre herzliche Zuneigung zu gewinnen. Und dies ist der Fall mit dem Augenblick des Eintritts in den Bruderbund der Odd Fellows“.

Im Jahre 1867 hatte die SGL alle Logen aufgefordert, jährlich an den Gründungstag des Ordens - 26. April 1819 - zu erinnern. Das 70jährige Bestehen des Odd Fellow-Ordens wurde in allen Logen besonders gewürdigt.

Das fortschreitende Siechtum der Rebekka-Logen in Deutschland war nicht aufzuhalten. Am 18.06.1889 wurde der „Königin Louise“ Rebekka-Graden-Loge No. 1 von Preußen in

Hannover der Freibrief entzogen. Damit war in Deutschland dieser nicht mit Liebe gehegte Ordenszweig erloschen.

Im Juli 1889 wurde das im Vorjahr angekündigte Odd Fellow-Liederbuch herausgegeben. Die aus 71 Liedern bestehende Sammlung sollte sich sowohl für Arbeits- und Festlogen als auch für gesellige Zusammenkünfte eignen. Gleichzeitig mit dem Liederbuch erschien ein Notenbuch für die Begleitung durch ein Harmonium.

Die 12. ordentliche Sitzung der G.L.D.R. fand im September 1889 in Hildesheim statt. Der Groß-Sire Dr. F. Ascherson, gab einen Bericht seiner Amtszeit: „Am 04.07.1887 wurde ich plötzlich und unerwartet an die Spitze der deutschen Jurisdiktion berufen, indem der bisherige Groß-Sire Br. Lesser mir bei seiner Anwesenheit in Berlin mündlich erklärte, dass er durch Gesundheitsrücksichten und geschäftliche Überbürdung verhindert sei, das bisher von ihm bekleidete Amt weiter zu verwalten, und dass ich in Gemäßheit der Constitution als sein Nachfolger an seine Stelle zu treten habe“. Der Bericht des Groß-Sire Dr. Ferdinand Ascherson umfasst die Zeitspanne von seinem Amtsantritt am 04.07.1887 bis zu seinem Rücktritt von diesem Amt am 06.03.1888.

Der Groß-Sire hatte dem Umland-Lager in Stuttgart die Ausnahme bewilligt, damit einem Bruder die drei Lagergrade an einem Abend erteilt werden konnte. Desgleichen verfuhr er mit der Holsatia-Loge und der Stormaria-Loge, damit einige Brüder den zweiten und den dritten Grad an einem Abend erhalten konnten.

Trotz gegenteiliger Überzeugung hatte der Groß-Sire in die Vereinigung der beiden Distrikte Hannover und Schleswig-Holstein ab dem 01.03.1888 eingewilligt. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit hatten sich schwierig und wenig erfreulich gestaltet. Auch die inzwischen vorgenommenen Veränderungen bei der Einteilung und Benennung der Distrikte verliefen nicht störungsfrei.

Der Groß-Sire konnte im vorigen Jahr kein allgemeines Gebet aus Anlass der Krankheit „Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit“ anordnen, da es den Logen überlassen war, einen Kaplan zu erwählen oder zu ernennen, der die Arbeiten der Loge mit Gebet eröffnet und schließt. Es stand jeder Loge frei, sich des Gebetes zu bedienen oder nicht.

Der Bericht des Groß-Sire Dr. F. Ascherson endet mit dem Bemerkung, dass die ihm vergönnte Zeit zu kurz war, um viel in derselben vollbringen zu können. „Die Schwierigkeiten, mit denen ich in meinem Ordensamt zu kämpfen hatte, waren Gottlob verhältnismäßig geringfügig“. Infolge Rücktritts des Groß-Sire Dr. Ferdinand Ascherson von seinem Amt am 06.03.1888 setzte sein Nachfolger, der bisherige D.GS Adolph Hector Dillinger, als neuer Groß-Sire, den Bericht bis zur G.L.D.R.-Sitzung im September 1889 fort.

Die G.L.D.R. beschloss ein Preisausschreiben zur Ausarbeitung eines Gesetzbuches. Die Arbeiten sollten druckfertig in guter Handschrift eingereicht werden. Für die beste Arbeit wurde eine Summe bis zu 1.000 Mark ausgesetzt.

Logen durften Namen noch lebender Personen nicht führen. Der Gauss-Weber-Loge war es ausnahmsweise gestattet worden.

Eine Loge hatte sich an den Groß-Sire mit der Bitte gewandt, in Bezug auf die Stellung der katholischen Kurie und des Papstes zum Odd Fellow-Orden, eine Erklärung dahin gehend zu erreichen, dass der „Bannfluch, mit dem der Freimaurerbund vom Papsttum belegt ist, keinen Bezug auf unseren Orden habe“. Daraufhin erklärte der Groß-Sire:

„Ich habe mich nach mehrfachen Rücksprachen mit hervorragenden Katholiken zu einem Vorgehen in dieser Sache nicht entschließen können, und das mir nun vorliegende Schreiben des Missionspredigers Grafen Brakes kann mich nur in meiner Ansicht bestärken, dass jeder Schritt, der in dieser peinlichen Sache gemacht würde, für

unseren geliebten Orden verhängnisvoll werden könnte. Ich muss daher die Verantwortung für einen solchen Schritt ablehnen. Ich kenne manchen guten Katholiken, und ich selbst zähle mich zu diesen, die bezüglich ihrer Pflichten als Odd Fellow und als Katholiken mit ihrem Gewissen noch niemals in Widerspruch geraten sind, und das sollte genügen“.

In Deutschland bestanden 47 Logen mit 2.389 Mitgliedern und 4 Lager mit 193 Mitgliedern.

Der GSK Fritz Meyendorf berichtete, dass eine Kiste mit den für die Großlogen Amerikas bestimmten Verhandlungsprotokollen der G.L.D.R. in New York vom Zoll festgehalten wurde, weil sich der GSK der SGL weigerte, die Zollgebühren zu bezahlen.

Die Wahlen der Großbeamten hatten folgendes Ergebnis

Groß-Sire	D.GS	GSK	GSM
C. Hildebrandt	W. Ryssel	A. Weiss	O. Schenk

Wegen anschließender Niederlegung des Mandats seitens Br. C. Hildebrandt wurden Neuwahlen erforderlich, die folgendes Ergebnis hatten:

Groß-Sire	D.GS	GSK	GSM
Paul Gerlach	H. Eberbach	F. Meyendorf	W. Hartmann

Anschließend wurden die neu gewählten Beamten der G.L.D.R. in ihre Ämter eingesetzt.

Die SGL hielt ihre 65. Jahresversammlung im September 1889 in der Stadt Columbus in Ohio ab.

- Die Mitglieder der SGL regten an, einen erneuten Versuch zu unternehmen, um den Orden in England wieder einzuführen.
- Der ExGRep der SGL, Br. Hermann Block aus Davenport im Staate Iowa, wurde in der Sitzung mit dem Amt eines Spezialdeputierten zum Besuch der Logen in Europa betraut.

Der Vorstand des im Juni 1881 geschaffenen Odd Fellow-Stipendiums gab im Dezember 1889 in seinen Rechenschaftsbericht „ein sehr erfreuliches Bild“ und bemerkte, dass die Stiftung getrost als lebensfähig bezeichnet werden kann.

Am Ende des Jahres 1889 stellte sich der ExGRep der SGL Hermann Block dem Groß-Sire Paul Gerlach anlässlich eines Logenbesuchs in Berlin vor. Erst nachdem Br. Block Berlin wieder verlassen hatte, erfuhr der Groß-Sire aus den Verhandlungsprotokollen der SGL des Jahres 1890, dass Br. Block als Spezial-Deputierter für Europa von der SGL entsandt worden war. Dazu bemerkte der Groß-Sire: „Wenn die Mission des Br. Blocks sich wohl auch mehr auf die von der SGL noch abhängigen Jurisdiktionen in Europa erstreckte, so bedauere ich doch, den offiziellen Charakter nicht schon während seiner Anwesenheit gekannt zu haben“.

1890

Im Bruderkreis wurde die Frage aufgeworfen, wie weitere Informationen vermittelt werden können. Vorgeschlagen wurde u. a.

- Bildung von Logenbibliotheken und deren besondere Pflege,
- Schriftstellerische Tätigkeit der Brüder, die das Zeug dazu haben, Stoff aus geeigneten Quellen zu schöpfen und allgemein verständlich darzustellen..

Jeder Odd Fellow sollte seine Anregung beispielsweise aus der Ordensliteratur, aus maurischen Schriften, aus Geschichte und den besten literarischen Erzeugnissen der Gegenwart entnehmen. Außerdem sei es für jede Loge wichtig, für eine Bücherei zu sorgen. Eine gesun-

de, tüchtige Entwicklung im Logenleben, ein Wetteifern in den idealen Bestrebungen dürfte die Lösung dieser Frage nicht schwer werden lassen.

Im Mai 1890 wurde an den Pfingsttagen der sechste Odd Fellow-Tag in Mannheim abgehalten. Dabei wurde der Anregung gefolgt, auch auf das Rahmenprogramm ein gewisses Schwergewicht zu legen, um den Brüdern Gelegenheit zu geben, sich persönlich näher kennenlernen zu können und alte Bekanntschaften zu beleben.

Neben dem umfangreichen Rahmenprogramm sah die Tagesordnung vor:

- Vortrag „Über Propaganda für den Orden“,
- Vortrag „Mitgliederwerbung und Logengründungen“,
- Vortrag „Die Gründung einer Spar- und Darlehnskasse deutscher Odd Fellows“,
- Generalversammlung der Mitglieder des Odd Fellow-Stipendium,
- Mitteilungen, Fragen, Besprechungen zum Besten des Ordens.

Der nächste OF-Tag sollte 1892 in Kiel stattfinden.

ExGRep Br. Hermann Block war im Vorjahr als Spezialdeputierter der SGL mit dem Besuch der Logen in Europa betraut worden und berichtete erstmals über die Odd Fellow-Logen in Deutschland und in der Schweiz.

In seinem Bericht an die SGL erklärte Br. Block den Unterschied in der Durchführung zur Erreichung des Ordensziels in Deutschland und Amerika. Im Gegensatz zu Amerika sei hier der familiäre Charakter bei den Brüdern untereinander stärker ausgeprägt. Außerdem beruhe das Unterstützungswesen der Logen auf fakultative Leistungen, weil eine obligatorische Leistung mit dem Versicherungsrecht in Deutschland kollidieren würde. Die Leute seien durch staatlich geregelte Unterstützungen abgesichert. In Deutschland würde sich niemand dem Orden wegen seiner Unterstützungen anschließen, sondern einzig und allein seines großen sozialen Nutzens wegen. – Zusammenfassend bemerkte Br. Block in seinen Bericht:

„Obgleich die Ausdehnung des Bezirks wohl manche Schwierigkeit im Gefolge haben mag, ist die Großjurisdiktion des Deutschen Reichs jetzt in vortrefflichem Zustande, und der Orden nimmt zwar langsam aber stetig zu, was er zum großen Teil der weisen und freisinnigen Politik der SGL verdankt, die Deutschland frei und unabhängig erklärte. Das Gute dieses Verhaltens tritt überall in Europa zu Tage und wird allseitig gerühmt und dankend anerkannt“.

In ihrer Sitzung im September 1890 lehnte die SGL es erneut ab, das Eintrittsalter in den Orden von 21 Jahren auf 18 Jahre herabzusetzen. Als Grand Sire wurde Charles M. Busbee aus North Carolina gewählt.

1890 gab es in der Stadt New York 83 in deutscher und 52 in englischer Sprache arbeitende Logen. Weiterhin gab es Logen, die in böhmischer (4), in dänischer (1), französischer (1) und in schwedischer (1) Sprache arbeiteten.

Br Blocks Bericht über seine Erfahrungen und Beobachtungen des Logenlebens in Europa, zu denen er als Spezialdeputierter bei seinen Reisen im letzten Jahr Gelegenheit hatte, wurde von der SGL beifällig aufgenommen.

Die Borussia-Loge in Berlin feierte am 03.10.1890 ihre 1000. Sitzung. Sie nahm an, dass sie zu jener Zeit als einzige Loge in Deutschland von Beginn an ihre Sitzungsprotokolle nummeriert hatte.

9.3 Der OF-Orden in Deutschland 1891 bis 1900

1891

Anfang September 1891 fand in Frankfurt/M. die 13. regelmäßige Sitzung der G.L.D.R. statt.

Der Groß-Sire berichtete: „Wenn ich im Allgemeinen das Ergehen unseres Ordens im Termin 1889 bis 1891 betrachte, so kann ich mit großer Zufriedenheit berichten, dass dieser Zeitraum segensvoll für unsere Institution gewesen ist. In allen Distrikten und an allen Orten haben die Körperschaften unseres Ordens sich bemüht, vorwärts zu kommen, den Geist unseres Ordens zu pflegen und seine erhabenen Lehren in immer weitere Kreise zu tragen“.

Der Groß-Sire hob in seinem Bericht die Festigung der vorhandenen Logen, den Erwerb neuer Grundstücke, sowie den Bau und die reiche Ausstattung von Logenhäusern wie in Dresden, Kiel und Mühlhausen in Thüringen als bemerkenswert hervor. In diesem Bestreben erkannte der Groß-Sire den erfreulichen Beweis, dass der Geist der Opferfreudigkeit im Bruderkreis vorhanden sei.

Der Groß-Sire hatte sich um die Erlangung von Korporationsrechten für den Orden bemüht, und zwar zunächst nur im Bereich des Königreichs Preußen. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, „da die einzelnen in Preußen bestehenden Odd Fellow-Logen voneinander unabhängige Gesellschaften sind und es der Gesamtheit an einer für Erlangung der juristischen Persönlichkeit geeigneten Organisation fehlt“.

In der Sitzung wurde an den Beschluss der G.L.D.R. erinnert, alljährlich am 20. Oktober in den Logen eine Erinnerungsfeier für verstorbene Mitglieder unseres Ordens abzuhalten.

Für die nächste Amtszeit wurden gewählt:

Groß-Sire	Paul Gerlach	D.GS	Otto Schaettle
GSK Fritz	Meyendorf	GSM	Wilhelm Hartmann

In der 67. Sitzung der SGL, die Ende September 1891 in St. Louis stattfand, wurde berichtet, dass dem Odd Fellow-Orden am 01.09.1891 über 700.000 Mitglieder (ohne Rebekka-Schwester) angehörten.

- Ein aus Sparsamkeitsrücksichten gestellter Antrag, die SGL-Sitzungen zukünftig zweijährlich zu veranstalten, wurde verworfen.
- Der Antrag, Branntweinverkäufer von der Ordensmitgliedschaft auszuschließen, wurde abgelehnt.

1892

Anfang des Jahres gab Groß-Sire Paul Gerlach amtlich bekannt, dass am 26.04.1892, dem 73. Jahrestag des Odd Fellow-Ordens, in dankbarem Gedenken an den Stifter des Bruderbundes, in allen Logen für eine würdige Feier gesorgt werden sollte. Gleichzeitig erinnerte er an den Beschluss der SGL vom Jahre 1884, der besagte, dass jedes Ordensmitglied, das das ungeschriebene Werk öffentlich zitiert oder seinen Inhalt schriftlich verbreitet, eines Odd Fellows unwürdigen Betragens schuldig befunden und aus dem Orden ausgestoßen werden soll.

Die DGL von Schlesien und Posen regte an, dass die G.L.D.R. für die Bestellung von „Wanderpredigern“ einen Fonds bereitstellen möge. Ihre Einrichtung sei ein wirksames Propagandamittel für den Orden, mit dem öffentliche Vorträge über das Odd Fellowtum für Brüder und Außenstehende angeboten werden können.

Im Juni 1892 fand zu Pfingsten der siebente Odd Fellow-Tag in Kiel statt. Aus der vorher bekanntgegebenen Festfolge und der Tagesordnung konnten die Teilnehmer entnehmen, dass neben ernster Arbeit auch Gelegenheit geboten wurde, alte Bekanntschaften zu beleben und neue anzuknüpfen. Aus ganz Deutschland waren Vertreter der Logen erschienen. Die Anwesenheit der Beamten der G.L.D.R. betonte die außerordentliche Bedeutung der OF-Tage für den Orden. Auf ihrer Durchreise nach Kopenhagen beehrten der Groß-Sire der Schweiz und der Spezial Deputierte der SGL Br. Hermann Block die Versammlung mit einem kurzen Besuch. Die Vorträge behandelten u. a. folgende Themen:

- Unsere Ordenslehre und welche Folgerungen aus derselben wir bisher unterlassen haben,
- Über Nützlichkeit von Frauenvereinigungen und Lager,
- Verhandlungen zum Besten des Ordens.

Mit der Mitgliederversammlung des „Odd Fellow-Stipendiums“ wurden die Arbeiten abgeschlossen. Ein zusammenfassender Bericht endete mit der Bemerkung, dass der Schluss des OF-Tages in Kiel ein Kränzchen im „Seegarten“ bildete, bei dem Alt und Jung trotz der Anstrengung des Tages sich noch lustig im Kreise drehten.

Auf Grund der im August 1892 in Altona ausgebrochenen Cholera-Seuche veröffentlichte der Groß-Sire in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ am 01.10.1892 einen Aufruf an alle Logen des OF-Ordens in Deutschland mit der dringenden Bitte, unter ihren Mitgliedern eine Sammlung für die Notleidenden zu veranstalten. Die Klopstock-Loge in Hamburg sei bereit, Spenden in Empfang zu nehmen. Mit banger Sorge erwartete er aus den Logen in Hamburg und Altona einen Bericht.

Zur Linderung der durch die Cholera-Epidemie hervorgerufenen Not der Bewohner Hamburgs gingen bei der Klopstock-Loge 4.087 Mark ein. Davon überwies sie 840 Mark an die Stormaria-Loge zur Verteilung an die Notleidenden in der Stadt Altona.

Auf ein von der DGL von Schlesien und Posen veranstaltetes Preis-Ausschreiben waren fünf Propagandaschriften für den Orden eingegangen. Die Preisrichter beschlossen,

1. dem Verfasser der Schrift: „Nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste wollen wir dienen!“ den Preis zuzuerkennen, und
2. den Verfassern der Schriften: „Es braucht Gott so manchen guten Mann zu seinem Dienst auf dieser weiten Erde, er hat dabei auch auf Dich gezählt!“ und „Meine Loge ist meine Familie!“ Anerkennung auszusprechen.

Die 68. Sitzung der SGL wurde im September 1892 in Portland, Oregon, abgehalten. Besondere Beachtung fand der letzte Bericht von Br. Hermann Block, dem Spezial Deputierten der SGL für den Orden in Deutschland und den anderen europäischen Ländern. Ohne ein Entgelt von der SGL zu erwarten und zu bekommen, habe Br. Block seine Arbeit erledigt und seine höchst interessantesten jährlichen Berichte angefertigt.

Am 30.12.1892 erfolgte die offizielle Bekanntgabe der Ernennung des Br. Hermann Block zum Spezial Deputierten Groß-Sire (S.D. Groß-Sire) für Europa durch die SGL, zu dem er am 13.12.1892 bevollmächtigt worden war. In der Vollmacht waren die Pflichten des S.D. Groß-Sire für Europa genannt, darunter:

- die Beamten und Jurisdiktionen in Europa im Bedarfsfall in Angelegenheiten, die mit der Odd Fellowschaft zusammenhängen, zu beraten,
- darauf zu sehen, dass die Beschränkungen in den Groß-Freibriefen für europäische Länder beachtet und nach ihnen gearbeitet werde, in Fällen von Übertretungen irgendwelcher Art den betreffenden lokalen Autoritäten davon Kenntnis zu geben, und wenn eine Korrektur nicht eintritt, der SGL ohne Verzögerung zu berichten und

- bei jeder Gelegenheit sich um das Wachstum des Ordens in Europa zu bemühen.

Der GSK der SGL, Br. Theodore A. Ross, bemerkte zu dieser Vollmacht:

„Es ist überflüssig, darum zu bitten, dass der Geschäftsträger der SGL beim Besuch Ihrer Jurisdiktion mit gehöriger Höflichkeit empfangen werde und dass Sie ihm bei seinen Bemühungen, die Sache der Odd Fellowschaft in Europa zu fördern, die ganze in ihrer Kraft stehende Unterstützung gewähren. - Das hohe Amt, das er inne hat, die ausgezeichnete Körperschaft, die er vertritt und die wichtige, ihm anvertraute Mission leisten uns Gewähr dafür, dass er von den Mitgliedern unseres Ordens in Ihrer Jurisdiktion herzlich willkommen geheißen sein werde“.

Groß-Sire Paul Gerlach bestätigte den Empfang des Schreibens der SGL und schrieb dazu, dass Br. Hermann Block auch ohne diese Ernennung im Herbst des Jahres 1889 in allen von ihm besuchten Körperschaften der deutschen Jurisdiktion, mit allen Ehren und allem Entgegenkommen behandelt worden sei, das ihm als Mitglied der SGL gebührte. Dagegen schmerzte es ihn, erfahren zu müssen, dass die SGL es nach zehn Jahren für notwendig hielt, diesen Bruder u. a. auch mit der Aufgabe zu betrauen, darauf zu sehen, dass die Beschränkungen in den Groß-Freibriefen für europäische Länder beachtet und nach ihnen gearbeitet werde. Ergänzend teilte er der SGL mit:

„Ich bin der Überzeugung, dass diejenigen Männer, die damals den Vertrag mit der SGL unterzeichneten und dankbaren Herzens gegen die SGL den Freibrief entgegennahmen, Ehrenmänner im wahrsten Sinne des Wortes waren, die nicht dulden, dass die uns gezogene Grenze auch nur im Geringsten überschritten werde. Nun, jeder deren Nachfolger, und zu diesen gehöre auch ich, hat sein Ehrenwort verpfändet, die Gesetze unseres Ordens - und die Abmachungen zwischen der SGL und der G.L.D.R. bilden einen wesentlichen Teil unserer Gesetze - aufrecht zu erhalten und zu befolgen. Dieselbe Verpflichtung übernimmt jeder Beamte, ja sogar jeder Bruder einer untergeordneten Körperschaft. Ich vertraue fest darauf, dass unser geliebter Orden in Deutschland aus solchen Männern besteht, die das, was sie gelobt, auch unverbrüchlich in Ehren halten werden, sodass der S.D. Groß-Sire Br. Block nicht notwendig haben wird, seines Amtes nach dieser Richtung zu walten“.

Die Einsetzung von Br. Hermann Block als Spezial Deputierter Groß-Sire für Europa durch die SGL stieß bei den meisten Brüdern in Deutschland auf Unverständnis. Die deutschen Brüder erkannten in dieser Neuerung nicht allein ein eindeutiges Misstrauen, sondern auch eine Einschränkung der Hoheitsrechte der G.L.D.R., die sie durch Übereinkommen und den Freibrief erlangt hatte.

1893

Anfang des Jahres 1893 verstarben zwei Brüder, die sich für den Orden in Deutschland besonders verdient gemacht hatten:

- Ex-Groß-Sire Farnsworth, verstorben am 28.03.1893.
Zur Zeit der Einführung des Ordens in Deutschland war Br. Farnsworth Groß-Sire der amerikanischen Großloge und innig mit der Geschichte unseres Ordens in Deutschland verknüpft.
- GSM der G.L.D.R. Wilhelm Hartmann, verstorben am 18.05.1893. – Er war seit der Gründung des Ordens-Organs „Der Odd Fellow“ – und damit 16 Jahre lang - Redakteur dieser Zeitschrift.

Die Lipsia-Loge lud alle Logen und Brüder zu einer Zusammenkunft im Juni 1893 nach Greiz ein. Sie hatte schon mehrfach ihr Vorhaben bekanntgegeben, dort ein „Odd Fellow-Heim“ zu gründen. Das Heim sollte allen Familiengliedern von Ordensangehörigen eine Stätte der Genesung, der Erholung, der Ruhe und der Stärkung der Arbeitskraft bieten.

Br. Otto Schaettle, D. Groß-Sire der G.L.D.R., wurde während seiner Reise von Stuttgart zur Weltausstellung in Chicago von der Großloge des Staates Pennsylvania empfangen. Br. Schaettle, ursprünglich Mitglied einer Loge in Philadelphia, war an der Gründung der ersten Loge in Deutschland aktiv beteiligt, wurde später GSK der G.L.D.R., kehrte im Jahre 1874 nach Philadelphia zurück und wählte einige Jahre später aus gesundheitlichen Gründen wieder Stuttgart zu seinem Wohnsitz.

Im September 1893 fand die 14. ordentliche Sitzung der G.L.D.R. in Dresden statt.

In seinem Bericht sagte der Groß-Sire Paul Gerlach u. a.: „Das aber kann ich bekunden, dass das Wachstum unseres Ordens nicht nur stetig fortschreitet, sondern in gesteigertem Maße erkennbar ist. Die Zahl der Logen hat sich in der deutschen Gerichtsbarkeit um neun vermehrt. Bemerkbar macht sich das Bestreben, das Ansehen unseres Ordens durch Gründung von Wohltätigkeits-Anstalten zu heben. Auch das seit 1881 innerhalb unseres Ordens bestehende Odd Fellow-Stipendium macht gute Fortschritte. Wir blicken mit Freude auf die vergangene Zeit“.

Drei Logen stellten der G.L.D.R. ihre der Wohltätigkeit dienenden Vorhaben vor:

- Zwei Berliner Logen bemühten sich um den Erwerb eines Grundstücks zur Errichtung eines Altenheims.
- Die Goethe-Loge machte Vorschläge zur Errichtung von OF-Heimstätten.
- Die Lipsia-Loge legte die Pläne für ein OF-Heim in Greiz vor.

Die infolge eines Preisausschreibens eingegangenen Entwürfe zu einem Gesetzbuch für den OF-Orden in Deutschland genügten nicht den gestellten Anforderungen. Das Gesetzbuch sollte sämtliche Beschlüsse der G.L.D.R. seit ihrem Bestehen enthalten. Außerdem sollte es als Ergänzung zum Kompendium von 1871 dienen, das 1881 provisorisch als gesetzliche Grundlage angenommen worden war. Die Bewerber eines erneuten Preisausschreibens wurden aufgefordert, ihre Arbeiten bis Ende August 1894 leserlich und druckreif der G.L.D.R. vorzulegen. Als Preis für die beste brauchbare Arbeit wurden 300 Mark ausgesetzt.

Am 30.06.1893 bestanden in Deutschland 63 Logen mit insgesamt 3.640 Mitgliedern und 10 Lager mit insgesamt 420 Mitgliedern.

Zu der im vorigen Jahr von der SGL erfolgten Ernennung eines S.D. Groß-Sire für Europa, äußerte sich der Groß-Sire Paul Gerlach in seinem Bericht: „Es hat mich geschmerzt, erfahren zu müssen, dass es die SGL nach zehn Jahren für notwendig hält, diesen Bruder u. a. auch mit der Aufgabe zu betrauen, darauf zu sehen, dass die Beschränkungen in den Groß-Freibriefen beachtet und ihnen gefolgt werde. Ich vertraue fest darauf, dass unser geliebter Orden in Deutschland aus solchen Brüdern besteht, die das, was sie gelobt, auch in Ehren halten werden, so dass der S.D. Groß-Sire nicht notwendig haben wird, seines Amtes nach dieser Richtung zu walten“.

In dieser G.L.D.R.-Sitzung wurden als Großbeamte gewählt:

Groß-Sire	Paul Gerlach,	Berlin	(wiederholt gewählt)
D. Groß-Sire	Paul Beckmann,	Stuttgart	
GSK	Fritz Meyendorf,	Berlin	(zum 10. Mal GSK)
GSM	Gustav Goldschmidt,	Breslau,	

Ihre 60. Jahressitzung eröffnete die SGL im September 1893 in Milwaukee. Der Groß-Sire berichtete, dass der Stand des Ordens höchst zufriedenstellend sei. Während des letzten Jahres habe sich die Zahl der Mitglieder um 50.000 erhöht. Zusammen mit den 96.310 Schwestern des Rebekka-Zweiges gehörten dem OF-Orden 869.740 Mitglieder an.

Die Ernennung des GRep Hermann Block zum Spezial-Deputierten für Europa habe die Brüder in Deutschland anfänglich unangenehm berührt, da sie glaubten, der SGL fehle es an Vertrauen.

Weil unsere Portale allen religiösen Gruppierungen offen stehen, werde unser Orden von der Stellung der katholischen Kirche nicht berührt.

Die Ausschließung der Schankwirte von der Mitgliedschaft im Orden sei mit den Ordensgrundsätzen nicht vereinbar.

Ein „Ehren-Veteranen-Juwel“ für 50jährige Mitgliedschaft im Orden wurde geschaffen. Dabei war sich die SGL bewusst, dass nur wenige Brüder ein entsprechendes Lebensalter erreichen würden.

1894

Der Groß-Sire Paul Gerlach war der Ansicht, dass alle Bestrebungen, Heimstätten für die Ruhe, der Pflege und der Erholung bedürftiger Brüder zu schaffen, der Unterstützung aus dem Bruderkreis verdienten. Zunächst sei das weit fortgeschrittene Projekt der Lipsia-Loge zur Förderung empfohlen, ein Odd Fellow-Heim in der Nähe von Greiz zu errichten. Er gab bekannt, dass die G.L.D.R. die Zulassung neuer Ordensblätter erst dann bewilligen werde, wenn das bestehende Organ des Ordens genügend gekräftigt sei. Außerdem forderte er die Brüder auf, ihr Interesse intensiver dem seit zwölf Jahren bestehenden „Odd Fellow-Stipendium“ zuzuwenden.

Im 12. Geschäftsjahr des Odd Fellow–Stipendiums konnten von 21 eingegangenen Gesuchen 15 Stipendiaten aus diesem Fonds unterstützt werden. Für das Jahr 1894 lagen bereits 22 Gesuche vor.

Im Mai 1894 fand in Mühlhausen in Thüringen an den Pfingsttagen der achte Deutsche Odd Fellow-Tag statt. In der Einladung waren Festfolge und Tagesordnung beschrieben. Die Tagesordnung nannte folgende Themen:

- Vortrag: „Das erste deutsche Odd Fellow-Heim in Greiz“,
- Vortrag: „Phasen der Entwicklung unseres Ordens in Deutschland“,
- Verhandlungen zum Besten des Ordens,
- General-Versammlung des Odd Fellow-Stipendiums.

Festgestellt wurde, dass vom Odd Fellow-Tag keine grundlegenden, gesetzwidrigen oder gar revolutionären Beschlüsse gefasst werden. Er behandelt wichtige Fragen nur insoweit, damit sie gereift in den einzelnen Arbeitsstätten weiter beraten und mit Hilfe der Großkörper zum Austrag gebracht werden können. Der neunte Deutsche OF-Tag sollte über Pfingsten 1896 in Nürnberg stattfinden.

Mit dem Bau des Odd Fellow-Heims zu Greiz wurde Anfang des Jahres 1894 begonnen. Es sollte 38 Zimmer enthalten und Mitte des Jahres 1895 zur Übergabe fertig sein. Das Richtfest am 01.06.1894 beschränkte sich nur auf die Baumeister und Werkleute.

Durch die von den Berliner Logen geschaffene Aktion „Odd Fellow-Ferienkolonie“ konnten Mitte des Jahres 1894 erstmals 40 Kinder von Brüdern in die „Sommerfrische“ nach Polzow in Pommern geschickt werden. Der Zweck der OF-Ferienkolonie war, schulpflichtigen

Kindern von Brüdern während der Schulferien durch einen Aufenthalt auf dem Lande Erholung und Kräftigung zu verschaffen. Die Kosten wurden durch freiwillige Spenden und Beiträge der Brüder aufgebracht.

An der ersten Konferenz der Groß-Sire der drei europäischen Gerichtsbarkeiten, die Mitte des Jahres 1894 in Kopenhagen stattfand, nahm auch Br. Hermann Block in seiner Eigenschaft als S.D. Groß-Sire für Europa teil. Die Zusammenkunft hatte den Zweck, die Leiter der europäischen Ordens-Gerichtsbarkeiten einander näher zu bringen und zusammen mit Br. Block gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen.

Weil die Logen in Dänemark, Schweden, Holland und Amerika im dritten Grad arbeiteten, konnten nur Brüder, die im Besitz des dritten Logengrades waren, diese Logen besuchen. Die Logen in Deutschland und in der Schweiz arbeiteten im Einweihungsgrad. Bisher hatten viele Brüder in diesen beiden Ländern den dritten Logengrad nicht angestrebt.

Gewünscht wurde, dass derartige Konferenzen zwischen den Leitern der europäischen Gerichtsbarkeiten alljährlich stattfinden sollten.

Mitte September 1894 tagte die SGL von Amerika in der Stadt Chattanooga, Tennessee und befasste sich u. a. mit folgenden Themen:

- Ein Gesetzbuch für die Rebekka-Logen,
- Umänderung der Grade in der Weise, dass sie von eins bis vier gezählt werden,
- Abschaffung des rechten und linken Gehilfen des OM und UM,
- Einführung zweijähriger Sitzungsperioden,
- Revision des Rituals mit besonderer Rücksicht auf das Amt des OM,
- Abschaffung der Regalien und Ersatz derselben durch ein Zeichen,
- Umwandlung des Namens „Souveräne Großloge“ in „Souveräne Loge“,
- Festsetzung des Minimalalters für Suchende auf 18 Jahre.

Außerdem sollten die Repräsentanten über eine Verbesserung der Konstitution der SGL befinden. – Beschlüsse sind nicht bekannt.

Die Teutonia-Loge in Lychen hielt am 09.12.1894 ihre 1000. regelmäßige Sitzung ab und die Thuringia-Loge in Erfurt am 15.12.1894 ihre 500.

1895

Im Mai 1895 gab der Groß-Sire Paul Gerlach bekannt: „Das erste sichtbare Denkmal echten Odd Fellow-Geistes und praktischen Brudersinns, das Odd Fellow-Heim in Greiz, ist vollendet. Die Übergabe desselben seitens der Bau-Kommission an die G.L.D.R. soll am 01.06.1895 und die Überweisung des Heims seitens der G.L.D.R. an den Orden der Odd Fellows in Deutschland am Pfingst-Sonntag, 02.06.1895 erfolgen“. Das Heim sollte als Stätte der Genesung, der Erholung, der Ruhe und der Stärkung der Arbeitskraft für die Angehörigen des Odd Fellow-Ordens, freundliche Aufnahme bei guter bürgerlicher Verpflegung bieten.

Am Ende des Monats Juni 1895 gab es in Deutschland 69 Logen mit insgesamt 4.024 Mitgliedern und 12 Lager mit insgesamt 525 Mitgliedern.

Anfang Juni 1895 wurde das Odd Fellow-Heim in Greiz von der Baukommission an die G.L.D.R. übergeben und als sichtbares Denkmal echten Odd Fellow-Geistes und praktischen Brudersinns an den Orden der Odd Fellows in Deutschland überwiesen. Hierzu hatte der Groß-Sire alle Mitglieder des Ordens mit ihren Familien eingeladen.

Im September 1895 fand in Berlin die 15. ordentliche Sitzung der G.L.D.R. statt. Der Groß-Sire Paul Gerlach sagte in seinem Bericht einleitend: „Der Aufschwung in unserem Or-

densleben fällt zusammen mit dem Aufschwung in unserem geschäftlichen Leben. Nachdem wir die letzte Hälfte des achten Dezenniums dieses Jahrhunderts in einer wirtschaftlichen Depression und jedenfalls hierdurch bedingt, in einem Niedergang auch unserer Institution gelebt hatten, trat mit dem Beginn der achtziger Jahre ein völliger Umschwung ein: Handel und Wandel blühten wieder auf und auch unser Orden zeigte eine aufsteigende Bewegung wie in den ersten Jahren des Bestehens desselben in unserem deutschen Vaterlande“.

Der Groß-Sire nahm an, dass dem Odd Fellow-Orden durch die Einführung des Hamburger Freimaurersystems in Berlin ein großer Teil möglicher Kandidaten entzogen wurde.

Der Groß-Sire bedauerte, dass die vorliegenden drei Entwürfe eines Gesetzbuches nicht den Ansprüchen genügten. Mancher Beschluss könne nicht ausgeführt werden, weil das Kompendium aus dem Jahre 1871, das allen Entscheidungen zur Grundlage diene, nicht aufzutreiben sei.

Einige Beschlüsse, die in der G.L.D.R.-Sitzung gefasst wurden:

- Atheistischen Regungen oder Strömungen sind in ihrem Anfange sofort energisch entgegenzutreten, da der Orden auf den Glauben an ein höheres Wesen als Schöpfer und Erhalter des Weltalls gebaut ist.
- Den Aufforderungen des Groß-Sire Folge zu leisten, ist Pflicht der Logen, gleichgültig, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.
- Jede Loge ist verpflichtet, einen eisernen Fonds zu schaffen, aus dessen Zinserträgen die Verwaltungskosten der Loge (Miete, Steuern, Drucksachen, Portos usw.) zu bestreiten sind. Zu diesem Zwecke sind mindestens 5 % der jährlichen Brutto-Einnahme der Loge jenem Fonds so lange zuzuführen, bis derselbe die erforderliche Höhe erreicht hat.
- Zur Eröffnung einer Loge sind nur fünf gut stehende Mitglieder erforderlich, von denen eines berechtigt sein muss, den Vorsitz zu übernehmen.
- Die G.L.D.R. führt zur Auszeichnung für Verdienste während einer 25jährigen Tätigkeit im Orden ein Juwel ein. das in Form und Ausführung dem amerikanischen Veteranen-Juwel vollständig gleichen soll.
- Das Amt des Marschalls und Kaplans wird durch Ernennung besetzt.
- Der Termin in den untergeordneten Körperschaften beginnt mit dem 1. April jeden Jahres und endigt mit dem 31. März des nächstfolgenden Jahres.
- Die Sitzung der G.L.D.R. findet alle zwei Jahre statt und beginnt am dritten Montag des Monats Juni. Diese Änderung tritt sofort in Kraft. Das jetzt begonnene neue Terminsjahr währt bis zum 31. März 1896.
- Nominationen und Wahlen finden zukünftig im März statt.
- Anfang Mai treten die einzelnen DGL zusammen.

In der Sitzung erfolgte die Wiederwahl der Beamten für den Termin 1895 bis 1897.

Groß-Sire	Paul Gerlach, Berlin
D. Groß-Sire	Paul Beckmann, Stuttgart
GSK	Fritz Meyendorf, Berlin
GSM	Gustav Goldschmidt, Breslau

Die G.L.D.R.-Sitzung gewann durch die zeitweise Anwesenheit des Groß-Sire von Dänemark Br. Dr. Petrus Beyer und des S.D. Groß-Sire für Europa, Br. Block von der SGL, sowie der des Ex-GS Br. Professor Dr. Ascherson wesentlich an Bedeutung und Tiefe.

Die Einsetzung der DGL von Schleswig-Holstein und Hamburg wurde am 06.10.1895 durch den Groß-Sire Br. Gerlach vorgenommen. Der Distrikt Hannover, mit dem die Logen von Schleswig-Holstein und Hamburg bisher verbunden waren, entsandte keinen Vertreter zur Einsetzungsfeier.

In der SGL-Sitzung, die im September 1895 in Atlantic City, New Jersey stattfand, waren 185 Großrepräsentanten aus allen Weltteilen anwesend. Sie repräsentierten 56 Großlogen. 50 Großlager, 10.592 Logen, 2.510 Lager und 3.627 Rebekka-Logen. Mit großer Mehrheit wurde in der Sitzung beschlossen, Wirte (Saloonkeeper) von der Mitgliedschaft im Orden auszuschließen.

25 Jahre nachdem der Odd Fellow-Orden in Europa seinen Anfang nahm durch die Gründung der Württemberg-Loge Nr. 1 in Stuttgart am 01.12.1870 als erste Loge in Deutschland, würdigten die Logen dieses Ereignis mit einem Tag der Erinnerung. Zur 25jährigen Feier der Einführung des Ordens in Europa gab die G.L.D.R. eine Festschrift heraus.

1896

Im März 1896 verstarb Carl Gustav Louis Lesser, ehemaliger Groß-Sire der G.L.D.R. von 1881 bis 1887. „Wenn der frühere Br. Lesser auch vor mehreren Jahren (*August 1889*) sich veranlasst sah, aus unserem Orden zu scheiden, so sind seine Verdienste um unsere Gemeinschaft doch so große, dass sie selbst durch einen Austritt nicht hinweggewischt werden können. Während seiner fast sechs Jahre währenden Amtstätigkeit hat er Großes für unseren Orden erreicht“, schrieb Groß-Sire Paul Gerlach in einem Nachruf.

Das erste von der G.L.D.R. herausgegebene Jubiläums-Juwel für 25 Jahre verdienstvolle Arbeit im Orden wurde Br. F. S. Ostheim am 27.03.1895 während einer Sitzung der Borussia-Loge überreicht. In seiner Ansprache erinnerte der Groß-Sire Paul Gerlach an die Vergangenheit Br. Ostheims als Odd Fellow und würdigte seine Bemühungen bei der Einführung des OF-Ordens in Deutschland.

In einem Schreiben an die G.L.D.R. vom 20.04.1896 bat die im vorigen Jahr gegründete Colombo-Loge No. 1 in Neapel um die Einwilligung, die Logen Deutschlands zu einer Sammlung für die Witwen und Waisen der im Krieg gegen Abessinien gefallenen italienischen Krieger auffordern zu dürfen. Die Genehmigung wurde erteilt. Das Ergebnis dieser Sammlung ist nicht bekannt geworden.

Am 01.04.1896 gab es in Deutschland 73 Logen mit 4.155 Mitgliedern und 13 Lager mit 571 Mitgliedern.

Im Jahre 1896 haben Odd Fellow-Tage stattgefunden:

- Der neunte Deutsche OF-Tag in Nürnberg an den Pfingsttagen im Mai 1896.
- Der erste OF-Tag des Distrikts Schleswig-Holstein-Hamburg im August 1896 in Neumünster.

Über die Odd Fellow-Tage äußerte sich der Groß-Sire Paul Gerlach kritisch: „Im Gegensatz zu meiner Befürwortung der deutschen OF-Tage warne ich aber den Orden vor der Einrichtung der Distrikts-OF-Tage. Durch die ersteren wird der persönliche Verkehr unter den verschiedenen Distrikten vermittelt, mit Einführung der letzteren wird dieser persönliche Verkehr mehr und mehr aufhören. Die einzelnen Distrikte werden sich noch mehr, als es leider schon jetzt der Fall ist, von einander abschließen“.

Die SGL hielt ihre Sitzung im September 1896 in der Stadt Dallas in Texas ab. Sie beschloss u. a.:

In den Lagern sollte zukünftig anstelle von Schurz und Handschuhe eine Regalie getragen werden:

- für den Patriarchen-Grad eine glatte schwarze Regalie,
- für den Goldene-Regel-Grad die gleiche mit gelber Umrandung,
- für den Königspurpur-Grad eine purpurfarbene Regalie mit gelber Umrandung.

Finden Begräbnisfeierlichkeiten bei schlechtem Wetter statt, so wurde den Ordensmitgliedern erlaubt, die Hüte aufzusetzen.

Der deutsche Groß-Sire Paul Gerlach hatte zu einer Zusammenkunft der europäischen Groß-Sires am 24.09.1896 nach Berlin eingeladen, um über Ordensangelegenheiten zu beraten und die Wirksamkeit des Ordens in Europa zu festigen. Teilnehmer waren der S.D. Groß-Sire für Europa Hermann Block sowie die Groß-Sires aus Schweden, Dänemark und der Schweiz. Erstmals waren die Groß-Sires und der S.D. Groß-Sire für Europa im Jahre 1894 in Kopenhagen zu einer Konferenz zusammengekommen. Eine im Jahre 1895 vorgesehene Konferenz in Bern kam nicht zur Durchführung.

Bis zum 31.12.1896 leistete die Stiftung Odd Fellow-Stipendium insgesamt 104 Stipendien im Gesamtbetrag von 19.110 Mark.

Das erste Odd Fellow-Adressbuch vom Februar 1872 nannte in Deutschland sechs Logen mit insgesamt 225 Mitgliedern. Im Adressbuch von 1896 waren davon nur noch 33 Brüder als aktive Mitglieder (Veteranen) verzeichnet. Es enthielt das Namensverzeichnis sämtlicher Mitglieder der Logen in Deutschland und Holland sowie ein Verzeichnis der Logen in Dänemark, der Schweiz, in Schweden, Frankreich und Italien.

1897

Die Großmeister der Distrikts-Großlogen beabsichtigten im März 1897 in Leipzig eine Konferenz abzuhalten, um sich über ein gemeinsames Vorgehen in einigen wichtigen Punkten zu verständigen. Ohne den Groß-Sire zu informieren, hatten sich die Großmeister zu dieser Konferenz verabredet. Neben der „Abwehr der Angriffe seitens des Groß-Sires“ sollten auch sonstige Reformen im Orden besprochen werden. Über die Konferenz, die unter heftiger Kritik seitens des Groß-Sires stand, sind Einzelheiten nicht bekannt.

In Melbourne wurde im Mai 1897 die erste Loge Australiens, die in deutscher Sprache arbeitete, unter dem Namen Teutonia-Loge No. 145 eröffnet. Bereits am ersten Sitzungsabend konnten 12 neue Mitglieder dem Orden zugeführt werden.

Die ordentliche Sitzung der G.L.D.R. im Juni 1897 fand nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in Altona sondern in Berlin statt. In der Sitzung wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- Die am 06.10.1895 gegründete DGL von Schleswig-Holstein wurde in DGL von Schleswig-Holstein-Hamburg umbenannt.
- Vor Einführung von Distrikts-OF-Tagen wurde gewarnt.
- Das Gesetz von 1895, das die Logen verpflichtete einen „Eisernen Fonds“ zu schaffen, wurde aufgehoben. Es blieb den Logen überlassen, ob sie einen solchen freiwillig fortsetzen wollten.
- Das im Dezember 1897 erscheinende Gesetzbuch sollte am 01.01.1898 in Kraft treten.
- Der Groß-Sire sollte von beabsichtigten Großmeister-Konferenzen informiert und dazu eingeladen werden.
- Es sei ungehörig, die Ordensgemeinschaft als Aushängeschild für Radfahrerklubs und ähnliche Sportvereinigungen zu benutzen.
- Die Abhaltung politischer und religiöser Vorträge in Logenhäusern wurde ein für allemal verboten.

Am 01.03.1897 gab es in Deutschland 76 Logen mit 4.370 Mitgliedern und 14 Lager mit 620 Mitgliedern.

In der G.L.D.R.-Sitzung wurden sämtliche Beamte wiedergewählt und zwar:

Groß-Sire	Paul Gerlach	D. Groß-Sire	Paul Beckmann
GSK	Fritz Meyendorf	GSM	Gustav Goldschmidt

Einzelheiten über zwei Ordensblätter, die 1897 genannt wurden, sind nicht bekannt:

- „Korrespondenz für Ex Meister und Beamte“,
- „Wochen-Arbeitsplan der Logen Berlins und Umgegend“.

Ohne Genehmigung durch den Groß-Sire war die Herausgabe eines Ordensblattes nicht gestattet. Als Ordensblatt sei eine lediglich Arbeitsmitteilungen enthaltene Informationsschrift nicht anzusehen. Der Berliner Wochen-Arbeitsplan mit eingefügten Berichten war ohne Genehmigung durch den Groß-Sire herausgegeben und deshalb beanstandet worden.

Im August 1897 richtete der Groß-Sire an alle Logen die Bitte, eine Sammlung für die durch Überschwemmungen in Schlesien und Sachsen geschädigten Mitbürger zu veranstalten. Mehr als 4.000 Mark kamen zusammen und konnten an ein Hilfskomitee übergeben werden.

Am 26.09.1897 wurde die DGL der Provinz Sachsen in Magdeburg eingesetzt.

Der zweite OF-Tag des Distrikts Schleswig-Holstein-Hamburg fand im September 1897 in Kellinghusen statt.

Der erste Jahresbericht des im vorigen Jahr gegründeten Versicherungs-Vereins Deutscher Odd Fellows für die Zeit vom 01.10.1896 bis 01.10.1897 wurde vorgelegt. Das Risiko dieser Versicherung wurde von der Lebensversicherungs-Bank „Kosmos“ getragen.

In ihrer Jahressitzung beschloss die SGL eine neue Form des Begräbnis-Rituals. Der D. Groß-Sire Hermann Block berichtete ausführlich in der Sitzung über die Lage des Odd Fellowtums in Europa. Das Komitee erkannte seine Arbeit voll an und empfahl der SGL, die für Br Block ausgesetzten Reisespesen von 500 auf 750 Dollar zu erhöhen.

Die im Jahre 1897 erschienene „Geschichte des Odd Fellow-Ordens - der Bruderschaft der drei Kettenglieder“ (History of Odd Fellowship - The Three Link Fraternity) von H. Stillson wurde von der SGL als „offizielle Geschichte des Ordens“ anerkannt. Die darin enthaltenen Kapitel „The Order in Europe“ und „The Order of the German Empire“ verfasste der S.D. Grand Sire für Europa, Br. Hermann Block. Soweit in diesem Kapitel die deutsche Gerichtsbarkeit betroffen war, beanstandete Groß-Sire Paul Gerlach den Inhalt. Er war der Ansicht, dass im Interesse einer getreuen Geschichtsschreibung eine Vervollständigung und Berichtigung notwendig sei und glaubte, dieses dem ExGS Br. F.S. Ostheim schuldig zu sein, damit dessen große Verdienste um die Einführung des Ordens in Deutschland in einer „Offiziellen Geschichte des Ordens in Europa“ eine Würdigung finden.

Im Jahre 1897 bestanden in den Vereinigten Staaten von Amerika 11.120 Logen mit insgesamt 804.560 Mitgliedern, 2.625 Lager mit insgesamt 129.880 Mitgliedern und 4.567 Rebekka-Logen mit insgesamt 281.040 Mitgliedern.

Am 05.12.1897 gab der Groß-Sire Paul Gerlach bekannt:

„Endlich ist das Werk, nach welchem die Odd Fellowschaft Deutschlands nun schon seit einer Reihe von Jahren sich gesehnt hat, seinem Ende zugeführt; die Gesetz-Sammlung des Ordens der Odd Fellows in der Gerichtsbarkeit der G.L.D.R. ist fertig gestellt und wird den verschiedenen Körperschaften in einigen Tagen zugestellt werden. Nach dem Beschluss der G.L.D.R. treten diese Gesetze mit dem 01.01.1898 in Kraft. Alle Bestimmungen in unserem Orden, die den in der Gesetz-Sammlung enthaltenen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind mit diesem Zeitpunkte außer Kraft gesetzt. Die in der Gesetz-Sammlung enthaltenen Konstitutionen für Logen und Lager, die Nebengesetze, Ordnungsregeln und Geschäftsordnung treten für alle betreffenden Körperschaften mit dem 01.01.1898 in Kraft und dürfen nur in den besonders gekennzeichneten

ten Stellen in gesetzlich vorgeschriebener Weise geändert werden. Das `Kompendium der Gesetze, Entscheidungen und Erlasse der Großloge der Vereinigten Staaten´ wird hiermit ab dem 01.01.1898 außer Kraft gesetzt.

Die G.L.D.R. feiert am 28.12.1897 ihr 25jähriges Bestehen. Ein würdiger Abschluss des. ersten Vierteljahrhunderts ist die Verausgabe der Gesetz-Sammlung. Möge dieselbe als Jubiläums-Gabe der G.L.D.R. von allen Körperschaften unseres Ordens entgegengenommen werden. An dem Jubiläumstag möge die Brüderschaft sich dankerfüllten Herzens derjenigen Männer erinnern, die vor 26 Jahren den Orden in Deutschland in die gegenwärtige, fest gefügte Form gebracht haben. Möge der Brüderschaft an diesem Tage aber auch aufs Neue bewusst werden, dass unser Orden nur dann einer segensreichen Zukunft entgegengeht, wenn alle Kräfte in Einmütigkeit und Eintracht miteinander wirken.

Es harren unserer noch große und gewaltige Aufgaben. Noch nicht vieles ist geschaffen worden, wenn auch das von unserer in Deutschland noch jungen Institution bisher Geleistete volle Anerkennung verdient. Aber auch dieses bedarf der ausgiebigen Unterstützung der gesamten Brüderschaft, wenn es erhalten werden soll“.

1898

Seit der Gründung des Ordens wuchs die Zahl der Gesetze mit jedem Jahr. Bis zum 01.01.1898 galt das „Kompendium der Gesetze, Entscheidungen und Erlasse“ der amerikanischen Großloge auch für die deutsche Gerichtsbarkeit des Ordens. Indes war schon bald nach der Ordensgründung in Deutschland Stimmen laut geworden, die ein deutsches Ordens-Gesetzbuch forderten. Erst im Jahre 1897 war es möglich, die Arbeiten an der Gesetzesammlung abzuschließen, so dass sie am 01.01.1898 in Kraft treten konnte.

Br Konrad Setzer, Ex-Groß-Sire der G.L.D.R. verstarb am 16.03.1898 im Alter von 65 Jahren. Die Gründe, warum Br. Albert Roth – Groß-Sire von 1879 bis 1881 – am 01.07.1898 den Orden verließ, sind nicht bekannt.

Der zehnte Deutsche Odd Fellow-Tag fand im Mai 1898 zu Pfingsten im Odd Fellow-Heim in Greiz statt. In der Ankündigung wurde angemerkt: „Ungeachtet der Gegnerschaft, welche die Odd Fellow-Tage von einzelnen deutschen Odd Fellow-Gruppen im Laufe der Zeit erfahren haben, rüstet sich die Odd Fellowschaft zum zehnten Male, diese anregenden und nützlichen Versammlungen zu wiederholen“. - Das von einem umfangreichen Festprogramm umrahmte Arbeitsprogramm bestand aus folgenden Themen:

1. Vortrag über innere Ordens-Propaganda,
2. Vortrag über die Ordenspresse und Literatur,
3. Verhandlungen zum Besten des Ordens,
4. Aufführung eines Festspiels für OF-Logen: „Die Weihe des Bundes“,
5. Generalversammlung der Stiftung „Odd Fellow-Stipendium“.

In Verbindung mit dem 20jährigen Ordensjubiläum in Dänemark fand im Juli 1898 in der Logenhalle zu Kopenhagen eine Konferenz der europäischen Groß-Sire statt.

Der dritte OF-Tag des Distrikts Schleswig-Holstein-Hamburg wurde im September 1898 in Itzehoe veranstaltet. Die Herzog-Friedrich-Loge nahm diese Gelegenheit wahr, um gleichzeitig ihr erstes Stiftungsfest zu feiern.

Die SGL eröffnete ihre Jahressitzung in Boston im September 1898. In dieser Sitzung berichtete der S.D. Groß-Sire für Europa, Br. Hermann Block, über das Wachstum und den Fortschritt des Ordens auf dem europäischen Kontinent während seiner 10jährigen Amtstätigkeit. Br. Block erklärte, dass er lange Zeit hindurch viele Auslagen aus eigener Tasche bestritt-

ten habe. Jetzt, wo er älter werde, fühle er, dass es ihm weder finanziell noch physisch möglich sei, das Werk zu fördern wie er es bisher getan habe. Er wollte deshalb sein Amt niederlegen. Von den Großlogen von Dänemark, Schweden und der Schweiz wurden Petitionen eingebracht, die die Bitte aussprachen, Br. Block als S.D. Groß-Sire für Europa beizubehalten. Demzufolge wurde der Beschluss gefasst, Blocks Dienste mit 1.000 \$ für das Jahr zu honorieren.

Aus dem Bericht von Br. Block an die SGL ging hervor, dass die Berolina-Loge einen Rechtsanwalt aus Reichenberg in Böhmen in den Orden eingeführt hatte. Dazu bemerkte er „Es muss hervorgehoben werden, dass Preußen diese Einführung vornahm, obwohl Sachsen, das eine Großloge und auch untergeordnete Logen hat, zwischen Preußen und Österreich liegt, und so die beste Gelegenheit hatte, den Orden in Österreich-Böhmen einzuführen. Das letzteres stellt ein Territorium dar, das, soweit der Orden in Frage kommt, allein und ausschließlich der SGL gehört“. Der S.D. Groß-Sire Br. Block und der Groß-Sire Paul Gerlach waren sich in einer Verhandlung darüber einig, dass die Berolina-Loge ihre Kompetenzen überschritten hatte, weil nur der SGL das Recht vorbehalten war, den Orden in fremden Ländern einzuführen.

Der S.D. Groß-Sire Br. Block teilte der SGL außerdem mit, dass die G.L.D.R. ein neues Gesetzbuch angenommen habe, ohne es vorher der SGL zur Begutachtung vorzulegen.

Aus dem vom S.D. Grand Sire für Europa, Br. Hermann Block verfassten Kapitel „The Order in Europe“ in der im vorigen Jahr von Henry Leonard Stillson herausgegebenen "History of Odd Fellowship“ übersetzte Br. Alexander Lotthammer den Abschnitt „The Order in Europe“ ins Deutsche. Im Jahrgang 1898 der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ wurde er mit dem Titel „Der Odd Fellow“ veröffentlicht. Den Inhalt dieser Veröffentlichung hatte der Groß-Sire Paul Gerlach beanstandet.

1899

Am Jahresanfang gibt der Groß-Sire Paul Gerlach allen Körperschaften in der Gerichtsbarkeit der G.L.D.R. zur Kenntnis, „dass Br Hermann Block wieder als Spezial-Deputierter Groß-Sire für Europa bestimmt und beauftragt ist, als solcher die SGL innerhalb der Jurisdiktion des Kontinents von Europa zu repräsentieren“.

In der im Juni 1899 in Altona stattgefundenen Sitzung der G.L.D.R. wurde u. a. beschlossen:

- Deutsche Odd Fellow-Tage sollen für die Folge nicht mehr abgehalten werden.
- Den Logen wurde bezüglich der Eintragung in ein Vereins-Register zunächst eine abwartende Stellung empfohlen.
- Ein verliehenes Veteranen-Juwel, das nach dem Tode des Inhabers zurückgegeben wurde, durfte von einer Loge nicht weiter verliehen werden.

In der G.L.D.R.-Sitzung wurde über Wohlfahrts-Einrichtungen des Ordens berichtet:

- Das OF-Stipendium erfreute sich der Anteilnahme der Brüderschaft in allen Distrikten.
- Das OF-Altenheim in Königs-Wusterhausen wurde hauptsächlich von den Ordensmitgliedern in Berlin unterstützt. Bis zum Bau und der Inbetriebnahme des Altenheims würden noch einige Jahre vergehen.
- Die OF-Ferien-Kolonie in Berlin wurde rege von der Berliner Brüderschaft unterstützt.
- Eine kleine Anzahl von Brüdern hatte das OF-Stipendium ins Leben gerufen und mit großen Opfern dasselbe bisher erhalten. Das Stipendium wirkte zum Segen des Ordens

und werde auch in dieser Art weiter wirken.

Die genannten Institutionen bereiteten dem Orden in Deutschland keine Sorgen. Die Meinungen zur Erhaltung des Odd Fellowheims in Greiz - eine Institution des Ordens - seien dagegen ungünstig.

Ende März 1899 gab es in Deutschland 90 Logen mit insgesamt 4.850 Mitgliedern und 15 Lager mit insgesamt 678 Mitgliedern.

Die Beamten-Wahlen am Ende der G.L.D.R.-Sitzung des Jahre 1899 hatten folgendes Ergebnis:

Groß-Sire	Paul Gerlach,	D. Groß-Sire	Em. Schweitzer,
GSK	Fritz Meyendorf,	GSM	Gustav Goldschmidt.

Im August 1899 fand in Hamburg der vierte OF-Tag des Distrikts Schleswig-Holstein-Hamburg statt. Diese Zusammenkünfte brachten den Brüdern geistige und gesellige Anregung und förderten das Ordensleben im Distrikt. Im Gegensatz zu diesen Distrikts-OF-Tagen ließ das Interesse an den Deutschen Odd Fellow-Tagen nach.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Odd Fellow-Heim-Genossenschaft beschloss im September 1899 die Auflösung des in Deutschland schon bestehenden Heimes. Die Generalversammlung des OF-Heimes stimmte dem Verkauf des Hauses in Greiz zu.

Dem Groß-Sire Paul Gerlach, der am 11.09.1874 der Borussia-Loge in Berlin beitrug, wurde nach 25jähriger Mitgliedschaft am 11.09.1899 das Veteranenjuwel verliehen. In der G.L.D.R.-Sitzung in Altona war beschlossen worden, der Borussia-Loge zu gestatten, alle deutschen Körperschaften zu ersuchen, um zur Errichtung einer Paul Gerlach-Stiftung Beiträge zu sammeln. Dieser Appell an die Brüderschaft brachte binnen kurzer Zeit 5.100 Mark zusammen. Die Zinsen der Stiftung sollte der Jubilar Zeit seines Lebens nach völlig eigenem Ermessen zum Besten des Ordens verwenden.

Über den Stand des Ordens am 31.12.1898 wurde anlässlich der SGL-Sitzung im September 1899 in Detroit berichtet:

Weltweit bestanden 11.796 Logen mit insgesamt 859.929 Mitgliedern und 5.071 Rebekka-Logen mit insgesamt 313.163 Rebekka-Schwestern als Mitglieder.

Im September 1899 wurde in der Noris-Loge in Nürnberg dem Br. Dr. Konrad Andraeas die von der G.L.D.R. verliehene Ehren-Auszeichnung für 25jährige Mitgliedschaft im Orden überreicht. Hierbei wurde seine Veröffentlichung der Geschichte des Odd Fellow-Ordens besonders gewürdigt.

Im Oktober 1899 richtete der Groß-Sire an alle Logen die Bitte, eine Sammlung für die Hilfsbedürftigen nach einer Hochwasser-Katastrophe in Bayern durchzuführen. Mehr als 1.600 Mark kam zusammen und konnten dem Hilfskomitee übergeben werden.

Am 31.12.1899 bestanden weltweit 11.969 Logen mit 890.050 Mitgliedern und 2.660 Lager mit 130.067 Mitgliedern.

1900

Der Groß-Sire hob in seinem Neujahrsgruß mit einem Rückblick besonders die Jahrhundertwende hervor und sagte u. a.: „Unser Leben, unser Tun und Deuten sei unserem geliebten Orden gewidmet. In Freundschaft wollen wir einander raten und beistehen, in Liebe die Schwächen unserer Brüder beurteilen und in der Wahrheit kämpfen für die erhabenen Grundsätze unseres geliebten Bruderbundes. Das sei unser Gelöbnis heute an der Schwelle des neuen Jahrhunderts, und Gott verleihe uns und unserem Orden hierzu seinen Segen.“

Die G.L.D.R. hatte in ihrer Sitzung im Juni 1899 die Auflösung des Odd Fellow-Heims in Greiz empfohlen. Sie stellte fest, dass das OF-Heim in Greiz ausschließliches Eigentum einer GmbH und niemals in den Besitz der G.L.D.R. übergegangen war. Daraufhin verkaufte die Heim-Genossenschaft das Grundstück mit Gebäude und Inventar im Februar 1900 für 128.000 Mark. Diese Summe reichte gerade zur Deckung der Passiva des Vereins aus. Die G.L.D.R. verzichtete auf die Rückzahlung eines Darlehens von 3.000 Mark. - Am Ende gab es ein Gefühl der Erleichterung.

Zur Errichtung eines Odd Fellow-Altenheims in Berlin-Königs-Wusterhausen hatten die Brüder sämtlicher Logen des Distrikts Brandenburg einen rechtsfähigen Verein gegründet und ein Grundstück für 26.500 Mark erworben. Das vorgesehene Altenheim sollte dazu dienen: „Jedem würdigen alten Odd Fellow Deutschlands, sowie der Frau oder Witwe desselben, einen angemessenen Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren durch Aufnahme in einem Altenheim“.

Am 01.04.1900 bestanden in Deutschland sieben Distrikts-Großlogen:

DGL von Brandenburg,	DGL von Württemberg,
DGL von Hannover,	DGL von Sachsen,
DGL von Schlesien und Posen,	DGL von Schleswig-Holstein-Hamburg,
DGL der Provinz Sachsen.	

Vorhanden waren 96 Logen mit 5.027 Mitgliedern und 15 Lager mit 700 Mitgliedern.

Im September 1900 fand die 76. Sitzung der SGL in Richmond/Virginia statt.

Es lag der Antrag vor, die SGL solle die drei Kettenglieder und die Wörter „Friendship, Love and Truth“ und die Anfangsbuchstaben „F. L. T.“ als Embleme des Ordens gesetzlich schützen lassen, damit dieselben nicht von Nichtmitgliedern getragen werden können.

Der Groß-Sire Alfred S. Pinkerton gab seinen Bericht, der ausführlich die Verhältnisse in Europa schilderte. Hierbei berief er sich hauptsächlich auf Angaben, die der S.D. Groß-Sire für Europa Hermann Block an die SGL übermittelt hatte.

S.D. Groß-Sire Block hatte der SGL mitgeteilt, dass der Orden überall gute Fortschritte machte, allerdings am wenigsten in Deutschland. Als Gründe dafür nannte er:

1. Die Regierung des Ordens in Deutschland, die jetzt zehn Jahre im Amt ist, hat es nicht verstanden, die Staatsanerkennung des Ordens durch die politische Regierung zu sichern.
2. Der Orden ist nicht von allen Klassen des deutschen Volkes, in denen das Klassensystem herrscht, aufgenommen worden.
3. Es ist nicht für geeignete Ausbreitung der großen, humanitären Grundsätze unseres Ordens in Deutschland Sorge getragen worden.

Der Groß-Sire Alfred S. Pinkerton stellte u. a. fest, dass in jeder großen Jurisdiktion, mit Ausnahme von Deutschland, Einheitlichkeit vorhanden sei und die SGL uneingeschränkt als an der Spitze stehend betrachtet werde. Er bemängelte, dass das von der G.L.D.R. herausgegebene Gesetzbuch Klauseln enthalte, die eine direkte Verletzung der Konstitution der SGL und des Deutschen Freibriefs bildeten. Außerdem nahm er an, dass eine vollkommene Unabhängigkeit der G.L.D.R. von gewissen Brüdern gefördert und erörtert werde. Schließlich kam er zu dem Schluss, dass die SGL den ausländischen Gerichtsbarkeiten einen allgemeinen Freibrief gewähren sollte, der es ihnen ermöglicht, einen auf ihren Bedürfnissen beruhenden Orden zu bilden und trotzdem ihre Verbindung mit der SGL aufrecht zu erhalten. Der Kern der Kontroverse liege im Versuch der G.L.D.R. sich Rechte anzumaßen, die der SGL gehören.

S.D. Groß-Sire Block hatte der SGL mitgeteilt, dass er im April 1898 der G.L.D.R. Kopien der Freibriefe von Schweden, Dänemark und der Schweiz sandte und dass er der G.L.D.R. riet, von der SGL einen ähnlichen Freibrief zu erbitten. Jedoch habe der Groß-Sire Gerlach in den unterschiedlichen Freibriefen keinen Grund erkennen können, einen neuen Freibrief zu erbitten.

Der in der SGL-Sitzung vorgelegte „Einheitliche Freibrief für ausländische Jurisdiktionen“ sollte nach der gesetzmäßigen Annahme durch die betreffenden Groß-Körperschaften alle noch bestehenden Freibriefe außer Kraft setzen. In Deutschland wurde der Freibrief-Entwurf zunächst nicht kommentiert, weil die Angelegenheit anlässlich der nächsten G.L.D.R.-Sitzung verhandelt und entschieden werden sollte.

In der SGL-Sitzung wurde auch über die Einführung eines Bewohners von Reichenberg in Böhmen (Österreich) in die Berolina-Loge in Berlin im Februar 1898 verhandelt. Bisher hatte die SGL argumentiert, dass dieser Vorgang einer Einführung des Ordens in fremde Länder gleich käme. Jetzt beschloss sie, dass ein Staatsbürger eines Landes, in dem keine Loge existiert von jeder Loge des Ordens zur Mitgliedschaft zugelassen werden kann, sofern alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

In der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ ist im Jahrgang 1901 „Aus den Verhandlungen der SGL von 1900“ in Fortsetzungen berichtet worden. Darin sind folgende Themen genannt:

- Bericht des Groß-Sire Alfred S. Pinkerton über die Rechte des Auslandes,
- Bericht vom Spezial-Komitee für ausländische Freibriefe,
- Der Fall „Berolina-Loge“,
- Groß-Repräsentanten-Qualifikationen,
- Revidierte und gleiche ausländische Freibriefe,
- Form eine einheitlichen Freibriefes für ausländische Jurisdiktionen.

In der Sitzung der G.L.D.R. im Juni 1901 waren die im Bericht über die SGL-Verhandlungen des Jahres 1900 genannten Themen Gegenstand der Besprechungen.

10. Bemerkungen zur weiteren Entwicklung des Ordens in Deutschland

Die Geschichte des Odd Fellow-Ordens, seine Entwicklung und Einführung in Deutschland im 19. Jahrhundert endet in diesem Bericht mit Ablauf des Jahres 1900. Über die weitere Entwicklung des Ordens in Deutschland folgt lediglich eine kurze Zusammenfassung.

Die vom S.D. Groß-Sire Hermann Block initiierte und von der SGL gewünschte Neufassung eines Freibriefs für Deutschland wurde in der Konferenz der europäischen Groß-Sire im August 1910 als erledigt betrachtet.

Im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) verstärkte sich der Ruf nach einem „Los von Amerika“ und der Selbständigkeit eines Deutschen Odd Fellow-Ordens. Infolge der im Kriege gefallenen oder verwundeten Brüder wurde ein Hilfsfonds „Bruderdank“ geschaffen. Nach dem Krieg entwickelte sich der Orden zunächst positiv. Die Propaganda beim Aufkommen des Nationalsozialismus beeinflusste das weitere Gedeihen des Ordens. Schließlich löste sich der Orden in Deutschland durch einen Beschluss der G.L.D.R. am 02.04.1933 selbst auf, um einem Verbot zuvorzukommen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges versammelten sich Brüder an verschiedenen Orten, um den Orden wieder aufleben zu lassen.

11. Anlagen

11.1 Thomas Wildey 1782-1861

Mit der Geschichte des Odd Fellow-Ordens ist untrennbar der Name Thomas Wildey verbunden. Wildey, der in der Literatur als ein ungewöhnlicher und einzigartiger Mensch beschrieben wird, legte die Saat, aus der sich der jetzige große Unabhängige Orden der Odd Fellows (I.O.O.F.) entwickelt hat. Es ist sicherlich richtig, dass es diesen Orden ohne ihn nicht gegeben hätte. Aber ebenso richtig ist, dass er seine Form und Qualität nicht ohne die Hilfe von Männern erreicht hätte, die auf Grund ihrer Bildung in der Lage waren, Wildeys rohe Gedanken zu formen.

Es ist schwierig, Thomas Wildey, so wie er gelebt hat und seinen Zeitgenossen erschienen ist, richtig zu beschreiben. Außer seiner Verbindung zum Odd Fellowtum enthält seine Lebensgeschichte keine wesentlichen Begebenheiten, die besondere Aufmerksamkeit hervorrufen haben. Eigentlich müsste jemand, der mit der Kraft seines Charakters, seinem Eifer, Elan und was sonst über die Vorzüge seines Wesens bekannt ist, auch ein hohes Ansehen auf anderen Feldern erreicht haben. Schließlich war er über einen langen Zeitraum der Kopf und das Aushängeschild einer großartigen Organisation. Seine Tugenden, die ihm darin zum höchsten Führer qualifizierten, haben ihn über die Geschichte der Gemeinschaft in der er wirkte, hinausgehoben. Sein eigentliches Leben blieb weitgehend unbekannt. Nur als Bestandteil der Geschichte des Odd Fellowtums ist Thomas Wildey von herausragender Bedeutung.

Thomas Wildey wurde am 15. Januar 1782 in London geboren und ist in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen. Die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt. Er besuchte fünf Jahre lang eine Gemeindeschule in London, wo er wahrscheinlich lediglich eine elementare Ausbildung erhielt. Im Alter von vierzehn Jahren wurde er Lehrling bei einem Wagenfedern-Schmied. Ordnungsmäßig absolvierte er seine Lehre in der damals üblichen Zeit von sieben Jahren. Am Ende wurde er aus dem Lehrverhältnis entlassen und war als geschickter Handwerker in seinem Beruf anerkannt. Bis zum Jahre 1817, als er in die Vereinigten Staaten emigrierte, ist er vermutlich nicht nur in London, sondern in verschiedenen Städten in England seinem Beruf nachgegangen. In dieser Zeit scheint er, sowohl wegen seiner handwerklichen Geschicklichkeit als auch wegen seiner Führungseigenschaft in ihrer Friendly Society, führend unter seinen Berufskollegen gewesen zu sein, die anerkennend zu ihm aufsahen. Derartige Versicherungsgemeinschaften auf Gegenseitigkeit (Friendly Societies) gab es damals recht zahlreich in England. Die verschiedenen und voneinander getrennt arbeitenden Organisationen hatten sich im Laufe der Zeit zu Odd Fellow-Logen gewandelt. Einer dieser Körperschaften, der Odd Fellow-Loge Nr. 17, schloss sich Wildey an. Die Loge gehörte zu der Zeit noch nicht zur Manchester Unity. Jene wurde erst später gebildet. Nachdem Wildey in weniger als drei Jahren alle Ämter in seiner Loge durchlaufen hatte, erhielt er als Zeichen der Wertschätzung eine wertvolle Silbermedaille.

Nachdem er ungefähr drei Jahre lang Mitglied dieser Loge war, beschloss er, den Orden in anderen Teilen der Stadt London auszubreiten. Daraufhin gründete er mit großer Energie erfolgreich die „Morning Star Lodge No. 38“, in der er zum Obermeister gewählt wurde. Hier blieb er zehn Jahre lang ein aktives und eifriges Mitglied. In dieser Zeit wurde er dreimal zum Obermeister gewählt. Hieraus kann geschlossen werden, dass er schon in seinem Heimatland jene Fähigkeiten entwickelte, die zu ihrer vollen Entfaltung kamen, nachdem er in den Vereinigten Staaten eingetroffen war.

Im Jahre 1817 heiratete Wildey seine um fünf Jahre ältere Frau Hester. Etwas später im gleichen Jahr reiste er mit einem Schiff in die Vereinigten Staaten und traf am 2. September 1817 in Baltimore, Maryland ein.

Als Wildey in Baltimore ankam, lag die Wirtschaft danieder und eine Beschäftigung war nur schwer zu bekommen. Dennoch gelang es ihm in seinem Beruf eine Arbeitsstelle zu finden. Bald war er als tüchtiger Arbeitsmann anerkannt und konnte ein Familienleben führen, das der Stellung eines geschickten Handwerkers angemessen war.

Wildeys Wunsch nach gesellschaftlichem Umgang ging zunächst nicht in Erfüllung. Das Land hatte gerade den Krieg mit England überstanden. Geblieben waren Voreingenommenheit und Abneigung gegenüber allen Engländern. Mit seinem kraftvollen Auftreten und seiner Aussprache konnte Thomas Wildey sein Herkommen nicht verheimlichen. Schließlich gelang es ihm aber doch unter der amerikanischen Bevölkerung von Baltimore Bekanntschaften zu schließen. Mit dem Gedanken in Baltimore eine Loge zu gründen, begann er in der Stadt nach eingewanderten Odd Fellows zu suchen.

Im Jahre 1818 traf Wildey seinen Landsmann John Welch, der als Gebäude- und Schiffsmaler tätig war. Beide fühlten sich verbunden durch gleiche Nationalität, ihrem handwerklichen Beruf und ihrer früheren Zugehörigkeit zu einer Odd Fellow-Loge in England. Sie nahmen an, dass noch weitere Odd Fellows hier sesshaft geworden sein müssten, die sich ihnen anschließen könnten. Darum schlug Wildey vor, eine Anzeige in der Tageszeitung „Baltimore American“ zu veröffentlichen. Nach mehrmaliger Wiederholung der Anzeige meldeten sich weitere drei Odd Fellow-Brüder bei ihnen. Damit war die zur Gründung einer Loge erforderliche Mindestanzahl von fünf Brüdern beisammen. Infolge dieser Begegnung kam es am 26. April 1819 zur Gründung der „Washington-Lodge“ in Baltimore.

Thomas Wildey war der erste Obermeister der Washington-Lodge, der erste Großmeister der Großloge von Maryland und der Vereinigten Staaten und der erste Groß-Sire der Großloge der Vereinigten Staaten. Das letztgenannte Amt hatte er acht Jahre lang inne.

Im Jahre 1835 wurde Wildey zum „Reise-Agenten“ für den Orden ernannt. In dieser Eigenschaft durchquerte er alle Landesteile der Vereinigten Staaten und warb erfolgreich für den Orden. Es kam daraufhin zu zahlreichen Logengründungen. Sein Ziel, den Odd Fellow-Orden auszubreiten und seine Werte zu pflegen, behielt Thomas Wildey stets im Blick. Trotz mancher Widrigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, ließ er sich vom eingeschlagenen Weg nicht abbringen. Er war überzeugt für eine gute Sache tätig zu sein.

Über sein Leben außerhalb des Ordens gibt es nur bruchstückhafte Aussagen. Angaben in Volkszählungslisten lassen vermuten, dass Wildeys Frau, mit der er in kinderloser Ehe lebte, in den 1850er Jahren verstarb. Aus Adressbüchern von Baltimore geht hervor, dass er zunächst als Kutschenbauer tätig war. Im Jahre 1829 hatte er einen „Oyster and Porter Cellar“. Ob er diesen „Keller“ als Handelsgeschäft mit Austern und Porter-Bier oder als Restaurant betrieb, ist nicht bekannt.

In den Großlogensitzungen der Jahre 1848 bis 1851 wurde berichtet, dass die finanzielle Lage für den Alt-Groß-Sire Wildey beklagenswert sei. In seinem hohen Alter sei er jetzt mittellos. Daraufhin wurde zu seiner Unterstützung ein Wildey-Fonds eingerichtet.

Thomas Wildey starb am 19. Oktober 1861 in Baltimore im achtzigsten Lebensjahr und wurde auf dem Greenmount-Friedhof feierlich und mit großen Ehrenbezeugungen beigesetzt. In einer Lobrede würdigte der spätere Großsekretär James L. Ridgely das Leben von Thomas Wildey.

Am 20. September 1865 wurde unter großer Teilnahme von Odd Fellow-Brüdern und der Bevölkerung ein von den Brüdern zu Ehren von Thomas Wildey gestiftetes Denkmal auf dem

Broadway-Hügel in Baltimore eingeweiht. Es ist eine Säule von 16 Metern Höhe, die auf einem mächtigen Granitsockel ruht. Die Säule krönt eine Figur der Caritas, die schützend die Hände über die Waisen ausbreitet. Auf der Nordseite des Sockels stehen die Worte:

„He, who realizes that the true mission of man on earth is to rise above the level of individual influence and to recognize the Fatherhood of God over all and the brotherhood of man, is nature's true nobleman”.

In deutscher Übersetzung lautet die Inschrift:

„Wer verwirklicht, dass die wahre Mission des Menschen auf Erden darin besteht, sich und andere über die niedrige Ebene des individuellen Einflusses emporzuheben, die Vaterschaft Gottes und die Brüderlichkeit der Menschen über alles anzuerkennen, ist ein geborener Edelmann“.

Wenig bekannt ist, dass Thomas Wildey bis zu seinem Lebensende gleichzeitig dem Druiden-Orden angehört hat. Auch in ihm entfaltete er eine edle und rastlose Tätigkeit. Zweimal bekleidete er das höchste Amt im Druiden-Orden. Als er das Zeitliche gesegnet, widmete ihm der Hoch-Edel-Groß-Erz (H.E.G.E.) Br. Hastings in seinem Bericht einen tiefempfundenen Nachruf. „Bald nach unserer letzten Großlogen-Sitzung", so heißt es dort, „wurde der geniale, freundliche und hochverehrte Br., Ex H.E.G.E. Thomas Wildey aus unserer Mitte genommen und eingeführt in die Großloge dort oben, in der Jehova präsidiert. Als Vater und Begründer eines Odd Fellow-Ordens, der dem unsrigen ähnlich ist, hat er sich große Ehren erworben. Als Mitglied unseres Ordens war er ein ernster, begeisterter und energischer Förderer seiner Bestrebungen und brachte ihn zu großem Ansehen in der Bevölkerung. Er war ein Mann von gesundem Urteil, unzweifelhafter Ehre und großer Liebe für die Verbrüderung aller Menschen“.

11.2 Freibriefe für Großlogen in den Vereinigten Staaten von Amerika

Freibrief von der Duke of York Lodge, Preston (England) vom 01.02.1820

Die Washington-Loge Nr. 1 in Baltimore erhielt ihren Freibrief unter dem Titel „Washington-Loge Nr. 1, Großloge von Maryland und der Vereinigten Staaten Amerikas des Unabhängigen Ordens des Odd Fellowtums“. Zehn Großbeamte unterschrieben den Freibrief.

Am 15.05.1826 wurde der Freibrief nochmals bestätigt.

Die Mutterloge des Ordens war also zur gleichen Zeit untergeordnete Loge und Großloge.

Aus dem bei Stillson auf Seite 217 abgedruckten Freibrief wurde der folgende Text entnommen:

Washington's Lodge No. 1 The Grand Lodge of Maryland and of the United States of the Independent Order of Odd Fellowship.

To mall whom it may concern:

This Warrant or Dispensation is a free gift from the Duke of York's Lodge of the Independent Order of Odd Fellowship, holden at Preston, in the County of Lancaster, in Old England to a number of Brothers residing in the City of Baltimore, to establish a Lodge at the House of Brother Thomas Woodward in South Frederik Street, in the said City; Hailed by the Title of

“No. 1 Washington Lodge, the Grand Lodge of Maryland
and of the United States of America”,

that the said Lodge being the first established in the United States, hath power to grant a Warrant or Dispensation to a number of Brothers of the Independent Order of Odd Fellowship, into any State of the Union, for the encouragement and support of Brothers of the said Order, when on Travel or otherwise. –

And be it further observed that the said Lodge be not removed from the House of Brother Thomas Woodward so long as five Brothers are agreeable to hold the same. –

In Testimony hereof we have subjoined our Names and affixed the Seal of our Lodge
this the First Day of February One Thousand Eight Hundred and Twenty.

Freibrief für die Großloge der Vereinigten Staaten vom 15.05.1826

Im Mai 1826 besuchte der Groß-Sire Thomas Wildey England. Sein Wunsch, dort einen Freibrief für die Großloge der Vereinigten Staaten zu erhalten, ging in Erfüllung, indem er am Tage seiner Rückreise einen auf den 15. Mai 1826 datierten Freibrief erhielt. Im Oktober 1826 wurde der erhaltene Freibrief von der Versammlung der Großloge der Vereinigten Staaten angenommen.

Theodore A. Ross hat in seiner Geschichte des Odd Fellow-Ordens eine Kopie des mit zwölf Unterschriften versehenen Freibriefs vom 15.05.1826 eingefügt. Er hat folgenden Inhalt:

This Dispensation, Granted by Consent of the Grand Master, and Past and Present Officers from various Lodges, connected with the Manchester Unity, assembled in Grand Committee.

In consideration of the Charter formerly granted by the Duke of York Lodge Preston to certain Officers and Brothers by the Independent Order of Odd Fellows in Baltimore in the United States of America.

We the undersigned respectively Officers of the Independent Order of Odd Fellows in Great Britain do ratify, grant and confirm such charter and do also hereby grant authorise and empower the Grand Sire, Deputy Grand Sire, Representatives, and Proxies of the above named Grand Lodge of America to conduct the Business of Odd Fellowship without the interference of any other Country so long as the said Business of Odd Fellowship is conducted according to the principles and purity of Odd Fellowship.

This Charter being granted as a Free Gift from the Grand Annual Moveable Committee in Manchester assembled on the fifteenth day of May in the Year of our Lord one thousand eight-hundred and twenty six.

In witness whereof we have hereunto affixed our Seals displayed the Colours of our Order and subscribed our Names the day and the year above written.

11.3 Die Souveräne Großloge (SGL) und ihre Verfassung (Constitution)

Auszugsweise entnommen aus Odd Fellowship:
It's History and Manual von Theodore A. Ross - 1888

The Sovereign Grand Lodge

The legal title of this Body is The Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows, and it is at present incorporated under the laws of the State of Maryland. It is the source of all true and legitimate Odd Fellowship in the United States of America, and possesses such powers and jurisdiction over the whole brotherhood, as are provided in the Constitution and Ritual of the Order. Its authority extends also to such Lodges and Encampments as may be organized under its Charter in foreign countries.

It existed originally under the name of "The Grand Lodge of Maryland and of the United States I.O.O.F." and worked under this title until the 15th of January 1825, when a new Constitution was adopted for the Grand Body, separate and distinct from the Grand Lodge of Maryland, and the name of "The Grand Lodge of the United States of the Independent Order of Odd Fellows" was assumed. September 17th 1878, the name was changed to "The Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows". On the 18th day of September 1879, the present title was adopted. The Act of Incorporation under this new name was approved and became operative February 26th 1880.

The Constitution, By-Laws and Rules of Order of the Sovereign Grand Lodge, here presented, will give the full and detailed information necessary to understand the system of government practiced by this Supreme authority.

Constitution of the Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows

Adopted at the Annual Session of that Grand Body, held at the City of Baltimore, on the 4th Day of September, A. D. 1854, and Year of the Order in North America the 36th, with all Amendments which have been made thereto up to the Session of 1887, inclusive.

- § 1 This Lodge shall be known by the name, style and title of the Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows.
- § 2 It is the source of all true and legitimate Odd Fellowship in the United States of America, and possesses such powers and jurisdiction over the whole brotherhood, as are provided in the Constitution and Ritual of the Order. Its authority extends also to such Lodges and Encampments as may be organized under its Charter in foreign countries.
- § 3 By virtue of Charters granted by it, all State, District and Territorial Grand Lodges and Grand Encampments exist, and with it rests the power, by a majority of two-thirds of the votes cast, to deprive such State, District or Territorial Grand Bodies of their Charters, and to annul their authority; provided, that such deprivation or annulment shall only be made for violation of the laws of this Grand Lodge. No more than one Grand Lodge and Grand Encampment shall be chartered in any State, District or Territory. All Grand Bodies working under Charters granted by this Grand Lodge are supreme for all local legislation and appellate jurisdiction within their respective limits, except as is hereinafter provided.
- § 4 With the consent of the Grand Lodge or Grand Encampment of a State, District or Territory, an appeal may be had by any Subordinate Lodge or Encampment to the

Sovereign Grand Lodge; such consent, however, not being necessary when an expelled Lodge or Encampment, after having surrendered to its Grand Lodge or Grand Encampment all its effects, appeals from such decision. Appeals may also be heard from a member or members of a State, District or Territorial Grand Lodge or Grand Encampment from the decision thereof ; but in all cases the decision of the State, District or Territorial Grand Lodge or Grand Encampment shall be final and conclusive until reversed by this Grand Lodge an a direct appeal therefrom.

- § 5 To this Grand Lodge belongs the power to regulate and control the Unwritten Work of the Order, and to fix and determine the customs and usages in regard to all things which appertain thereto. And to it alone belongs the power to provide and establish suitable Lectures and other Written Work therefore. But the Unwritten Work of the Order shall in no wise be altered or amended, except by a four-fifths vote of the members of this Grand Lodge; nor shall the Written Work of the Order be in any wise altered or amended, except with the concurrence of two-thirds of the members of this Grand Lodge.
- § 6 To this Grand Lodge is reserved the power to establish the Independent Order of Odd Fellows in such countries, domestic or foreign, wherein the same has not yet been established.
- § 6 To this Grand Lodge belongs the immediate jurisdiction over all Subordinate Lodges and Encampments in such countries, domestic or foreign, as are without Grand Lodges or Grand Encampments.
- § 7 To it belongs the power to enact all laws of general application to the Order.
- § 8 All power and authority in the Order not reserved to this Grand Lodge by this Constitution is hereby vested in the various State, District and Territorial Grand Bodies.

Die folgenden Artikel II. bis XI. nennen die Beamten der SGL und ihre Eigenschaften und Aufgaben. Die Großloge soll jährlich am dritten Montag im September zusammentreten. Die SGL kann zusätzlich außerordentliche Sitzungen einberufen (Art. XII.). Die Form und Durchführung der Abstimmungen regelt Art. XIII. Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Orden sind im folgenden Art. XVI. genannt.

- § 1. The members of the Order from each State, District or Territory under the jurisdiction on of this Sovereign Grand Lodge shall be entitled to admission into the Lodges or Encampments of every other State, District, or Territory, upon proving themselves according to the established Work of the Order and the production of a proper Card.
- § 2. No person shall be entitled to admission to the Order except free white males of good moral character, who have arrived at the age of twenty-one years, and who believe in a Supreme Being, the Creator and Preserver of the Universe; provided, however, that in Australia, New Zealand, and other countries not on the continent of North America, in which the Order has been or may hereafter be established, and a Grand Lodge or Grand Lodges formed, the qualification as to age shall be left to local legislation.
- § 3. No citizen of one State, District or Territory wherein Lodges or Encampments are established, shall be admitted to membership in a Lodge or Encampment of another State, District or Territory, without the previous consent of the Grand Lodge or Grand Encampment, or Grand Master or Grand Patriarch of the State, District or Territory whereof such citizen is a resident,

Anmerkung: Der Constitution (Verfassung) sind die By-Laws (Nebengesetze) beigegeben. Diese bestimmen u. a., dass fünf gutstehende Brüder des Dritten Grades (Grad der Wahrheit)

einen Freibrief zur Gründung einer Loge und zehn oder mehr Logen einen Freibrief zur Gründung einer Distrikts-Großloge (DGL) beantragen können.

11.4 Freibrief für die Württemberg Loge Nr. 1 - 01.12.1870

Independent Order of Odd Fellows

To All Whom it may concern:

We Most Worthy Grand Sire of the Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows, of the United States of North America and the jurisdiction of the Order thereunto belonging:

Friendship, Love, Truth

Know Ye, that by virtue of the powers in us vested, we do hereby authorize and empower our trusty and well beloved brethren

O. Schaettle, M. Bernheim, E. Klauprecht, F. Schelle, E. Funk, P. Voeth, C. Wenz
and their successors, duly and legally elected, to constitute a Subordinate Lodge in the City of Stuttgart and State of Württemberg, to be known and hailed by the title of

Württemberg Lodge No. 1 I.O.O.F.

And we do further Authorize and Empower our said trusty and well beloved brethren and their successors, to admit and make Odd Fellows according to the ancient usages and customs of the Order, and not contrary wise; with full power and authority to hear and determine all and singular matters and things relating to the Order within the jurisdiction of the said Württemberg Lodge according to the rules and regulations of the Grand Lodge of the United States, and the ordinances thereof, otherwise this dispensation shall be of no force or effect; and provided always, that this Dispensation shall be approved by the said Grand Lodge at the next meeting thereof.

Given under our Hand and Seal, at the City of Baltimore in the State of Maryland, this the first day of December Anno Domini, one thousand eight hundred and seventy and of our Order the Fifty Second Year.

John F. Morse, Special Deputy Grand Sire

11.5 Freibrief (Charter) für die G.L.D.R. vom 19.09.1872

Charter of the Grand Lodge of the German Empire I.O.O.F.

Abgedruckt bei Ross S. 350-351

Friendship, Love and Truth

To all whom it may concern:

Know Ye, That the Grand Lodge of the United States of the Independent Order of Odd Fellows, the source of all true and legitimate Odd Fellowship in the United States of America, and by virtue of its constitutional power authorized to organize Lodges and Encampments, Grand and Subordinate, in foreign countries, doth hereby, upon application of

Germania Lodge No. 1;
Teutonia Lodge No. 3;

Borussia Lodge No. 2;
Templar Lodge No. 4;

Concordia Lodge No. 5; Humboldt Lodge No. 6 of Prussia;
Wurttemberg Lodge No. 1; Donau Lodge No. 2;
Schiller Lodge No 3 of Wurttemberg; Saxonia Lodge No. 1 of Saxony,

create and erect into a distinct sovereignty in Odd Fellowship the said Lodges, under the name and title of "The Grand Lodge of the German Empire", with independent power in all matters relating to Odd Fellowship within the said jurisdiction, except as follows:

First: The said Grand Lodge shall not at any time hereafter, in anywise alter or repudiate any of the Signs, Tokens, Passwords, Lectures, or Charges, or any other portion or part of either the Written or Unwritten Work of the Order, as known and practiced within the jurisdiction of this Grand Lodge.

Second: This Grand Lodge reserves to itself the right to give said Grand Lodge of the German Empire the Annual Traveling Password to be used within the jurisdiction thereof and to prescribe the Form of Card; and both jurisdictions shall use the same Traveling Password.

Third: That said "The Grand Lodge of the German Empire" shall have power, subject to the exceptions hereinabove provided, to establish and grant Charters to other Subordinate Lodges and Encampments, and to other Grand Lodges and Grand Encampments within the German Empire, and within such other Germanic European countries as may hereafter be attached to said jurisdiction by consent of this Grand Lodge; and when such other Lodges or Encampments, Subordinate or Grand, shall be so established, they shall sustain the same relations to said "The Grand Lodge of the German Empire" as like Lodges and Encampments sustain to this Grand Lodge; and Farnsworth Encampment, No. 1, at Berlin, Prussia, is hereby placed under the jurisdiction of said "The Grand Lodge of the German Empire", if and when established.

Given under my hand and the Seal of the Grand Lodge of the United States, at the City of Baltimore, in the State of Maryland, this nineteenth day of September, 1872, and of our Order the fifty-fourth.

Fred Stuart, Grand Sire
James L. Ridgely, Grand Cor. and Rec. Secretary

Anmerkung: Die deutsche Übersetzung des Freibriefs (Charter) ist in Anlage 11.6 Bestandteil der Konstitution (Verfassung) der G.L.D.R.

11.6 Konstitution (Verfassung) und Nebengesetze der G.L.D.R.

*Die beiden in der Zeitschrift „Herz und Hand“ Nr. 3 vom 01.01.1873
abgedruckten Bestimmungen folgen hier in einer gekürzten Fassung*

§ 1 Diese Loge führt den Titel, Großloge des Deutschen Reiches des Unabhängigen Ordens der Sonderbaren Brüder (Odd Fellows) und hat ihren Sitz in Berlin, Preußen.

§ 2 Sie besteht unter einem Seitens der Großloge der Vereinigten Staaten I.O.O.F. in deren Sitzung vom Jahre 1872 gewährten Freibriefe folgenden Inhalts:

Allen, die es angehen mag, sei es hiermit bekannt gemacht, dass die Großloge der Vereinigten Staaten des unabhängigen Ordens der Sonderbaren Brüder, die Quelle der wahren und legitimen Sonderbaren Brüderschaft in den Vereinigten Staaten und durch ihre konstitutionelle Macht autorisiert, Logen und Lager, Groß-Logen und Groß-Lager in fremden Ländern zu organisieren, hierdurch in Folge einer Applikation der

Germania-Loge No. 1;	Borussia-Loge No. 2;
Teutonia-Loge No. 3;	Templer-Loge No. 4;
Concordia-Loge No. 5;	Humboldt-Loge No. 6 von Preußen;
Württemberg-Loge No. 1;	Donau-Loge No. 2;
Schiller-Loge No 3 von Württemberg;	Saxonia-Loge No. 1 von Sachsen,

aus diesen genannten Logen eine besondere Souveränität in der Sonderbaren Bruderschaft unter dem Namen und Titel: „Die Großloge des Deutschen Reiches“ (G.L.D.R.) errichtet, welche unabhängig ist in allen Geschäften, die auf die Sonderbare Bruderschaft innerhalb der genannten Jurisdiktion Bezug haben, mit Ausnahme folgender Punkte:

1. Die genannte G.L.D.R. soll zu keiner: Zeit in irgendeiner Weise die Zeichen, Gegenzeichen, Passwörter, Vorlesungen, Anreden oder irgendeinen anderen Teil des geschriebenen oder ungeschriebenen Werkes des Ordens, wie es in der Jurisdiktion der Großloge der Vereinigten Staaten gehandhabt wird, abändern oder verwerfen.
2. Die Großloge der Vereinigten Staaten reserviert sich das Recht, der G.L.D.R. das jährliche Reise-Passwort zum Gebrauch in ihrer Jurisdiktion zu geben und die Form der Karten vorzuschreiben, und beide Jurisdiktionen sollen also das gleiche Reise-Passwort benutzen.
3. Dass die genannte G.L.D.R. die Macht hat, Freibriefe auszugeben und andere Logen und Lager und andere Großlogen und Großlager innerhalb des Deutschen Reiches oder solcher anderer Europäischen Länder zu gründen, die der G.L.D.R. sich mit Genehmigung der Großloge der Vereinigten Staaten anschließen wollen. Und wenn solche Groß- oder Unter-Logen und Lager etabliert sind, so sollen sie dieselben Beziehungen zur G.L.D.R. haben, wie gleiche Logen zur Großloge der Vereinigten Staaten. Das Farnsworth-Lager No.1 in Berlin ist ferner unter die Jurisdiktion der G.L.D.R. gestellt, sobald dieselbe instituiert ist.

Gegeben unter dem Siegel der Großloge der Vereinigten Staaten in der Stadt Baltimore im Staate Maryland, den 19. September 1872 und im 54. Jahre unseres Ordens.

Fred. D. Stuart, Grand Sire C.A. Logan, Dep. Grand Sire
 Jas. L. Ridgely, Grand-Cor. and Rec. Secr.

Anmerkung: Der von Ross übernommene Text des Freibriefs (Charter) ist in englischer Sprache in Anlage 11.5 dargestellt.

§ 3 Alle heute bestehenden Logen und Lager innerhalb des Deutschen Reiches sind somit hierdurch unter die Gerichtsbarkeit dieser Großloge gestellt, und keine Loge oder Großloge oder Lager oder Großlager kann ohne Einwilligung dieser Körperschaft innerhalb des Deutschen Reiches gebildet werden. Ebenso ruht bei dieser Großloge die Befugnis, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen diesen unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Groß- und Unter-Logen, Groß- und Unter-Lagern ihren Freibrief zu entziehen, wenn dieselben die Gesetze dieser Großloge verletzen:

Diese Großloge hat darüber zu wachen, dass das geschriebene und ungeschriebene Werk des Ordens im Einklang mit den Bestimmungen der Großloge der Vereinigten Staaten gehandhabt wird.

Dieter Großloge gebührt das Recht, alle Gesetze zu machen, die den Orden innerhalb des Deutschen Reiches betreffen, insoweit ihr durch obigen Freibrief dazu Vollmacht gegeben ist.

§ 4 Diese Großloge soll aus folgenden Mitgliedern bestehen, nämlich einem Groß-Sire, einem Deputierten Groß-Sire, einem Groß-Sekretär, einem Groß-Schatzmeister, einem

Groß-Kaplan, einem Groß-Marschall, einer Groß-Wache, einem Groß-Boten und je einem erwählten Groß-Repräsentanten der Untergeordneten Logen, die diese Großloge gegründet haben.

- § 5 Die Beamten dieser Großloge sollen sein:
- der Hochwürdigste Groß-Sire,
 - der Hochwürdige Deputierte Groß-Sire,
 - der Hochwürdige Groß-Sekretär und
 - der Hochwürdige Groß-Schatzmeister,
- welche in geheimer Abstimmung erwählt werden, ferner
- der hochwürdige Groß-Marschall,
 - der hochwürdige Groß-Kaplan,
 - die hochwürdige Groß-Wache und
 - der hochwürdige Groß-Bote,
- welche von dem Groß-Sire ernannt und, wenn von der Großloge bestätigt, durch denselben eingesetzt werden.
- § 6 Der Groß-Sire soll in allen Versammlungen der Großloge präsidieren, die Ordnung aufrecht erhalten und die Gesetze derselben in Kraft setzen. Er soll
Bei jeder Sitzung dieser Großloge soll er einen schriftlichen Bericht seiner offiziellen Handlungen und Entscheidungen einreichen, die stattfanden, während die Großloge nicht in Sitzung war.
Während seiner Dienstzeit soll er kein Amt in einer DGL oder Loge oder in einem Lager bekleiden.
- § 7 Der Deputierte Groß-Sire soll
- § 8 Der Groß-Sekretär soll ein getreues und wahres Protokoll anfertigen.
- § 9 Der Groß-Schatzmeister soll die Gelder und alle Schuldscheine, Wertpapiere etc. etc. der Großloge verwahren.
- § 10 a) Der Groß-Kaplan soll die Pflichten erfüllen, welche seines Amtes sind und wie sie von Zeit zu Zeit von der Großloge verlangt werden.
b) Der Groß-Marschall soll dem Groß-Sire in Erfüllung feiner Pflichten auf solche Weise, wie von Zeit zu Zeit verlangt werden mag, beistehen.
c) Die Groß-Wache soll jeden Bruder prüfen, ehe sie ihm Einlass gewährt und niemand den Austritt ohne Erfüllung der gewöhnlichen Formalitäten erlauben.
d) Der Groß-Bote soll die Pflichten erfüllen, welche die Großloge ihm von Zeit zu Zeit zur Bequemlichkeit und zum Wohlbefinden der Mitglieder auferlegen mag.
- § 11 Die Groß-Repräsentanten müssen Ex-Meister und gutstehende Mitglieder von Logen im guten Stande sein. Sie müssen den Kgl. Purpurgrad besitzen.
- § 12 Diese Großloge hat das Recht, mit Zustimmung einer Mehrheit, ihre Beamten und Mitglieder anzuklagen und zur Untersuchung zu ziehen.
- § 13 Diese Großloge hat in regelmäßiger Sitzung zu bestimmen, wann und wo die nächste Sitzung stattfinden soll.
- § 14 Eine Mehrheit der Repräsentanten aller berechtigten Logen ist nötig, um ein Quorum zu bilden, aber
- § 15 Die Einkünfte dieser Großloge sollen sein wie folgt:
1. Gebühren für Freibriefe;
 2. Abgaben von Untergeordneten Körpern,
 3. Abgaben von Distrikts-Groß-Körpern,

4. Überschuss vom Verkauf von Büchern, Karten,
- § 16 Die Großloge mag ihren Beamten und Groß-Repräsentanten Entschädigung für ihre Dienste und Reisekosten bezahlen.
- § 17 Keine Person soll zur Aufnahme in den Orden berechtigt sein, als Männer von gutem moralischem Charakter, die das Alter von 21 Jahren erreicht haben und an ein höchstes Wesen, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls, glauben.
- § 18 Diese Großloge mag Nebengesetze erlassen, die mit dieser Constitution nicht im Widerspruch stehen. Sowohl diese Constitution als auch die Nebengesetze können durch Dreiviertel-Majorität der anwesenden Stimmen in regelmäßiger oder Spezial-Sitzung geändert werden.

Nebengesetze

- Art. 1. Fünf Brüder des Ordens in gutem Stand und im Besitz des Scharlachgrades sind berechtigt, um einen Freibrief für eine Unter-Loge zu petitionieren.
- Art. 2. Zehn Logen oder Lager in einem Distrikt, wo noch keine Großloge oder kein Groß-Lager existiert, können um einen Freibrief für eine Distrikts-Großloge oder Lager petitionieren.
- Art. 3. Alle unter der Jurisdiktion dieser Großloge arbeitenden Unter-Logen und Lager und Großlogen und Lager haben regelmäßig einen Bericht einzusenden
- Art. 4. Versäumnisse
- Art. 5. Jede Loge und jedes Lager muss ein Siegel führen.
- Art. 6. Die Konstitution und Nebengesetze aller Groß- und Unter-Logen und Lager, die von dieser Großloge gegründet worden, sind sofort nach ihrer Annahme dieser Großloge vorzulegen.

11.7 Ergänzung zum Freibrief der G.L.D.R. - 1884

Supplemental Charter issued to the Grand Lodge of the German Empire - 1884

*By Authority of the Sovereign Grand Lodge
of the Independent Order of Odd Fellows.*

The Grand Sire, Deputy Grand Sire and Grand Secretary, issue this as a Supplement to the Charter granted by the Grand Lodge of the United States, September 19th 1872, to the Grand Lodge of the German Empire, as printed in Journal of 1878, pages 7604-7605:

Whereas, So much of provision "First" of the said document as prohibits the Grand Lodge of the German Empire from altering the Written Work of the Order, was repealed by the action of the Sovereign Grand Lodge at the session September 1883, as stated in the "Agreement" transmitted to the Grand Lodge of the German Empire, April 30th 1884, it is hereby declared:

First That the said Grand Lodge of the German Empire shall not at any time, hereafter, in anywise alter or repudiate any of the Signs, Tokens, Passwords, Grips, or any part or portion of the Unwritten Work of the Order, as now known and practiced, or as may

hereafter be prescribed by the Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows.

Second That as to the Ritual, or Written Work, contained in the printed Books of Lectures and Charges, the Grand Lodge of the German Empire shall retain the substance (that is to say, the legends, sentiments and principles therein contained shall forever remain the same as prescribed and authorized by the Sovereign Grand Lodge), but may change the form of any and all of these in language and matter (always preserving the substance), so as to conform the same to the language and genius of their own people.

Third The said Grand Lodge of the German Empire I.O.O.F. hereby agrees and covenants that the Sovereign Grand Lodge shall reserve to itself the right and power to give to the Grand Lodge of the German Empire the Annual Traveling Password and Explanation, and the Annual Password of the Degree of Rebekah, to be used within the jurisdiction of the Grand Lodge of the German Empire, and both the Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows and the Grand Lodge of the German Empire of the Independent Order of Odd Fellows, shall use the same A.T.P.W. and Explanation and A.P.W. of the Degree of Rebekah.

All the covenants of the original Charter that do not conflict with the above are to be and remain in full force and virtue, and the special stipulations named in the "Agreement" referred to, are to be strictly adhered to.

Given under our hands and the Seal of the Sovereign Grand Lodge of the Independent Order of Odd Fellows at the City of Baltimore, in the State of Maryland, United States of America, this first day of August one thousand eight hundred and eighty-four and of our Order the sixty-sixth year.

Erie J. Leech	Grand Sire
Henry F. Garey	Deputy Grand Sire
Theo A. Ross	Grand Secretary

Anmerkung: Die oben stehende Ergänzung zum Freibrief der G.L.D.R. bestätigte die SGL in ihrer Sitzung im September 1884. Sie ist bei Ross auf Seite 352 abgedruckt.

11.8 Qualifikation zur Mitgliedschaft im Odd Fellow-Orden - 1873

** Zeitschrift „Herz und Hand“ Nr. 11 und 12 des Jahres 1873 (Auszug) **

1. Keine Person soll zur Aufnahme in den Orden berechtigt sein, als freie weiße Männer vom guten moralischen Charakter, die das Alter von 21 Jahren erreicht haben und die an ein höchstes Wesen, des Erschaffer und Erhalter des Weltalls glauben.
2. Es wird kein besonderes religiöses Glaubensbekenntnis noch Beteiligung an bestimmten religiösen Handlungen erfordert, um in den Orden zugelassen zu werden und keine von ihnen macht hierzu unfähig.
3. Alle Logen haben das Recht, solche Antragsteller, die sie für unwürdig halten, zurückzuweisen. Es ist ihr eigener Fehler, wenn Personen Zulassung erlangen, die Mitglieder einer Gesellschaft oder Vereinigung sind oder mit solchen in Verbindung stehen, durch deren Verbindlichkeiten oder Anforderungen die Geheimnisse unseres Ordens gefährdet werden mögen.
4. Weder die vollständig Tauben, noch die Stummen und Blinden können in den Orden

eingeführt werden, aus dem einleuchtenden Grunde, weil sie ohne Gefahr der Bloßstellung die Mittel, durch die wir einander bei Tage und bei Nacht erkennen, nicht zur Anwendung bringen können.

5. Herkommen und Gebrauch des Ordens verbietet die Einführung einer Person, deren physische Bildung es verhindert, den Anforderungen und Gesetzen des Ordens sich zu fügen. Die Entscheidung der Frage der Anwendbarkeit dieses Prinzips auf spezielle Fälle bleibt den lokalen Autoritäten und namentlich der Loge vorbehalten, zu der die Zulassung verlangt wird.
6. Bestimmt ganz dasselbe bezüglich solcher Personen, die ein Glied verloren haben.
7. Diese Gesetzes-Bestimmungen können nur durch die oberste Behörde des Ordens, und zwar in Amerika durch die Großloge der Vereinigten Staaten, in Deutschland durch die Großloge des Deutschen Reiches, abgeändert werden. Da die Großloge der Vereinigten Staaten durch ihre Constitution die notwendigen Qualifikationen zur Mitgliedschaft im Orden festgesetzt hat, so hat kein Großkörper das Recht, dieselben zu ändern.
8. Ein Kandidat um Mitgliedschaft in den Orden, der in einer Loge an seinem Wohnort gewählt ist, kann auf Ersuchen der Loge, die ihn gewählt hat, nicht in einer Loge eingeführt werden, wo er nur einen temporären Aufenthalt hat, sondern alle Einführungen müssen in der Loge stattfinden, in der der Antragsteller gewählt worden ist.

11.9 F.S. Ostheim und die Einführung des Ordens in Deutschland

Dr. Conrad Andraeas (1834-1905) verfasste 1882 das Buch „Der Odd Fellow-Orden – dessen Geschichte, Organisation und Wesen“. Zu jener Zeit war er Exmeister der Noris-Loge No. 2 von Bayern in München. Bei seinen Aufzeichnungen werden ihm Unterlagen zur Verfügung gestanden haben, die heute wahrscheinlich nicht mehr zugänglich oder vorhanden sind.

Im Abschnitt „Der Orden in Deutschland“ beschreibt Andraeas, wie die Idee entstand, den Orden von Amerika nach Deutschland zu verpflanzen.

Ein schlichter Geschäftsmann war es hier, der mit der Wärme eines deutschen Herzens im Geiste sich vom fernen Westen des transatlantischen Kontinents nach den Gauen Deutschlands versetzte und sich sagte: „Das Samenkorn unseres Ordens in deine heimatlichen Erde versetzt, wird gewiss zu einem blühenden Zweig und einst zu einem fruchtbaren Baum gedeihen. Warum soll diese Saat nicht möglich sein? - Es sei versucht!“

So trat Br. F.S. Ostheim im Jahre 1869 als Repräsentant vor die Großloge des Staates Oregon mit einem darauf bezüglichen Antrag. Demzufolge beschloss die genannte Großloge, dass die Groß-Repräsentanten der Großloge von Oregon beauftragt werden, ihren Einfluss während der nächsten Sitzung der Großloge der Vereinigten Staaten geltend zu machen, um das Odd Fellowtum in Deutschland einzuführen.

Wesentliche Teile des Berichts von Andraeas folgen in einer Zusammenfassung.

In der Korrespondenz mit einem Repräsentanten von der Großloge der Vereinigten Staaten (GL-USA) teilte Ostheim mit, dass sich entgegenstehende Hindernisse überwinden ließen. Er nahm an, dass sich Odd Fellows in Deutschland, die früher in Amerika lebten, mit vielen anderen Leuten dem Orden sofort anschließen würden, wenn sich Gelegenheit dazu böte. Die GL-USA werde hoffentlich geeignete Mittel finden, um ein solches Unternehmen herbeizuführen.

Ostheim war der Ansicht, dass die Schönheit des Rituals nicht zu unterschätzen sei. Nach der Einführung des Ordens in Deutschland, könne angenommen werden, dass durch den Austausch gegenseitiger und neuer Ideen das Ritual vollkommener wird, ohne dabei seine Grundsätze zu verletzen.

Die Großloge von Oregon fasste im Mai 1869 den Beschluss, der die Einführung des Ordens in Deutschland bezweckte und legte ihn der im Herbst 1869 in San Francisco tagenden GL-USA zur Entscheidung vor. Hier war Groß-Sire Farnsworth von der Idee begeistert und wollte den Versuch begünstigen. Er bedauerte jedoch, dass seine Großloge dafür keine Geldmittel zur Verfügung stellen konnte.

Im September 1870 wurde Br. Ostheim als Groß-Repräsentant in die in Baltimore tagende GL-USA gewählt.

Als Farnsworth sich im Frühling 1870 in Francisco zum Besuch eines Freundes aufhielt, erfuhr er von Br. Dr. Morses Aufenthalt in Deutschland. Da aber Morses Gesundheit nicht stabil war, fasste Farnsworth sofort den Entschluss, selbst nach Deutschland zu reisen. Durch den ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg wurde Farnsworth in London zurückgehalten. Er bat den in Dresden weilenden Morse zu sich und übertrug ihm die Spezialvollmacht zur Einführung des Ordens in Deutschland.

Br. Morse kehrte mit kostbarem Gepäck aus London nach Deutschland zurück. Er führte mehrere große Kisten mit sich, voll von Büchern, Instruktionen, Ausstattungsgegenständen zur Gründung und Einrichtung von Logen. Für die Maßnahmen zur Einführung des Ordens in Deutschland hatte die Templer-Loge 17 in San Francisco 1.200 Dollar gespendet.

Farnsworth hatte Morse verschiedene Empfehlungsschreiben von einflussreichen Persönlichkeiten übergeben, die den Wunsch der Ordensmitglieder in Amerika, betreffs Einführung des Ordens in Deutschland beurkundeten und zur Gewährung empfahlen. So ausgerüstet begab sich Dr. Morse, als Spezial-Deputierter Groß-Sire für Deutschland und die Schweiz legitimiert, nach Berlin.

Unter dem Beistand des gerade in Deutschland weilenden, in Kalifornien hochangesehenen Bruders Frank P. Austin, forderte er alle sich etwa in Deutschland befindlichen Odd Fellows zu seiner Unterstützung auf. Durch den amerikanischen Gesandten in Berlin ließ er der deutschen Regierung das Gesuch um Ermächtigung, den Orden in Deutschland organisieren zu dürfen, vorlegen. Aber in Folge des Krieges verstrich eine geraume Zeit, bis die gewünschte Genehmigung erlangt werden konnte.

Während Morse auf die Zulassung für Norddeutschland wartete, hatte ihm ein alter Odd Fellow, ExM Br. Moritz Bernheim, mitgeteilt, dass in Stuttgart der Einführung des Ordens kein Hindernis entgegenstehe. Morse ging daher im November 1870 nach Stuttgart, wo er mit Hilfe der damals dort lebenden Brüder Moritz Bernheim und C. Mayer aus San Francisco, Otto Schaettle und L. Kohlhaas aus Philadelphia am 01.12.1870 die Württemberg-Loge No.1 einsetzte. Assistenz leisteten ihm dabei außer den genannten Brüdern noch ExM H. Pretzschner und Frank B. Austin.

In dieser Geschichte von Andraeas erscheint der Name Ostheim sowohl bei der Großlogensitzung im September 1870 als auch bei der Einsetzung der Germania-Loge in Berlin am 02.04.1871. Ostheim war Ideengeber und Förderer des Vorhabens, jedoch kein Reisebegleiter von Farnsworth und Austin auf dem Weg nach Europa. Während die Brüder Farnsworth und Austin nach Europa reisten, befand sich Br. Ostheim bereits in Iserlohn in Deutschland. Er war bei der Gründung der Württemberg-Loge in Stuttgart am 01.12.1870 nicht anwesend.

Im Jahre 1884 veröffentlichte der damalige Bevollmächtigte der SGL, Frank B. Austin in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ einen Bericht über die Einführung des OF-Ordens in Deutschland. In seinem Bericht, der in dieser Geschichte im Abschnitt 8. „Die Einführung des OF-Ordens in Deutschland“ übernommen worden ist, erwähnt Br. Austin den Namen Ostheim gar nicht.

In der „History of Odd Fellowship“ von Stillson erscheint der Name Ostheim lediglich mit der Bemerkung von Br. Hermann Block, dem damaligen S.D. Groß-Sire für Europa:

„F.S. Ostheim, Past Grand Representative of Oregon, of whom it is said that he originated the movement in the Grand Lodge of Oregon leading to the Order's introduction into Germany“.

Nach dem Bekanntwerden der Berichte von Austin und Block fühlten sich die deutschen Brüder verunsichert, weil sie bis dahin die Angaben von Andraeas als verbürgt und zuverlässig angesehen hatten. Die aus schriftlichen Quellen gewonnene Geschichte von Andraeas steht einer erlebten Geschichte von Austin gegenüber. In den in Deutschland erschienenen Veröffentlichungen wurden – wahrscheinlich unter Berufung auf den Bericht von Andraeas - die Leistungen von Br. F.S. Ostheim bei der Einführung des OF-Ordens in Deutschland regelmäßig hervorgehoben.

In seinem ersten Band der Trilogie „Der Odd Fellow-Orden“ übernahm Grunow im Abschnitt „Der Orden in Deutschland“ die Angaben von Andraeas:

„Das große Verdienst, den Orden in Deutschland eingeführt zu haben gebührt dem Deutsch-Amerikaner S.F. Ostheim von der Minerva-Loge Nr. 19 in Portland (Oregon). Im Jahre 1869 stellte Ostheim als Repräsentant der Großloge des Staates Oregon den Antrag, in der nächsten Sitzung der Großloge der Vereinigten Staaten dahin zu wirken, das Odd Fellowtum in Deutschland einzuführen. Seiner Ausdauer und seinen aufklärenden Aufsätzen über die Mission des Odd Fellowtums in Deutschland ist es zu verdanken, dass der Beschluss schließlich doch gefasst wurde“.

In der Ordensliteratur werden die Vornamen von Ostheim nur in der Kurzform „F. S.“ angegeben. Die Quelle, die seine Vornamen vollständig mit „Felix Sally“ angibt, ist nicht mehr auffindbar. Sowohl Lotthammer als auch Grunow haben in ihren Schriften anstelle der richtigen Buchstabenfolge F.S. in der Kurzform des Vornamens eine Verdrehung in S.F. vorgenommen.

11.10 Seit 1870 in Deutschland gegründete Körperschaften mit Angabe ihres Gründungstages

Aus dem „Handbuch für Odd Fellows“ von Alexander Lotthammer - 1907

- 01.12.1870 Württemberg-Loge No. 1 von Württemberg in Stuttgart
- 02.04.1871 Germania-Loge No. 1 von Preußen (später No. I voll Brandenburg) in Berlin
- 23.05.1871 Farnsworth-Lager No. 1 von Preußen (später No. 1 von Brandenburg)
- 06.06.1871 Saxonia-Loge No. 1 von Sachsen in Dresden
- 25.07.1871 Borussia-Loge No. 2 von Preußen (später No. 2 von Brandenburg) in Berlin
- 27.11.1871 Teutonia-Loge No. 3 von Preußen (später No. 3 von Brandenburg) in Lychen
- 09.12.1871 Templar-Loge No. 4 von Preußen (später No. 4 von Brandenburg) in Berlin
- 23.03.1872 Concordia-Loge No. 5 von Preußen (später No. 5 von Brandenburg) in Berlin
- 14.04.1872 Donau-Loge No. 2 von Württemberg in Ulm
Freibrief-Rückgabe 02.12.1885
- 27.04.1872 „Minerva“ Graden-Loge No. 1 von Preußen in Berlin
Freibrief-Rückgabe 27.03.1873
- 28.04.1872 „Einigkeit“ Rebekka-Graden-Loge No. 1 von Preußen in Berlin
Freibrief-Rückgabe 14.01.1877
- 25.05.1872 Schiller-Loge No. 3 von Württemberg in Stuttgart,
- 05.06.1872 Humboldt-Loge No. 6 von Preußen (später No. 6 von Brandenburg) in Berlin
- 02.09.1872 Alemannia-Loge No. 2 von Sachsen in Dresden
Freibrief-Rückgabe 1881
- 09.11.1872 Victoria-Lager No. 2 von Preußen in Berlin
Freibrief-Rückgabe 02.08.1879
- 17.11.1872 Leibniz-Loge No. 7 von Preußen (später No. 1 von Hannover) in Hannover
- 17.11.1872 Bavaria-Loge No. 1 von Bayern in München
- 22.12.1872 Uhland-Lager No. 1 von Württemberg in Stuttgart
- 26.11.1872 Lessing-Lager No. 1 von Sachsen in Dresden
- 28.12.1872 Groß-Loge des Deutschen Reiches in Berlin
- 18.01.1873 Socrates-Loge No. 8 von Preußen (später No. 7 von Brandenburg) in Berlin
- 11.05.1873 Copernicus-Lager No. 3 von Preußen (später No. 1 von Hannover)
- 12.05.1873 Roland-Loge No. 9 von Preußen (später No. 2 von Hannover) in Hildesheim
- 12.06.1873 Silesia-Loge No. 10 von Preußen in Görlitz
Freibrief-Rückgabe 25.11.1881
Als Silesia-Loge No. 1 von Schlesien wiedereröffnet am 02.12.1899
- 06.07.1873 Distrikts-Großloge von Brandenburg in Berlin
- 13.07.1873 Hölty-Loge No. 11 von Preußen (später No. 3 von Hannover) in Hannover
- 19.10.1873 Noris-Loge No. 2 von Bayern in Nürnberg
- 02.11.1873 „Königin Louise“ Rebekka-Graden-Loge No. 1 von Preußen in Hannover
Freibrief entzogen 18.06.1889
- 02.11.1873 „Zu den 3 Ringen“ Graden-Loge No. 2 von Preußen in Hannover
Freibrief entzogen 18.06.1889
- 30.11.1873 Lessing-Loge No. 1 von Braunschweig in Braunschweig
- 18.01.1874 Hansa-Loge No. 1 von Bremen in Bremen
Freibrief zurückgegeben 01.05.1883
- 25.01.1874 Hassia-Loge No. 12 von Preußen (später No. 1 von Hessen) in Kassel
- 19.04.1874 Badenia-Loge No. 1 von Baden in Mannheim
- 30.04.1874 Distrikts-Großloge von Württemberg in Stuttgart

24.08.1874 Veritas-Loge No.13 von Preußen in Berlin
 Freibrief-Rückgabe 22.11.1882
 15.11.1874 Distrikts-Großloge von Hannover in Hannover
 23.11.1874 Liebig-Loge No. 3 von Bayern in München
 Freibrief-Rückgabe 30.06.1876
 29.11.1874 Rotteck-Loge No. 2 von Baden in Freiburg
 Freibrief-Rückgabe 01.07.1886
 06.12.1874 Lipsia-Loge No. 3 von Sachsen in Leipzig
 12.12.1874 Stauffen-Loge No. 4 von Württemberg in Stuttgart
 Freibrief-Rückgabe 06.12.1877
 11.02.1875 Humanitas-Loge No. 4 von Sachsen in Dresden
 01.05.1875 Morse-Loge No. 14 von Preußen (später No. 2 von Schlesien) in Breslau
 04.07.1875 Bodensee-Loge No. 4 von Baden in Konstanz
 Freibrief-Rückgabe 24.07.1882
 17.07.1875 Goethe-Loge No. 15 von Preußen (später No 1 von Nassau) in Frankfurt/M.
 05.08.1875 Rhein-Loge No. 3 von Baden in Mannheim
 Freibrief-Rückgabe 22.04.1880
 05.09.1875 Palatina-Loge No. 4 von Bayern in Frankenthal
 15.10.1875 Gellert-Loge No. 16 von Preußen in Berlin
 Freibrief-Rückgabe 24.09.1880
 17.10.1875 Kocher-Loge No. 5 von Württemberg in Hall
 Freibrief-Rückgabe 31.05.1883
 23.10.1875 Hammonia-Loge No. 1 von Hamburg in Hamburg
 Freibrief-Rückgabe 28.12.1883
 31.10.1875 Havel-Loge No. 17 von Preußen in Spandau
 Freibrief-Rückgabe 17.06.1878
 09.01.1876 Beethoven-Loge No. 18 von Preußen (später No.11 von Brandenbg) in Berlin
 23.01.1876 Hochwald-Loge No. 19 von Pr. (später No. 3 von Schlesien) in Waldenburg
 08.02.1876 Hohenzollern-Loge No. 20 von Preußen in Berlin
 Freibrief-Rückgabe 27.07.1880
 16.04.1876 Muldenthal-Loge No. 5 von Sachsen in Waldenburg (Sachsen)
 Freibrief-Rückgabe 23.06.1885
 14.05.1876 Spohr-Loge No. 21 von Preußen in Kassel
 Freibrief-Rückgabe 17.11.1876
 28.05.1876 Spira-Loge No. 5 von Bayern in Speyer
 Freibrief-Rückgabe 25.11.1880
 04.11.1876 Kosmos-Loge No. 22 von Preußen (später No. 1 von Posen) in Posen
 30.12.1876 Distrikts-Großloge von Sachsen in Dresden
 01.07.1877 Schwarzwald-Loge No. 6 von Württemberg in Tuttlingen
 Freibrief-Rückgabe 19.12.1880
 15.07.1877 Spinoza-Loge No. 5 von Baden in Mannheim
 29.07.1877 Becker-Loge (später Gottfried Becker-Loge) No. 6 von Sachsen in Chemnitz
 05.08.1877 Neckar-Loge No. 7 von Württemberg in Heilbronn
 Freibrief-Rückgabe 17.08.1885
 22.12.1877 „Zur Erkenntnis" Graden-Loge No. 3 von Preußen (später No. 2 von Branden-
 burg) in Berlin Freibrief entzogen am 01.05.1898
 27.01.1878 Blücher-Loge No. 1 von Mecklenburg in Rostock
 Freibrief-Rückgabe 25.05.1881
 20.10.1878 Holbein-Loge No. 6 voll Bayern in Augsburg

- 01.06.1879 Astraea-Loge No. 23 von Preußen (später No. 2 von Posen)
in Hohensalza (Inowrazlaw)
- 06.07.1879 Wilhelm zur Gerechtigkeit-Loge No. 24 von Preußen (später No. 1 der Provinz
Sachsen) in Magdeburg
- 25.07.1880 Holsatia-Loge No. 1 von Schleswig-Holstein in Kiel
- 11.09.1881 Westfalia-Loge No. 1 von Westfalen in Iserlohn
- 10.12.1881 Justitia-Loge No. 25 von Preußen in Berlin
Freibrief-Rückgabe 18.07.1883 - Neu gegründet 30.12.1892
als Justitia-Loge No. 13 von Brandenburg
- 28.05.1882 Abendstern-Loge No. I von Elsass-Lothringen in Metz
Freibrief-Rückgabe 04.10.1890
- 15.10.1882 Hebel-Loge No. 6 von Baden in Karlsruhe
- 18.10.1883 Hellmuth-Loge No. 2 der Provinz Sachsen in Egel
- 30.03.1884 Magada-Loge No. 3 der Provinz Sachsen in Magdeburg
- 06.07.1884 Nord-Albingia-Loge No. 2 von Schleswig-Holstein in Neumünster
- 22.03.1885 Thuringia-Loge No. 4 der Provinz Sachsen in Erfurt
- 03.05.1885 Distrikts-Groß-Loge von Schlesien und Posen in Breslau
- 11.10.1885 Rheinland-Loge No. 1 der Rheinprovinz in Mülheim a. d. Ruhr
- 15.11.1885 Molhusia-Loge No. 5 der Provinz Sachsen in Mühlhausen in Thüringen
- 14.11.1886 Haardt-Loge No. 7 von Bayern in Bad Dürkheim a. H.
- 13.03.1887 Stormaria-Loge No. 3 von Schleswig-Holstein in Altona
- 15.05.1887 Hohenzollern-Loge No. 2 der Rheinprovinz in Düsseldorf
Freibrief-Rückgabe 22.10.1905.
- 10.07.1887 Herder-Loge No. 1 der Thüringischen Staaten in Apolda
- 08.07.1888 Klopstock-Loge No. 2 von Hamburg in Hamburg
- 26.08.1888 Kaiser Friedrich-Loge No. 26 von Preußen (später No. 14 von Brandenburg)
in Charlottenburg
- 07.07.1889 Möser-Loge No. 4 von Hannover in Osnabrück
- 11.08.1889 Gauss-Weber-Loge No. 5 von Hannover in Göttingen
- 22.09.1889 Börde-Loge No. 6 der Provinz Sachsen in Wanzleben
- 21.09.1890 Pfalzgau-Loge No. 8 von Bayern in Landau / Pfalz
- 16.11.1890 Mauritius-Lager No. 1 der Provinz Sachsen in Magdeburg
- 22.11.1890 Kynast-Loge zu den 3 Ringen No. 4 von Schlesien in Hirschberg / Schlesien
- 28.12.1890 Berolina-Loge No. 15 von Brandenburg in Berlin
- 21.02.1891 Barbarossa-Loge No. 16 von Brandenburg in Berlin
- 03.05.1891 Ridgely-Lager No. 1 von Schlesien in Breslau
- 12.07.1891 Holsten-Lager No. 1 von Hamburg-Schleswig-Holstein in Altona
- 25.10.1891 Moltke-Loge No. 5 von Schlesien in Breslau
- 31.01.1892 Mozart-Loge No. 17 von Brandenburg in Berlin
- 27.05.1892 Galilei-Loge No. 18 von Brandenburg in Berlin
- 26.06.1892 Mercator-Loge No. 3 der Rheinprovinz in Duisburg
Freibrief-Rückgabe 11.05.1904
- 17.09.1892 Thomas-Willey-Lager No. 3 von Brandenburg in Charlottenburg (Berlin)
- 25.09.1892 Thomasius-Loge No. 7 der Provinz Sachsen in Halle a. S.
- 26.10.1892 Theodor Körner-Loge No. 6 von Hannover in Hannover
- 20.11.1892 Columbus-Lager No. 1 von Bayern in München
- 25.12.1892 Feuerbach-Loge No. 19 von Brandenburg in Weißensee bei Berlin
- 08.01.1893 Loge zur Treue am Rhein No. 9 von Bayern in Ludwigshafen am Rhein
- 10.01.1893 Harmonie-Loge No. 3 von Hamburg in Hamburg
- 05.02.1893 Gutenberg-Lager No. 1 von Nassau in Frankfurt / M.

14.10.1893 Helios-Loge No. 6 von Schlesien in Strehlen in Schlesien
 07.12.1893 Wagria-Loge No. 4 von Schleswig-Holstein in Kiel-Gaarden
 09.12.1893 Kurfürst Friedrich Wilhelm-Loge No. 1 von Pommern in Stettin
 17.12.1893 Victoria-Loge No. 20 von Brandenburg in Charlottenburg
 Freibrief-Rückgabe 20.04.1894
 02.05.1892 Hansa-Lager No. 2 von Hamburg-Schleswig-Holstein in Hamburg
 09.12.1894 Thomas-Wildey-Loge No. 21 von Brandenburg in Berlin
 17.03.1895 Kaiser Karl-Loge No. 10 von Bayern in Fürth (Bayern)
 14.04.1895 Ostsee-Lager No. 3 von Hamburg-Schleswig-Holstein in Kiel
 28.04.1895 Hohenstaufen-Loge No. 2 von Nassau in Frankfurt / M.
 07.07.1895 Brunonia-Lager No.1 von Braunschweig in Braunschweig
 25.08.1895 Kaiser Heinrich-Loge No. 8 der Provinz Sachsen in Quedlinburg
 Freibrief-Entzug 21.04.1900.
 06.10.1895 Distrikts-Großloge von Schleswig-Holstein
 (später von Schleswig-Holstein-Hamburg) in Kiel
 27.10.1895 Alemannia-Loge No. 5 von Schleswig-Holstein in Wandsbek
 10.10.1895 König Friedrich des Großen Gedächtnis-Loge No. 3 von Posen in Bromberg
 16.02.1896 Friedens-Loge No. 4 von Posen in Gnesen
 10.05.1896 Vogtland-Loge No. 7 von Sachsen in Greiz
 28.02.1897 Stör-Loge No. 6 von Schleswig-Holstein in Kellinghusen
 07.03.1897 Kurpfalz-Lager No. 1 von Baden in Mannheim
 28.03.1897 Isar-Loge No. 11 von Bayern in München
 16.05.1897 Königin Luise-Loge (später nur Königin-Loge) No. 1
 der Provinz Preußen in Königsberg
 16.05.1897 Muhlius-Loge No. 7 von Schleswig-Holstein in Kiel
 05.09.1897 Colonia-Loge No. 4 der Rheinprovinz in Köln
 26.09.1897 Distrikts-Großloge der Provinz Sachsen in Magdeburg
 03.10.1897 Herzog Friedrich-Loge No. 8 von Schleswig-Holstein in Itzehoe
 17.10.1897 Loge König Wilhelm II. No. 8 von Württemberg in Cannstatt
 28.11.1897 Ridgely-Loge No. 22 von Brandenburg in Berlin
 20.03.1898 Copernicus-Loge No. 2 der Provinz Preußen in Thorn
 17.04.1898 Slesvigia-Loge No. 9 von Schleswig-Holstein in Flensburg
 27.06.1898 Morgenstern-Loge No. 23 von Brandenburg in Berlin
 23.10.1898 Albrecht Dürer-Lager No. 1 von Bayern in Nürnberg
 19.11.1898 Piasten-Loge No. 7 von Schlesien in Liegnitz
 29.01.1899 Gedania-Loge No. 3 der Provinz Preußen Danzig
 12.03.1899 Unitas-Loge No. 5 von Posen in Schneidemühl
 19.03.1899 Immanuel Kant-Loge No. 24 von Brandenburg in Berlin
 28.03.1899 Einigkeit-Loge No. 25 von Brandenburg in Berlin
 04.06.1899 Courbiere-Loge No. 4 der Provinz Preußen in Graudenz
 Freibrief-Rückgabe 01.04.1906
 11.06.1899 Sedina-Loge No. 2 von Pommern in Stettin
 09.07.1899 Phönix-Loge No. 4 von Hamburg in Hamburg
 Freibrief-Rückgabe 13.12.1901
 03.12.1899 Loge zur offenen Burg No. 1 von Baden in Offenburg (Baden)
 21.05.1900 Amicitia-Loge No. 20 von Brandenburg in Berlin
 03.06.1900 Herzog Berthold-Loge No. 8 von Baden in Freiburg
 16.09.1900 Zu den drei Gleichen-Lager No. 2 der Provinz Sachsen in Erfurt

Unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der G.L.D.R. wurden in Dänemark gegründet und am 01.01.1883 unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit der SGL gestellt:

- 30.06.1878 Danmark-Loge No. 1 von Dänemark in Kopenhagen
- 08.05.1880 Scandinavia-Loge No. 2 von Dänemark in Kopenhagen
- 01.02.1881 Valdemar-Lager No. 1 von Dänemark in Kopenhagen
- 10.02.1881 Nordstjernen-Loge No. 3 von Dänemark in Kopenhagen
- 10.02.1881 Caroline Amalie Rebekka-Graden-Loge No 1 von Dänemark in Kopenhagen

11.11 Widersprüche in der frühen Geschichte des Odd Fellow-Ordens

Dr. Georg Schuster, Archivrat beim Kgl. Preußischen Hausarchiv, veröffentlichte 1906 in Leipzig ein zwei Bände und über 580 Seiten umfassendes Buch „Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden“. Darin befindet sich im Zweiten Band: „Der Unabhängige Orden der Odd Fellows“. - Dr. Georg Schuster (* 1859) war seit 1886 Mitglied der Concordia-Loge Nr. 5 in Berlin.

Schwärmerisch beginnt Schuster seine Beschreibung über die Anfänge des Odd Fellow-Ordens in England:

Der Ursprung der Bruderschaft „Odd Fellows“ verliert sich im unsicheren Zwielflicht jenes jungen schönen Tages, dessen Nahen frische Morgenwinde verkündeten. Die rastlose Forschung unserer Zeit hat sich zwar mit Eifer bemüht, die Geheimnisse zu durchdringen, die märchenhaft sich an die Entstehung des Weltbundes knüpfen, hat es aber bisher noch nicht zu einer klaren Lösung gebracht. Wir erfahren nur, dass der geistvolle, aus bürgerlichen Dissidentenkreisen stammende, für Volkswohl und Recht, für religiöse und politische Freiheit kämpfende Daniel Defoe zuerst einer Gesellschaft gedenkt, die sich Odd Fellows nannte. Ferner wird 1745 in „Gentlemans Magazine“ eine Loge der Odd Fellows erwähnt, in der man „behagliche und anregende Abende“ verbringen könne. Dann dringt erst wieder aus dem Jahre 1788 eine beachtenswerte Kunde zu uns. Damals widmete der jugendliche James Montgomery einer das Motto des Odd Fellow-Ordens führenden Gesellschaft in London ein Lied, das mit den Worten begann: „Wenn Freundschaft, Liebe, Wahrheit wohnen bei Brüdern“ Im übrigen wissen wir nur mit einiger Bestimmtheit, dass der OF-Orden eine Brudervereinigung von schlichten Handwerkern war, die durch die Not des Tages zusammengeführt, mit nüchternem, verständigem Sinn für die harten Wirklichkeiten des Daseins ausschließlich den Sorgen der Gegenwart lebte: der Unterstützung und Hilfeleistung in Krankheitsfällen, der Bestattung der Toten, der werktätigen Fürsorge für Witwen und Waisen.

Die Darstellung enthält einige zweifelhafte Angaben, die auch in der übrigen Literatur zu finden sind. Dazu gehören Hinweise auf:

1. Daniel Defoe, der einer Gesellschaft gedenkt, die sich Odd Fellows nannte.
2. Die Zeitschrift „Gentlemans Magazine“ von 1745, in der eine Loge der Odd Fellows erwähnt wird.
3. James Montgomery, der dem Odd Fellow-Orden ein Lied widmete.

Diesen Angaben sind einige Brüder nachgegangen und kamen zu folgenden Ergebnissen:

Die zahlreichen in der Literatur sich wiederholenden Erzählungen, die den Orden bis in die vorchristlichen Zeiten zurückverfolgen, widerlegt ein Artikel in der Dezember-Ausgabe 1895

der Ordenszeitschrift „Der Odd Fellow“ als „eine Sage, an die kein verständiger Odd Fellow mehr glaubt“.

Shapley bezweifelt, dass der Orden schon im Jahre 1745 bestand, wie es der Schriftsteller Daniel Defoe in einer Zeitschrift beschrieben haben soll. Seine Ansichten sind in dieser Geschichte im Abschnitt 5. „Die Odd Fellows - Ursprung der Gemeinschaft“ wiedergegeben.

Im Anschluss an umfangreiche Nachforschungen zweifelte der dänische Bruder P.G. Johannson im Jahre 1979 in der Zeitschrift „Das Bruderwort“ an einige bisher veröffentlichte Aussagen über den Ursprung des Odd Fellow-Ordens:

- In der Stadt Hardwick in Schottland soll es ein Museum geben, das einen 1643 datierten Freibrief besitzt, der von einem 1537 gestifteten Odd Fellow-Bund ausgestellt ist. In Schottland gibt es aber keine Stadt namens Hardwick. Städte in England mit demselben Namen haben keine Museen.
- Daniel Defoe, der Verfasser von „Robinson Crusoe“, soll 1697 etwas über einen Bund, der sich Odd Fellows nannte, geschrieben haben. In seinem „Essay upon Projects“ werden zwar „friendly societies“ erwähnt, aber keine Odd Fellows.
- Das „The Gentlemens Magazine“ von 1745, in dem der Name Odd Fellow erwähnt worden sein soll, enthält nichts darüber.
- Im Jahre 1788 soll der Dichter James Montgomery ein unserem Orden gewidmetes Lied mit dem Titel „Friendship, Love and Truth“ verfasst haben. Das aus drei Strophen bestehende Lied ist bei Grosh abgedruckt. Darin sind die Wörter „Odd“ und „Fellow“ nicht enthalten.

11.12 Literatur über den Odd Fellow-Orden

Eine vom Bruder und Archivrat Dr. Georg Schuster vorgenommene Aufzählung und Rezension der damals bekannten Ordensliteratur ist in Nr. 23/24 der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ des Jahres 1895 abgedruckt. Daraus wurden die folgenden gekürzten Angaben entnommen:

Aaron B. Grosh:

Odd Fellows Manual

Des Sonderbaren Bruders verbessertes Handbuch, enthaltend die Geschichte, die Grundsätze und Regierung des Ordens; die Graden-Instruktionen und die Pflichten eines jeden Beamten und Standes im Odd Fellowtum. - Deutsch von J. C. Brunner, Philadelphia 1874.

Der Verfasser hat in drei Abschnitten die äußere Geschichte des Ordens, seine Grundsätze und Zwecke, seine innere Organisation, die Loge mit ihren damals noch bestehenden fünf Graden, ihre Beamten, die Graden-Logen, Lager und Großlogen etc. und die öffentlichen Zeremonien des Ordens geschildert. Manche Kapitel sind bereits antiquiert, manche, wie die Einleitung über den „Ursprung und Nutzen geheimer Gesellschaften“ entsprechen mit ihrem Urteil nicht völlig der historischen Treue, die meisten aber bieten eine unerschöpfliche Fundgrube der Belehrung.

S. Pniower:

Der Odd Fellow, ein Verwandter des Freimaurers -

Geschichte, Prinzipien und Organisation des Odd Fellow-Ordens. - 64 S. - Spandau 1874.

Dr. Konrad Andraeas:

„Der Orden der Odd Fellows“ - dessen Geschichte, Organisation und Wesen.

254 S. - Leipzig 1882.

Das Buch, das s. Z. ungeachtet mancher historischer Mängel als eine Musterleistung gelten durfte, hat auch später seinen inneren Wert behauptet.

Edgar Bauer: **Zwei Ordensskizzen** Die Odd Fellows Englands und Amerikas;
Gotthold Ephraim Lessing als Ordensbruder. - Leipzig 1881.

Ph. Kölle: **Der Odd Fellow-Orden** - 35 S. - Leipzig 1886

Oskar Quasdorf: **Betrachtungen über den Wert des Odd Fellowtums** -
Leipzig 1886.

C. Hunn: **Vorträge und Aufsätze** Nach dem Tode des Verfassers von Br. Conitzer
gesammelt und herausgegeben. - 87 S. - Berlin 1890.

August Weiss: **Der Odd Fellow-Orden.** - 15 S. - Leipzig 1891.
Der Odd Fellow-Orden (I.O.O.F.)
seine geschichtliche Entwicklung, Verfassung und Grundsätze. -
3. Auflage - 47 S - Leipzig 1892.

Dieser begeisterte, vielseitig begabte Sohn des kleinbürgerlichen Schwabenlandes, allem Trivialen und Alltäglichen abhold, tut sich unter den Ordenshistorikern vorteilhaft durch eine vielseitige Empfänglichkeit hervor, der nichts Menschliches fremd ist Mit gedrungener Kürze, mit erstaunlicher Kraft der Charakterzeichnung, maßvoll und edel, schildert er den Orden, seine Organisation, seine Grundsätze und Ideale.

Anton Ohorn: **Der Orden der Odd Fellows I.O.O.F.**
3. Auflage - 16 S. - Waldenburg 1893.

Robert Rothenburg: **Die Odd Fellows - Ihr Ziel und ihre Arbeit.**
16 S. - Leipzig 1894.

Hugo Gerlach: **Phasen der Entwicklung des Odd Fellow-Ordens in Deutschland.**
36 S. - Leipzig 1894.

Theodor Schüler: **Über Freimaurerei und Odd Fellowtum.**
46 S. - Berlin 1895.

Die Absicht, nach einem ersten Versuch Pniowers, jetzt nach Verlauf von 20 Jahren Geschichte, Organisation und Wesen beider Orden nochmals in gründlicher, verständiger, sachlicher Form in Parallele zu stellen und daraus den unwiderlegbaren Beweis zu führen, dass der vielgeschmähte OF-Orden der gepriesenen Freimaurerei mindestens ebenbürtig zur Seite steht, - diese Absicht ist durchaus loblich und muss rückhaltlos und mit froher Dankbarkeit anerkannt werden. Eine eingehende sachkundige Belehrung über beide Orden könnte unendlichen Segen stiften und insbesondere bei allen Denkenden die zahllosen Zweifel der schiefen Urteile, die man auf allen Wegen über unsere Bestrebungen antrifft, endgültig beseitigen. Solche Forderung vermag aber das vorliegende Werk trotz seines reichen Inhalts, trotz aller Begeisterung, mit der es geschrieben, bedauerlicherweise nicht zu genügen. Der wackere Br. hat sich seine Aufgabe auch gar zu leicht gemacht. Dem Kenner der einschlägigen Literatur kann diese auffällige Tatsache nicht entgehen. Es mag hier genügen, darauf hingewiesen zu haben.

Lieder-Buch der Odd Fellow-Logen. - 95 S. - Dresden 1874.

G. Gerstel und B Schick: **Odd Fellow-Liederbuch.** - 80 S. - Leipzig 1889.

B. Schick: **Harmoniumbuch zum Odd Fellow-Liederbuch**
32 S. - Leipzig 1889.

Zwei Lieder für unser Trauer-Ritual.

Leipzig

Dieser mächtige Liederstrauß, nicht völlig frei von leerem Reimgetändel, auch nicht gar zu reich an Gedanken, aber ganz deutsch und mild und liebevoll, wird der Größe wie der Kleinheit, dem Ewigen wie dem Vergänglichen des Menschenlebens gerecht, behauptet auch unter der Fülle weihvoller Töne seine Kraft und Wirkung und ist der treue Spiegel der Herzensgeheimnisse aller deutschen Brüder.

Dem tapferen Bannerträger des O.F.tum folgt ein ungezähltes Heer von Gelegenheitsschriftstellern. Sie alle hier aufzuzählen, gebietet es an Raum.

James L. Ridgely: **Gedächtnisrede auf Thomas Wildey**, gehalten in Baltimore 1862 -
Ins deutsche übertragen - 23 S. - Leipzig 1883.

Mit heiligem Eifer entrollt der lebenskluge Menschenkenner das anziehende Bild eines unvergleichlich schönen Menschenlebens, schildert er die weltgeschichtliche Mission seines großen Freundes und Beraters, dieses milden, bescheidenen, treuherzigen Apostels der Menschenliebe.

Berichte über die Verhandlungen vom 2., 3., 4. und 5. Odd Fellowtag -
Leipzig 1882 bis 1888.

Emanuel Schweitzer: **Zwei Festreden zum Besten des Unterstützungs-Fonds**
der Morseloge No. 2 von Schlesien. - Breslau 1892.

Alexander Lotthammer: **Kleine Skizze über das Odd Fellowheim in Greiz**
Veröffentlicht im Märzheft der Zeitschrift: „Unser Vogtland“ - Leipzig 1895.

Im zweiten Band seiner Beschreibung „Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden“ nannte Georg Schuster u. a. noch folgende Literatur über den Odd Fellow-Orden:

James Spry: **The History of Odd Fellowship** – its origin, tradition - London 1867

Theo. A. Ross: **Odd Fellowship – Its History and Manual** - New York 1895

E. Bauer: **Die Odd Fellows Englands und Amerikas** - 1881

Robert Rothenburg: **Die Odd Fellows, ihr Ziel und ihre Arbeit** - Leipzig 1894

Ordenszeitschriften sind in Anlage 11.13 genannt



11.13 Ordenszeitschriften in der Jurisdiktion der G.L.D.R.

Zeitschrift „Herz und Hand“

Am 01.10.1871 erschien erstmals die von den Brr. Wilhelm Altvater und Paul Juhre herausgegebene Ordenszeitschrift „Herz und Hand“ als „Privat-Organ für die Interessen des Unabhängigen Ordens der Sonderbaren Brüder“. Wahrscheinlich hatten die Herausgeber den Namen von der damals in Amerika erscheinenden Ordenszeitschrift „Heart and Hand“ übernommen. Im Begrüßungstext der ersten Ausgabe schrieben die beiden Herausgeber u. a.:

„Die Herausgeber, von vielen Seiten dazu ermuntert und in dem Bestreben; eine größere Kommunikation zwischen den einzelnen Logen und Brüdern herzustellen, haben es unternommen, ein speziell den Interessen des Unabhängigen Ordens der Odd Fellows gewidmetes Organ zu gründen und übergeben hiermit die erste Nummer desselben einer nachsichtigen Beurteilung. In dem Maße, als der Orden in Deutschland und in der Schweiz und dadurch der Stoff wachsen, werden sich anfängliche Schwierigkeiten heben. Wir sind aufrichtig bestrebt, unsere vollen Kräfte zur Herstellung einer in jeder Beziehung die Interessen des Ordens fördernden Zeitschrift anzubieten“.

Anfangs alle 22 Tage erscheinend, wurde „Herz und Hand“ vom 01.01.1874 ab infolge des fortschreitenden Wachstums des Ordens vierzehntäglich herausgegeben.

Eine Zeit lang war die Zeitschrift „Offizielles Organ für die Interessen des Unabhängigen Ordens der Odd Fellows Deutschlands und der Schweiz“. Im Laufe der Zeit wechselten die Redaktionsmitglieder. – Es sind nicht mehr sämtliche Ausgaben der Zeitschrift verfügbar. – In der letzten Ausgabe vom 15.12.1881 verabschiedete sich die Redaktion von „Herz und Hand“ von ihren Lesern.

Zeitschrift „Der Odd Fellow“

Am 08.10.1876 erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ als „Probenummer“. Im Untertitel nannte sie sich „Organ der Odd Fellow-Logen Deutschlands und der Schweiz“. Der Leitartikel erklärte ausführlich „Was wir wollen“ und nannte dabei u. a., dass die neue Zeitschrift versuchen wollte, „Herz und Hand“ besonders durch längere regelmäßig erscheinende Artikel zu ergänzen. Mit den aus den reichen Schätzen des Wissens und der Erfahrung entstandenen Beiträgen sollte den Lesern manche belehrende Unterhaltung und genussreiche Stunden geboten werden. Der Name der Ordenszeitschrift „Der Odd Fellow“ blieb

bis Ende 1917 bestehen. Die Zeitschrift erschien am 01.01.1918 mit dem neuen Namen „Das Bruderwort“.

Zeitschrift „Odd Fellow-Heim“

Der Zeitschrift „Herz und Hand“ entstand mit der Gründung der Zeitschrift „Odd Fellow-Heim“ am 01.01.1881 ein gefährlicher Konkurrent. Nachweisungen über diese Zeitschrift sind nicht verfügbar.

Ex-Meister-Korrespondenz

Aus dem Bedürfnis nach einem Blatt, das Fragen und Meinungen behandelt, die sich nicht zur Veröffentlichung in der Zeitschrift „Der Odd Fellow“ eignen und unter den leitenden Brüdern zur Aussprache anregen sollte, entstand 1890 in Berlin die „Ex-Meister-Korrespondenz“. Nachweisungen über diese Zeitschrift sind nicht verfügbar.

Wochenarbeitsplan

Die Berliner Logen gaben seit dem Jahr 1894 den „Wochenarbeitsplan“ heraus, der in übersichtlicher Form über wissenswerte Vorgänge im Logenleben unterrichtete. - Nachweisungen über diese Zeitschrift sind nicht verfügbar

Odd Fellow-Adressbuch mit Kalender

Der erste Jahrgang des Adressbuches für Deutschland und die Schweiz, nur wenige Seiten umfassend, erschien 1872 als unscheinbare Gratisbeilage zur Ordenszeitschrift „Herz und Hand“.

Ein zuverlässiger Führer durch die verschlungenen Pfade nicht nur des deutschen Ordenslebens, sondern auch des schweizerischen, dänischen, schwedischen und holländischen war das regelmäßig neu herausgegebene „Odd Fellow-Adressbuch mit Kalender“. Es enthielt u. a. die Namen der Mitglieder und der Beamten, außerdem die Logen mit ihrem jeweiligen Tagungs-ort. Wissenswertes aus dem Odd Fellow-Orden und statistische Angaben machten es zu einer wichtigen Informationsquelle für die Brüder. Georg Schuster bezeichnete das Adressbuch als „einen beliebten Hausfreund und einen allzeit treuen und guten Kameraden“.

Verschmelzung der drei Ordensorgane

Die drei Zeitschriften „Herz und Hand“, „Odd Fellow-Heim“ und „Der Odd Fellow“ verschmolzen zum Jahreswechsel 1881 / 1882 gemeinsam in die Zeitschrift „Der Odd Fellow“. Am Jahresanfang 1882 wurde in der Schweiz ein neues Blatt unter dem Titel: „Helvetia, Organ der Schweizer Odd Fellows“ ins Leben gerufen.

Bis Jahresende 1882 nannte sich „Der Odd Fellow“ im Untertitel weiterhin „Organ der Odd Fellow-Logen Deutschlands und der Schweiz“. Ab 1883 wurde der Untertitel in „Organ für die Interessen des Odd Fellow-Ordens“ geändert.

12. Quellen / Literatur

1. Andraeas, Dr. Konrad: Der Orden der Odd Fellows, dessen Geschichte, Organisation und Wesen. – Leipzig 1882.
2. Lotthammer, Alexander: Handbuch für Odd Fellows – 3. Auflage – Göttingen, 1924.
3. Stillson, Henry Leonard: The History and Literature of Odd Fellowship – The Three Link Fraternity – Boston, Massachusetts USA, 1897
4. Ross, Theo A.: Odd Fellowship - Its History and Manual - New York USA, 1895.
5. Schuster, Dr. Georg: Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. Darin im Zweiten Band: „Der Unabhängige Orden der Odd Fellows“. Leipzig, 1906.
6. Grosh, Aaron B.: The Odd Fellows Manual, Philadelphia USA, 1853.
7. Grunow, Dr. Heinz: Der Odd Fellow-Orden – Herausgeber: Großloge der Deutschen Odd Fellows – Erster Band - 4. Auflage, 1994.
8. Shapley, W.G.: „Die Odd Fellows“ – Ursprung der Gemeinschaft und Herkunft ihres Namens. – Übersetzung Uwe Kröger
Eine Information der Großloge der Deutschen Odd Fellows – 2001.
9. „Herz und Hand“ – Zeitschrift des Deutschen Odd Fellow-Ordens – 1871 bis 1879.
10. „Der Odd Fellow“ - Zeitschrift des Deutschen Odd Fellow-Ordens – 1876 bis 1900

Den Inhalt der beiden Zeitschriften „Herz und Hand“ und „Der Odd Fellow“ wurde von der Großloge der Deutschen Odd Fellows (GLDOF) auf einen Datenträger (DVD) gespeichert. Von beiden Zeitschriften sind einige Ausgaben nicht mehr verfügbar.

Soweit weitere Quellen herangezogen wurden, sind sie im Text genannt.